

Karl Weiskopf

Pränumeration: mit täglicher Postversendung, Morgen- u. Abendblatt: Ganzjährig 20 fl., halbjährig 10 fl., vierteljährig 6 fl., zweimonatlich 3 fl. 60 kr., einmonatlich 1 fl. 60 kr.; mit separater Versendung des Abendblattes vierteljährig 1 fl. mehr. — Für Budapest ins Haus gesandt: ganzjährig 18 fl., halbjährig 9 fl., vierteljährig 6 fl. 60 kr., zweimonatlich 3 fl. 30 kr., einmonatlich 1 fl. 60 kr.

Ungarischer Lloyd

Man pränumerirt ausserhalb Budapest durch die Postämter; für Budapest im Expeditionsbureau des „Ungarischen Lloyd“ Göttergasse Nr. 9, wo auch die Inserate aufgenommen werden. — In Wien übernehmen Inserate die Generalverwaltung des „Ungarischen Lloyd“, S. A. Weisz, Stadt, Nibelungengasse Nr. 1, im Auslande Herr H. Engler in Leipzig, Saalbach's Annoncen-Bureau in Dresden, G. L. Dausch & Co. in Frankfurt a/M., Rudolf Meissner in Berlin, Hamburg, München, Nürnberg, Bremen, Haasenstein & Vogler in Hamburg, Berlin, Leipzig, Frankfurt a/M., Basel, Zürich, Havas-Lafitte-Bullier & Co. in Paris.

Morgenblatt.

Nr. 32.

Budapest, Samstag, 8. Februar.

1873

Der öffentliche Kredit Frankreichs und Ungarns.

Budapest, 7. Februar.

Seit August 1870 hat Frankreich für nicht weniger als 6720 Millionen Franken neue Schulden kontrahirt. Vor drei Jahren hätte kaum Jemand die Möglichkeit zugestanden, daß der europäische Markt diese ungeheuren Summen von Schuldbeschreibungen in sich aufnehmen werde, ohne erhebliche Kurseinbuße für die französische Rente einerseits und ohne andererseits den Kapitalmarkt bedenklichen Indigestionen auszusetzen. Wider alles Erwarten vollzogen sich die beiden letzten Anleihen zu einem Zinsfuß, der sich nicht höher als 6.2% stellt, und was am deutlichsten für die gute Placierung der vielen Milliarden spricht, ist die stete Kurssteigerung, welche die französische Rente seit der Emission genossen hat. Die Anleihen Frankreichs seit der Kriegserklärung im Jahre 1870 waren in Millionen Franken:

3proz. Anleihe im August 1870	800
Anleihe der nationalen Verteidigung Oktober 1870	200
I. 5proz. Anleihe, Juni 1871	2225
II. 5proz. Anleihe, Juli 1872	3500
Summe	6725
Hierauf sind bis heute bereits eingezahlt	5525
so daß zu zahlen noch übrig bleibt	1200

Bedenkt man, daß seit Juni 1871 monatlich im Durchschnitt mehr als 250 Millionen eingeflossen sind, und daß mit einer Leichtigkeit, welche von einer konsequenten Steigerung der Kurse begleitet wurde, so läßt sich vorhersehen, daß die französischen Anleihen bald mit spielender Leichtigkeit voll eingezahlt sein werden. Die Juni-Anleihe, welche zu 79.25 emittirt worden ist, steht heute auf 87.00, die Juli-Anleihe, zu 80.70 ausgegeben, auf 91.00. Das sind Prämien von 8.15 und 10.30%, wobei die größte Steigerung des Kurzes wohl erst dann zu erwarten steht, wenn die Renten voll eingezahlt sein werden.

Frägt man sich, welches wohl die Hauptgründe dieser Beliebtheit der französischen Rente sind, so könnte man einfach darauf hinweisen, daß ein Zinsfuß von 5 1/2 Prozent, dem der jetzige Kurs entspricht, in Westeuropa ein relativ sehr hoher ist. Selbst Bahn- und Industriepapiere übersteigen diesen Kurs nur selten und dann nicht bedeutend. Man rechnet — und mit vollem Rechte — sicher darauf, daß die Ausnahmszeiten bald wieder einem Zinsfuß von 4, höchstens 4 1/2 Prozent Platz machen werden. Die heißt, die kapitalisirte Rente, der Kurs, wird sich entsprechend heben.

Vor dem Kriege stand die 3prozentige Rente auf 75 Prozent, der Zinsfuß war also 4 Prozent. — Wie

man Landgüter kauft, nicht um eines hohen Jahresertragnisses willen, sondern hauptsächlich wegen der zukünftigen Werthsteigerung, so erklären wir uns die relative Beliebtheit der französischen Rente nicht aus dem günstigen Zinsfuß, sondern aus der voraussichtlichen Steigerung des Kapitalwerthes nach Konsolidirung der französischen Staatsverhältnisse.

Doch darin liegt der Grund der Kurssteigerung der französischen Rente nicht allein, vielleicht nicht einmal hauptsächlich. Das ergibt sich schon aus der Vergleichung der französischen mit der ungarischen Staatsschuld. Denn auch Ungarn würde ja die Erwägung zu Gute kommen müssen, daß der hohe Zinsfuß von heute mit der Zeit herabgehen und daß mit der Erniedrigung des Zinsfußes der Kapitalwerth der gleichen Rente in die Höhe gehen wird. Wenn auch die kurze Frist der Amortisation unserer Anleihen die Uebersteigerung des Parikurses hemmt, so hat sie doch unstreitig die Tendenz, den Kurs zu heben, so lange er unter Pari steht. Und trotzdem stehen unsere Staatseffekten gleichen Ertragnisses um 14 Prozent niedriger als in Frankreich, — mit Einrechnung der kurz limitirten Parirückzahlung aber um 27 Prozent niedriger, ohne daß wir im Vergleich mit unseren Kräften so tief verschuldet sind, wie Frankreich.

Das Vertrauen darauf, daß die französische Staatsmaschine sich in alle Zukunft in festem Geleise bewegen werde, ist wohl auch kein Grund, der die französische Rente beliebt machen könnte. Denn bei allen Kombinationen über den französischen Kredit wird man für das nächste Jahrhundert noch ein halbes Duzend Staatsstreichs und Revolutionen in Rechnung setzen müssen, und auch in dieser Beziehung könnte sich Ungarn vorthellhaft mit Frankreich messen.

Aber darin liegt der große Unterschied zwischen drüben und hien, daß es in Frankreich nie Mode war, den Staat bei jeder passenden und unpassenden Gelegenheit öffentlich zu verlästern, das Vertrauen auf jene Institutionen und jene Männer, welche die Träger des Staatskredits sind, auf jede erlaubte und unerlaubte Weise zu untergraben.

Der Unterschied liegt darin, daß man in Frankreich nicht bloß für die Phrase lebt, daß man auch mehr thut, als für die Phrase sterben. Nicht bloß patriotische Romantiker, nicht bloß heiße Wünsche hat man auf den Altar Frankreichs gelegt, sondern auch Gut und Blut. Das großartige Resultat der französischen Anleihen ist dem thätkräftigen Patriotismus der französischen Nation, ihrem unerschütterlichen Glauben an das Land und seine Zukunft zuzuschreiben und die fortwährende Hebung der Kurse findet ihre nächste Erklärung eben darin, daß Frankreich mit Anstrengung aller seiner Kräfte bemüht ist, seine Staatsschuldbeschreibungen an sich zurück-

zubringen, Frankreichs Kredit und Reputation dadurch wieder herzustellen, daß es seinen Schuldnern anerkannte und gefuchte Werthe bietet.

Wir dagegen glauben unsere erste patriotische Pflicht darin zu erblicken, die negative Seite jeder Operation unseres Staatskredits möglichst aufzudecken, zu bemäkeln und jedem Dritten als Schuld anzurechnen; aber wie Viele von uns könnten von sich sagen, daß sie das französische Beispiel befolgt und auf diese oder irgend eine andere Weise das Ihrige zur Hebung des ungarischen Kredits beigetragen hätten?

Der Unterschied liegt auch darin, daß das Ausland trotz aller möglichen Umwälzungen in Frankreich in dem einen Punkte sicher ist, daß Kreditverträge von denselben absolut nicht direkt berührt werden. Dieselbe Meinung gilt im Auslande leider nicht von Ungarn. Wir leiden mit Unrecht unter diesem Vorurtheil; aber wir leiden darunter. Man wähnt bei uns noch stets die avirischen Rechtsverhältnisse. Der Eifer, mit dem wir uns seinerzeit derjenigen Institutionen entledigt haben, die, obgleich aufgezungen, uns in den Augen des Auslandes doch nur nützen konnten, während sie uns auch keineswegs geschadet hätten, — dieser Eifer hat in dem Auslande einen Glauben an gewisse kulturfeindliche Tendenzen in Ungarn zurückgelassen. Und wir haben leider Nichts gethan, um das Ausland, von dem wir doch so abhängig sind, eines Besseren zu belehren. Dazu genügt nicht bloß, daß wir allmählig wieder bessere Institutionen einführen. Wenn wir eine Civilprozeßordnung schaffen und die Gerichte organisiren, so geht das an dem Auslande spurloser vorüber, als es nach unserer Ansicht verdiente. Eine Civilprozeßordnung, staatlich organisirte Gerichte hat einmal jeder anständige Staat, wie jeder anständige Mann Rock und Beinkleid trägt. Unsere Haupttrübsicht auf das Ausland sollte darin liegen, nicht unsere Stärke zu zeigen, sondern unsere Schwäche, wir wollen nicht sagen, zu verdecken, aber doch nicht so behaglich auszumalen, daß sie dem ferner Stehenden viel größer scheinen, und das ist der wunde Fleck. Was dem Lande schaden kann, treten wir vor den Augen der Welt breit, und wann Ungarn seit einiger Zeit besondere Einbuße an seinem Kreidite im Auslande erlitten hat, so ist jene oratorische Sündfluth, mit welcher das Wahlgesetzam Schlusse der vorjährigen Session erkauft wurde, die periodische Wiederkehr unerhörter öffentlicher Verdächtigungen dabei nicht am wenigsten betheiliget. Das sind die einzigen Klänge, welche bisher über die heimischen Grenzen von dienstwilligen Lüften ins Ausland getragen wurden. Wer aber volends vor 14 Tagen Ungarns Finanzlage direkt als trostlos im ungarischen Reichstage brandmarkt, der soll es den Finanzgrößen an der Themse und an der Spree

Das verlorene Paradies.

Ein loses Blatt aus Breughel's Leben. II. (Schluß.)

Die Unterhaltung ward immer anziehender. Ich kann sie unmöglich wiedergeben und will nur bemerken, daß Maria van Artvoold so liebenswürdig war, dem Künstler zu gestatten, sie des anderen Tages gleichfalls zu besuchen. Diesmal fand er sie allein. „Ich kenne zwar Eure ganze Geschichte, Sennor“, sagte Maria zu ihm, „aber ich möchte sie für's Leben gern aus Eurem eigenen Munde vernehmen; erzählt, ich bitte Euch drum!“ „D, Ihr werdet mich verstehen, entgegnete der Künstler, das lei' ich in Euren schönen Augen, Madonna! Ich kenne die Welt, ich habe sie in allen Formen, Schichten und Gestalten durchsforcht; als ich ein neugieriger Knabe war, da unterhielt mich ihr Treiben, ihre Thorheit, ihr buntes Gewühl; aber als ich die Liebe erkannte, als ich Magdalena mein nannte, da dünkte mir Alles Uebrige schal und leer, da fand ich, daß die Natur der wahre, einzig mögliche Schauplatz für mich und mein Streben, und daß die Wunder der ewig jungen Schöpfung allein mein Inneres erfassen und würdig ausfüllen könnten. Ich wollte mir ein Paradies auf Erden schaffen, wo meine Kunst und meine Liebe zu ihr thronen, mich beseligend über Alles.“

Ach! Es sollte nicht sein. Meine Eva fand keinen Gefallen an diesem Eden! Ich liebte Stille und beschauliche Ruhe, sie das Geräusch der Welt. Ihr seht, holde Frau, wie weit es gekommen. Mein Paradies ward eine Hölle, wo die Furien der Eifersucht den Berwegen strafen, der das Unerreichbare gewollt! Die Unabfahre! Mit welcher göttlichen Flammen ich sie geliebt! Ich streute alle Blüten meines Geistes und Herzens zu ihren Füßen aus, — indeß sie den Blick abwandte, mit Sehnsucht nach den Freunden einer uns fremden, herzlosen Welt umzuschauen. Die Verblendete weiß nicht, wie viel berauschenden Glücks sie von sich

gestoßen, wie viel jener beseligender Stunden, wo Gott zwei gleich gestimmten Seelen die herrlichsten Träume spendet, die ein Menschenherz über das Alltagsstreben dieses Lebens zu erheben vermögen. Ich hatte gehofft, glücklich zu sein im Verein mit einem liebenden Wesen. . . ich sehe mich bitter enttäuscht.“

„Darf hienieden überhaupt ein Menschenherz den Traum des Glücks träumen?“ kispelte triibe die schöne Kranke. „Ach! auch ich heftete es einst und hab' es nie, niemals verwirklicht gesehen. Als ob das Erdenglück in Glanz und äußerem Schimmer läge, oder darin, mit fremden, uns gleichgiltigen Menschen zu reden in einer Sprache, die gefellige Lüge sein muß; wo man lächeln muß, ewig heiter scheinen, wenn man auch eher Lust hat zu weinen! Meine eigene Geschichte ist zwar ganz einfach, aber so trübselig, daß ich mich selber darum beneiden möchte. Der selige Senator von Artvoold freite mich, als ich sechzehn Jahre zählte; denn mein armer Vater war ruiniert und der reiche Schwiegervater verhalf dem Hause Schmitres wieder zu Kredit. . . Denken Sie nicht, daß der siebzehnjährige Weis mich jemals liebte. Er nahm mich aus Eitelkeit zur Gemahlin; die Rosen meiner Jugend sollten sein graues Haupt schmücken. Wenn er Pferde und prächtige Carossen hielt, gleichah es sicher nicht um meinetwillen, sondern daß die neugierige Menge mich bewundern sollte, wenn ich mich darin zeigte, um daß er von allen Seiten hören könne: „Des Senators Frau ist hübsch und elegant!“ Ach! Das Schicksal scheint in boshafter Schadenfreude uns zumeist mit muthwilliger Hand vom rechten Pfad ablenken zu wollen. Ich hatte ein Herz, das in genügsamer, geräuschloser Zurückgezogenheit glücklich zu sein begehrte; mich ermüdeten, langweilten die eiteln Vergnügungen, die mich umgaben; ich träumte von einsamer, ländlicher Stille. . . und sah mich in den tollen Strudeln der Welt gekleudert.“

Breughel sank vor der schönen Maria nieder und faste eine ihrer weißen Hände, die nachlässig herabhäng

auf die roth damastene Bettdecke. „Ach!“ kispelte er und sein leidenschaftlicher Blick trieb der blaffen Witwe die hellen Gluthen in die zarten Wangen, „warum haben wir einander so spät gefunden?“

„Warum? Ach guter Gott, Sennor Breughel, warum ist ein Wort, das gar oft auf meine Lippen tritt“, antwortete Frau Artvoold mit gesenktem Auge.

Ein neuer Horizont entfaltete sich vor dem Künstler von dieser Stunde an. Er drückt die Hand der melancholischen Maria inbrünstig an seine Lippen. „Ich danke dem Geschick“, sagte er mit bebendem Ton, „das mich zu Eueren Füßen geführt hat.“

Maria löste lächelnd ihre Hand aus der seinen. „Wirklich“, kispelte sie, „ich weiß selber nicht, weshalb ich Euch, trotz des grausigen Werdversuchs, so Ihr an mir begangen, nicht gram sein kann.“

Und indeß Frau Magdalena Breughel einen Scheidungsprozeß gegen ihren Gatten anstregte, wozu Amor seine zartesten Rosenketten um die schöne Maria Artvoold und den Künstler. Die Witwe hatte gerade die glühende Eifersucht, deren Breughel fähig war, tief ergriffen, und sie sah die höchste Poesie in dieser gefährlichen Flamme; besonders entzückte sie der Gedanke, einem Leben innigen Verständnisses, fern von der Welt, mit dem geliebten Manne entgegen zu gehen, wie es Breughel so lange vergeblich mit der flatterfünnigen Magdalena geträumt.

Das Aufsehen in der alten, ehrenfesten Stadt Antwerpen war ungeheuer, als man von Breughel's Liebesromane mit Maria Artvoold erfuhr. Indesß verzicht mancher strenger Sittenrichter dem glücklichen Pärchen, da es sich ja ängstlich und sorgfältig den Augen der Welt, die da so leicht Aergerniß zu nehmen pflegt, entzog. Warum sollte man zu Felde ziehen gegen ein Glück, das fast männiglich den Hiden neidete?

Der Prozeß nahm indeß seinen Verlauf. Der Ehegatte hütete sich, vor Gericht zu erscheinen, sich in Person zu vertheidigen; sein Urtheil sollte eben gesprochen werden, als Magdalena Abstoß plötzlich Aufschub ver-

nicht verbenken, daß sie ihn nicht ohne Weiteres für einen Apostel der Unwahrheit hielten.

Und nun das Letzte. Frankreich hat in Folge des Krieges sein Budget von 1850 auf 2400 Millionen erhöhen müssen. Aber es hat das Gleichgewicht zwischen Ausgaben und Einnahmen trotzdem wieder hergestellt. Die unpopulärsten Steuern von der Welt mußten zu diesem Zwecke zu Hilfe genommen werden. Sie sind nicht vermehrt worden. Das Land, welches nur in einigen Departements des Nordens schutzöllnerische Politiker hatte, hat sich dem Schutzölle unterworfen; Beschränkungen und Monopole reihen sich an einander; aber da es zu fiskalischen Zwecken und für die Herstellung der Bilanz im Budget erforderlich ist, hat man sich all dem unterworfen, was schwerem Herzen vielleicht, aber mit dem Takte, daß man der Regierung ihr schweres Werk nicht unnöthigerweise noch schwerer machen dürfe.

Und wir? Kann es ein Minister bei uns wohl mit Erfolg wagen, eine Steuer in Vorschlag zu bringen, welche irgend bedeutende Erträge verspricht, selbst wenn es sich darum handelt, durch eine günstige Bilanz des Budgets nicht nur unseren Staatshaushalt in Ordnung zu bringen, sondern auch das verlorene Vertrauen des Auslands wieder zu gewinnen? Vederemo! Luxussteuern — ja; denn die tragen ja doch nichts. Aber alle Steuern, die etwas kosten, sind bei uns von vornherein unpopulär, und solche Steuern bewilligen wir nicht. Bei den anderen Steuern aber beschränken wir uns darauf, sie schuldig zu bleiben, um gelegentlich die Anseher; einer mahnenden Steuerbehörde für eine Interpellation im geehrten Hause zu verwerthen.

Die Franzosen haben große Fehler; wir sind die Letzten, die dies leugnen wollten. Aber kehren wir vor unserer eigenen Thür; lassen wir die Splitterrichter über andere Völker und Staaten; stöbern wir nicht ihre Mängel auf, sondern lernen wir von ihren Tugenden.

Das Handelsgesetz und die Lagerscheine (Warrants).

Budapest, 7. Februar.

Da nunmehr die Frage der Entrepots und Lagerhäuser wieder in Fluß gekommen, ist es an der Zeit, sich auch mit dem Stande der Gesetzgebung über Warrants eingehender zu befassen, denn es kann gewiß keinem Zweifel unterliegen, daß ohne zweckmäßiges Warrantsystem die öffentlichen Lagerhäuser ihre Bestimmung keineswegs zu erfüllen im Stande seien. Zweck dieses Systems ist die Organisation eines Waarentredits, mittelst dessen auf Grundlage der Deponirung, rüchlichst Verpfändung der Waaren einerseits Kreditkäufe abgeschlossen, andererseits Summen geliehen werden können, für welche die deponirte Waare haftet.

Die Warrants mobilisiren die Waare ebenio, wie der Hypothekenschein Grund und Boden mobilisirt.

Diese Mobilisirung der Waaren, die Mäglichkeit, dieselben vier-, fünf-, ja zwanzigmal zu verkaufen, im Ganzen oder einzelnen Partien und alles dies ohne Ortswechsel, verringert die Kosten des Betriebes, sichert vor Uebervorteilung und da für die Konservirung der Depositar haftet, kann der jeweilige Eigenthümer mit Ruhe den günstigsten Zeitpunkt des Verkaufes abwarten. In der Zwischenzeit aber kann der in der Waare stehende Werth durch die Verpfändung des Warrants nutzbringend weiter verwendet werden. Der Lagerschein stellt einen Wechsel mit Realität dar und bietet dem Geldgeber die Sicherheit, am Verfallstage seine Forderung ohne Kosten und Verzug aus dem Werthe der Waare realisiren

zu können. Dabei bleibt das Kapital nicht mehr an die Waare gebunden und der Eigenthümer der Waare ist in der Lage, unabhängig von dem Stande seines persönlichen Kredits und bis zu einem gewissen Grade auch unabhängig von den momentanen Verhältnissen das ausgelegte Geld wieder in seine Hände zu bekommen. Hiemit ist der Waaren-Großhandel verhältnismäßig kleineren Geldkräften zugänglich gemacht.

Die hier aufgezählten Vortheile können aber nur durch ein zweckmäßig abgefaßtes Gesetz über Lagerscheine erreicht werden.

Im Jahre 1840, aus welcher Zeit unsere unzulänglichen Handelsgesetze stammen, hatte sich noch kein Bedürfnis nach Lagerhäusern geäußert. Unsere gegenwärtig geltenden Gesetze schweigen daher über diesen Gegenstand und heute bei uns ausgesetzte Warrants würden dritten Personen gegenüber keinen gesetzlichen Schutz beanspruchen können.

Ebenso wenig befriedigend ist jedoch in dieser Richtung das deutsche Handelsgesetzbuch, welches im Art. 302 der Lagerscheine und Warrants nur nebenbei als übertragbarer Papiere Erwähnung thut.

Erschöpfender befaßten sich mit dieser Angelegenheit das französische Gesetz vom 28. Mai 1858, das Baseler Gesetz vom 21. März 1864 und das österreichische vom 10. Juni 1866.

Keines entspricht jedoch so vollkommen dem Zwecke, wie das belgische Gesetz vom 18. November 1862, und dieses ist auch das einzige, welches verdienen würde, bei uns zum Muster genommen zu werden.

Was vor Allem die Berechtigung zur Ausstellung vollkommen gültiger Lagerscheine anbelangt, so muß das sich mit der Ausgabe befassende Institut ein vom Staate anerkanntes und die nöthigen Garantien bietendes sein.

Wollte man die Ausgabe von Warrants dem freien Belieben von Jedermann überlassen, so wäre dadurch Mißbräuchen jeder Art Thür und Thor geöffnet, die Warrants würden in Folge unausbleiblich vorkommender Unredlichkeiten derart diskreditirt werden, daß sich diese Institution bald nach ihrer Einführung überlebt hätte.

Wir wollen damit jedoch nicht gesagt haben, daß die Errichtung von Lagerstätten von einer Regierungskongression abhängig sein soll.

Wir wünschen und sehen das leidige Konzessionswesen überall, wo es jetzt noch besteht, über Bord geworfen und wollen es keineswegs bei der in Rede stehenden Institution wieder neu belebt sehen. Aber Vorsorge für die Solidität des Unternehmens kann in dem Gesetze selbst getroffen werden. Diese Vorsorge hätte darin zu bestehen, daß das Recht, Lagerscheine auszustellen, nur solchen Instituten eingeräumt würde, welche in die Lagerhausunternehmung nachweisbar wenigstens eine Million Gulden investirt haben und im Wege der grundbüchlichen oder anderweitigen Sicherstellung dafür Sorge tragen, daß dieses Kapital ausschließlich als Kaution für das Depositengeschäft des Unternehmens verhaftet bleibe. In dem Maße als die so bestellte Kaution dann durch Ansprüche der Hinterlagen verringert werden sollte, müßte selbe auf andere Weise wieder ergänzt werden.

Als weiterer Grundlag müßte ausgesprochen werden, daß die Lagerhausunternehmung nichts weiter als der Depositar für die dort hinterlegten Waaren sein dürfe, daß selbe, so weit der Lagerraum reicht, jede dorthin zur Hinterlegung gebrachte Waare aufnehmen müsse und daß die Unternehmung keinen Handel und keine anderen Geschäfte treiben dürfe.

Der Rathschlag zum Baseler Gesetze sagt diesbezüglich ganz richtig: „Der hier zunächst in Betracht kommende Unterschied zwischen öffentlichen und Privatmagaz-

inen besteht darin, daß bis jetzt außer den Lagerhäusern kein Geschäft hier besteht, welches neben den Lagern von Waaren nicht noch andere gewagte Geschäfte betreibt, wodurch die verlangte Sicherheit in Frage gestellt würde. Das öffentliche Lagerhaus ist ein neutraler Boden, wo Jeder mit Jedem ungehindert verkehren kann, ohne seine Geschäfte einem Anderen als dem unarbeitslosen Magazinsbeamten anvertrauen zu müssen, wo Jeder zur Beschäftigung und Musterziehung das gleiche Recht hat und nicht von der Willkür eines Privatmannes abhängt.“

Ebenso wenig wie der Betrieb eigener Handelsgeschäfte sollte dem Entrepot-Unternehmen die Belehnung der Warrants gestattet werden, denn dagegen sprechen dieselben Gründe, welche bezüglich des Kaufes und Verkaufes der eingeleigten Waaren angeführt wurden. Ein solcher Handel müßte dem Institute aber jedenfalls gestattet werden, sobald selbes die deponirte Waare belehnt hat, weil dem Standgläubiger nicht benommen werden könnte, die belehnte Waare im Wege der Versteigerung für sich anzukaufen und dann weiter zu verwerthen.

Aus diesem Grunde verügt auch der Art. 2 der Antwerpener Docks- und Entrepots-Gesellschaft, daß die Gesellschaft außer dem Erwerb der nöthigen Immobilien, der Ausstellung von Warrants, der Manipulation und Konservirung der deponirten Waare keine weiteren Geschäfte betreiben dürfe.

Die Form der Lagerscheine (Warrants) ist den verschiedenen Gesetzgebungen entsprechend eine wesentlich verschiedene.

Im Sinne der meisten Gesetzgebungen, der französischen, englischen und österreichischen besteht über die Waare nur ein Dokument, welches sowohl zum Behufe des Verkaufes als der Verpfändung dienen kann.

Die belgische Gesetzgebung bestimmt für dieselbe Waare zwei Scheine, wovon der eine zum Verkauf, der andere absonderlich zur Verpfändung dient, während bei Ausgabe nur eines Scheines, der eine Gebrauch, die Verpfändung, den anderen zum Verkauf ausschließt. Durch diese doppelte Bescheinigung ist der Eigenthümer in die angenehme Lage versetzt, heute auf den einen Schein, den eigentlichen Warrant oder Pfandschein, bis zu 70 pCt. des Werthes ein Darlehen zu nehmen und morgen auf Grund des anderen Scheines des „cedule“ oder Waarenscheines, die Waare zu verkaufen, und so den Rest seines Geldes flüssig zu machen.

Nur beide Scheine zusammen, der „Warrant-cedule“, geben die vollständige Disposition über die Waare; ist hingegen der Warrant verpfändet und vielleicht weiter übertragen worden, so kann der Eigenthümer des „cedule“ die Waare nur gegen Ertrag des darauf vorgemerkten Betrages von der Lagerhausgesellschaft heben. Der erlegte Betrag wird so lange in Aufbewahrung genommen, bis sich der Eigenthümer des Warrants meldet, und ihm dann zur Begleichung seiner Forderung ausgefolgt.

Ist die Waare bei Verfall des Pfandscheines (Warrants) noch nicht gehoben und auch keine Deckung für den Pfandbetrag erfolgt, so kann der Pfandgläubiger nach Erhebung des Protestes sogleich die öffentliche Versteigerung im kürzesten Wege fordern.

Daß hiebei die schleppenden Formen unseres gegenwärtigen Prozeßverfahrens nicht Anwendung finden dürfen, versteht sich von selbst, ebenso wie auch der Grundlag, daß die Waare weder von Gläubigern des Lagerhausunternehmens noch von jenen des Eigenthümers der Waare in Execution gezogen werden dürfe, weil ja sonst der Rechtsschutz für den Besizer des einen oder anderen Scheines illusorisch würde; zu allem dem ist aber ein spezielles Gesetz erforderlich, indem sich das Warrantsge-

lange. Hatte diese Dame auch weder befehrt, noch belehrt, was auf dem Balle geschehen, so war ihr Breughel's Untreue jetzt nichts weniger als gleichgiltig; denn sie war eben nicht die Letzte, die es erfuhr, was in ihrem ehemaligen Hause geschehen. Freundselige Zungen hinterbrachten ihr täglich, wie Breughel mit der schönen Maria Arm in Arm Wald und Fluren durchstreifen, wie zwei glückselige Turlettaubchen.

Der Eine wollte dem Paar in einer Partee begegnen haben, wie es skatierend Schilfrohr und Wasserlilien pfückte, die das Ufer befruchteten; Andere hatten die Weiden auf einiamen Wiesenpfaden gehen, wie sie in die rosig angehauchten Abendwolken blickten, bewundernd und entzückt; ein Dritter fand sie in der Kirche, zu der sie unbefangen gewandelt, als seien sie nicht die gottlosen Sünder, die sie waren, und wieder ein Anderer war, als er unermuthet in das Atelier des Malers getreten, unermuthet Zeuge eines Kusses geworden, der feurig und heimlich geraubt worden. Nun zog der Dämon der Eifersucht, dem die stolze Magdalena bisher so bitter Dohn gesprochen, triumphirend ein in deren eigenen Pufen; mit dieser Eifersucht lehrte auch die Liebe zu dem Gatten wieder. Endlich begriff sie den Zauber häuslichen Glückes, und jetzt beweinte sie eine Vergangenheit, deren Wonne sie nicht zu schätzen verstanden, als sie an Breughel's Seite gewohnt hatte.

Magdalena hatte gehofft, den Gatten beim Ehegericht erscheinen zu sehen. O! Er wird kommen, dachte sie, er wird sich schuldig bekennen, und im Moment, wo die Richter das Urtheil sprechen werden, will ich verzehrend in seine Arme sinken.

Aber, wie wir erwähnt, war der Künstler nicht erschienen. Magdalena eilte in des Gatten Wohnung, zum Aeußersten entschlossen; sie findet nur die Dienerschaft. Breughel, unbekümmert um den Ausgang des Prozesses, schwärmt mit Maria seit dem frühesten Morgen auf Fluren und Feldern umher. Magdalena will auf ihn warten; stundenlang harret sie, in Thränen aufgelöst,

dem Augenblick seiner Rückkehr entgegen. Breughel, von der lässigen Dienerschaft nicht unterrichtet über die Anwesenheit der Gattin, kommt mit Maria des Abends heim; er gewahrt im Halbdunkel des Gemachs eine Frauengestalt und nähert sich derselben, nicht ohne ein gewisses inneres Bangen. Magdalena fliegt mit lautem Aufschrei an seinen Hals.

„Weim Klang dieser einst so heiß geliebten Stimme erbebt des Künstlers Herz; er erblickt... „Ach, ja, ich, Dein Weib, siehe um Verzeihung!“ ruft Magdalena, auf's Neue ihn wild an sich pressend.

Breughel wendet sich um nach Maria von Artboldt, die ein gar kluges, verständiges Geschöpf war und allsogleich begriff, was hier zu thun sei.

„Lebt wohl! Lebt wohl!“ hauchte sie; „es war ein schöner Traum... wir sind erwacht!“

Die Ehe Breughel di Beluto's ward eine glückliche. Ein Jahr später beschenkte Magdalena den Gatten mit einer Tochter, der nachmals berühmten Anna Breughel, welche die Ehegattin David Tenier's werden sollte.

Scarneo.

Monaco.

Der Schienenweg durch den Mont Genis ist vollendet, auch der von Genua westwärts, an dem das Stück von Savona über San Remo nach Mentone lange Zeit fehlte; die durch den Krieg und seine Nachwirkungen gestörte Keiselust ist seit Jahr und Tag wieder so reger als je zuvor. So kann es nicht fehlen, daß die an den Städten Genua und Nizza endigende Riviera die Elemente immer zahlreicheren Besuch an sich zieht. Viele werden diese Eckstücke zum Reiseziel wählen, weil wohl kaum ein anderes Gebiet in Südeuropa auf engstem Raume einer solchen Fülle von schönen Landschaften und eines so paradiesischen Klimas sich rühmen kann; Andere

werden, öfter noch als bisher, ihrer Ungeduld, Rom und Neapel zu sehen, einige Tage für diesen Seitenausflug abgewinnen oder ihn ihrem Rückwege einverleiben. Wir glauben daher nichts Unwillkommeneres zu thun, wenn wir unsere Leser einladen, uns dahin zu folgen, und zwar nach Monaco.

Die Gründung Monaco's schreibt die Sage dem Herkules zu, nach welchem es portus Herculis Monoecus hieß. Jahrhunderte hindurch, namentlich während der Guelphen- und Ghibellinenkämpfe, diente es, ebenso wie andere feste Punkte dieser Klippen- und buchtenreichen Küste, Piratenfahrzeugen zum Bollwerk und war der Schrecken aller das Mittelmeer befahrenden Völker. Später kam das Ländchen in den Besitz des geneuesischen Geschlechtes der Grimaldi. Durch die französische Revolution wurde das Fürstenthum Frankreich einverleibt, 1814 jedoch vom Wiener Kongreß seinem ehemaligen Besizer wiedergegeben.

Die Nachfolger dieses Fürsten bedrückten ihre geliebten Unterthanen dermaßen, daß die Bewohner im Revolutionsjahre 1848 auch einen Sturm im Wasserglase aufführten, die fürstlichen Beamten vertrieben und sich an das Königreich Sardinien angeschlossen. Dem Fürsten verblieb nur seine winzige Residenzstadt nebst dem Monte Carlo, dem jetzigen Schauplatz der Spielhölle, im Ganzen ein Gebiet von 1, oder haarförmig 0,27 geogr. Quadratmeilen nebst etwas über 3000 Bewohnern, so daß thatsächlich im Ländchen keine Flinte abgeschossen werden kann, ohne daß die Kugel über die Grenze hinausfliegt. Frankreich erkannte diese Annexion damals nicht an, daher mußte Louis Napoleon, nachdem ihm die Grafschaft Nizza durch die bekannte „freie Volksabstimmung“ zugefallen war, dem Fürsten 4 Millionen Franken Entschädigung für Mentone und Roccabruna zahlen, um die große Straße von Nizza nach Genua, welche durch diesen schmalen Küstenstrich führt, in seinen Besitz zu bringen. Die früher von Sardinien innegehabte Schutzherrschaft ging nun auf Frankreich über, und unter dieser

Schäft dem Gesagten zufolge keineswegs in den Rahmen der bestehenden Gesetze einfügen läßt.

Unserem neu zu schaffenden Handelsgesetze dürfte es daher vorbehalten sein, über das Warrantgeschäft alles das zu sammeln und zur Geltung zu bringen, was sich in dieser Richtung anderwärts als zweckentsprechend bewährt hat, und es sollen in dieser Beziehung, wie wir vernehmen, die nöthigen Vorarbeiten schon im Zuge sein, damit in dem mit Anfangs April im Druck erscheinenden Entwurfe auch diese Materie volle Berücksichtigung finde.

Der Umstand, daß in dem neuen Entwurfe des Handelsgesetzes sowohl das Aktienwesen als das Warrantgeschäft zeitgemäß geregelt sein wird, dürfte dazu beitragen, diesen Entwurf recht bald im Reichstage zur Gesetzeskraft zu erheben, da in beiden Richtungen die Nothwendigkeit einer schleunigen gesetzlichen Verfügung allseitig anerkannt wird, ein Herausreißen so wichtiger Bestimmungen aus dem Handelsrechte aber, wohin sie ihrer Natur nach gehören, gewiß nur die weitere Verschleppung der übrigen nicht minder dringend notwendiger Verfügungen zur Folge haben könnte.

Inland.

Budapest, 7. Februar. (Orig.-Bericht.) In der heutigen Konferenz der Deakpartei wurde über das Budget des Kommunikationsministeriums verhandelt und die Berathung darüber zu Ende gebracht. Die erste Frage, die in Erörterung gezogen wurde, bezog sich auf den Antrag der Finanzkommission, wonach der bisherigen Praxis entgegen, dem Minister nicht gestattet werden soll, die für das Vorjahr bewilligte Kreditsumme darüber hinaus auch im ersten Vierteljahr des darauffolgenden Verwaltungsjahres zu verwenden. Diesen Antrag der Finanzkommission bekämpfte Joseph Bánó, indem er auf die hieraus erwachsende Schwierigkeit hinwies, die den Minister in die Lage bringen würde, für die noch im Vorjahr präliminirten Bauten bis zur Bewilligung des neuen Budgets das Haus mit wiederholter partieller Kreditforderung behelligen zu müssen. Dem gegenüber machte R. Széll als Berichterstatter der Finanzkommission darauf aufmerksam, daß die Rücksicht auf die leichtere Rechnungsprüfung und auf die Defonomie des Budgets die Kommission zu ihrem Antrag bewogen habe. Die Konferenz erklärte sich für die letztere Ansicht.

Julius Steiger entwirft darauf in längerer Rede ein Bild von der unzweckmäßigen und schwerfälligen Einrichtung der Centralleitung in diesem Ministerium. Er verbreitet sich über alle Abtheilungen dieser Centralleitung, als f. Baudirektion, f. General-Inspektion für den Betrieb der Eisenbahnen und Dampfschiffahrt zc. zc. und seine Worte machten umso mehr Eindruck, als er, der mehrjährige Rechtskonsulent der Baudirektion, mit augenscheinlicher Sachkenntniß über den Gegenstand sprach. Der Minister erklärt die Mängel der heutigen Administration aus der Schwierigkeit des Uebergangsstadiums, in dem sich derzeit alle Staatseinrichtungen befinden. Er fügt übrigens hinzu, daß der Organismus bereits in letzter Zeit eine Aenderung erfahren hat, und daß seine Aufmerksamkeit der ferneren günstigen Entwicklung zugewendet ist. — Dann wurden noch mehrere lokale Klagen über die Kommunikationszustände einzelner Landesheile, namentlich der oberen Komitate vorgebracht. Diesen gegenüber hatte der Minister heute einen schwereren Stand als gestern, da der in Aussicht gestellte Plan für das Kommunikations-Netz, durch dessen Erwähnung er die gestrigen Klagen beruhigt hatte, heute nicht ihm, sondern den Beschwerdeführern zur Waage diene. Paczola erklärte gar, daß er das Budget nicht bewilligen werde,

solange dieser Plan nicht vorliege. Uebrigens gelang es der taktvollen und sachgemäßen Erklärung des Herrn v. Tisza, trotzdem er erklärte, den bereits fertigen Plan aus zwingenden Gründen erst in 14 Tagen dem Hause vorlegen zu können, die augenscheinlich nicht sehr ernstgemeinte Widerspenstigkeit Paczola's und der anderen Beschwerdeführer wieder zu beruhigen. Zu erwähnen wäre noch, daß der Minister den Straßenbau auf die Selbstthätigkeit der betreffenden Gegenden verweist, und daß er in dieser Beziehung auf die Solidarität der betreffenden Landesheile mit den Eisenbahngesellschaften aufmerksam machte, die auch bereits in mehreren Gegenden zu einer Art von Assoziation dieser beiden am meisten interessirten Faktoren geführt habe. — Die nächste Konferenz findet morgen statt und wird in derselben über das Kultus- und Unterrichtsministerium verhandelt werden.

Budapest, 7. Februar. (Zur Wichtigstellung.) Die „Reform“ veröffentlicht in ihrer heutigen Nummer eine „Original-Korrespondenz“ aus „Syrmen“, worin unter Anderem gesagt wird, der „Ungarische Lloyd“ hätte irgendwann die Proposition gemacht, daß Baron Majthényi mit den Mileticianern paktiren solle. Wir ersuchen den Herrn Original-Korrespondenten, uns die Stelle nachzuweisen, wo wir die obige Proposition gestellt haben sollen. Daß wir zur Besonnenheit und Objektivität rathen und die Regierung vor einer wohlbekannten Clique warnen, bereuen wir auch heute nicht, denn wir hielten und halten es für Recht und Pflicht. In der serbischen Kirchenfrage dürfen nicht die Sonderinteressen einer Fraktion maßgebend sein, sondern muß das wohlverstandene Interesse des serbischen Volkes selbst und das noch höhere Staatsinteresse den Ausschlag geben. Dadurch ist sowohl ein Bündniß mit den Fanatikern nach rechts, als mit den staatsgefährlichen Tendenzen der „Omladina“ nach links entschieden ausgeschlossen.

Budapest, 7. Februar. (Orig.-Mittheilung.) (Zur Organisirung des hauptstädtischen Municipiums.) Die mit den Organisirungsarbeiten betraute 34er-Kommission hat heute Nachmittags eine Plenarsitzung abgehalten, in welcher das von uns bereits mitgetheilte Operat der I. Subkommission über die Eintheilung der Wahl- und Administrationsbezirke in den zu vereinigenden drei Städten auf der Tagesordnung stand. Die Verhandlung, die sich interessant gestaltete und auf die wir noch ausführlicher zurückkommen, dauerte bis 1/4 auf 9 Uhr Abends, und läßt sich das Ergebnis der animirten Debatten, die sich bei einzelnen Punkten sowohl in Betreff der Bezirkseintheilung, als auch bezüglich der Feststellung der Administrationsbezirke ergaben, dahin zusammenfassen, daß die Anträge der Subkommission im Großen und Ganzen angenommen wurden; nur in Betreff der für Ofen vorgeschlagenen Bezirkseintheilung wurden die Scheidengrenzen zwischen dem ersten und zweiten Bezirke nach einem Antrage Alexander Orbágs berichtigt, in Betreff Pest's aber ward nur in Abänderung des VIII. und IX. Bezirkes eine Aenderung vorgenommen, indem die beantragte Vereinigung eines Theiles der Josephstadt mit der Franzstadt vermorsen und anstatt dessen über Antrag Julius Steiger's ausgesprochen wurde, daß die Josephstadt wie bisher einen abgesonderten Bezirk zu bilden habe, während zur Franzstadt, um auch das Verhältniß in der Bevölkerungszahl herzustellen, das Extravallan mit dem Steinbruche hinzuzuschlagen sei.

Budapest, 7. Februar. (Original-Mittheilung.) Die Sektionen des Abgeordnetenhauses werden in den nächsten Tagen den Gesetzentwurf über die Erhöhung der Civilliste und über den Auslieferungsvertrag mit Belgien in Berathung ziehen, und zwar werden am künftigen Sonntag die fünfte Sektion um 9 Uhr, die sechste Sektion um 10 Uhr und die erste Sektion um 11 Uhr Vormittags, am künftigen Montag aber die sechste Sektion um 9 Uhr Vormittags, dann die vierte Sektion um 5 Uhr Nachmittags Sitzungen halten.

Agram, 5. Februar. (Orig.-Korr.) (Sinkovic's Affaire. — Handelskammer. — Komitatsvertretungswahlen. — Personalveränderung.) Sinkovic's Standal und sein Ende, so muß man wahrlich ausrufen, wenn man über kroatische Angelegenheiten sprechen will. Ich meine diesmal nicht die zwischen den hiesigen Journalen noch immer ungeschwächt fortbauende peinliche Polemik, sondern eine neue Erklärung, welche in dieser Affaire vom Stapel gelassen wird. Es thut dies ein Herr Abel Luffics, auf welchen sich Reichherzer in seinen jüngsten Gegenerklärungen als Zeugen beruft, und der nun im „Obzor“ in einer zwei Spalten langen Enunziation darthut, daß die letzten Angaben des Reichherzer gegen Sinkovic's größtentheils auf Wahrheit beruhen; in Abrede stellt Luffics nur jene Behauptungen Reichherzers, welche geeignet sind, ihn (Luffics) in einem unvortheilhaften Lichte erscheinen zu lassen. Uebrigens wird auch dieser Zeuge, wie alle übrigen, deren es eine Legion geben wird, gerichtlich verhört werden müssen.

Hier hat sich heute ein Fall ereignet, der großes Aufsehen erregt, da er sozusagen ohne Beispiel dasteht. Sämmtliche Mitglieder der hiesigen Handels- und Gewerbekammer traten nämlich zu einer außerordentlichen Sitzung zusammen und legten sodann über einstimmigen Beschluß in corpore ihre Mandate nieder. Kroatien besitzt jetzt de facto keine Handelskammer, denn die Kammer in Fiume erstreckt sich bloß auf das dortige Gebiet, jene in Sissef aber bloß auf die Militärgrenze. — Was diese höchst wichtige Korporation, in welcher Männer beider Parteien friedlich beisammen wirkten, zu diesem Entschlusse gebracht hat, das ist — sagen wir es nur frei heraus — eine neue Taktlosigkeit, wo nicht Ungeselligkeit der Landesregierung. Das Mandat der jetzigen Handelskammermitglieder war nämlich schon vor mehreren Jahren erloschen und dem Gesetze nach daher eine Neuwahl erforderlich. Diese Neuwahl wurde sowohl im Wege der Presse mehr als einmal von der Regierung verlangt und auch die Handelskammer that mehrere Male diesfällige Schritte, doch stets vergebens. Die Regierung blieb dem Allen gegenüber taub und Alles blieb beim Alten, die Handelskammer dagegen machte einen entschlossenen Schritt und resignirte. Es ist dies freilich ein rabikales Mittel, aber hoffentlich wird es helfen, denn es muß jetzt eine neue Handelskammer gewählt werden.

Bei den jüngsten Ergänzungswahlen aus der Großgrundbesitzer-Curie in die Repräsentanz des Krayer Komitats drang die Nationalpartei mit ihren Kandidaten durch; diese Repräsentanz wurde dadurch nun vollständig oppositionell. Die meisten Komitatskongregationen tagen bereits, doch hört man noch nirgends von Tumulten, ganz ausbleiben dürften dieselben jedoch kaum.

An die Stelle des schwer erkrankten Agrarmer Bizagespans Krivoj ist provisorisch der Oberstaatsrichter Rajner getreten, ein gemäßigter und ruhiger Mann. Es wäre demnach Hoffnung vorhanden, daß die morgen beginnende General-Kongregation des Agrarmer Komitats, bei welcher es gewöhnlich sehr stürmisch herzugehen pflegt, etwas ruhiger, als sonst verläuft. Die letzte Kongregation mußte bekanntlich aufgelöst werden, woran das Aufbrausen des heftigen Krivoj auch mit die Schuld trug.

Aus dem Reichstage.

Budapest, 7. Februar.

Die zweite Hälfte der heutigen Sitzung des Abgeordnetenhauses wurde durch die Debatte über das Nationaltheater ausgefüllt, und haben wir über den Verlauf derselben Folgendes zu berichten:

Ludwig Dobfa erklärt, er habe ursprünglich nicht die Absicht gehabt, über diese Angelegenheit zu sprechen, weil man hätte glauben können, daß er als Dramenschriftsteller durch irgend eine verlegte Ambition hiezu veranlaßt worden sei; nun seien aber die Dinge am Nationaltheater schon so weit gediehen, daß man nicht schweigen könne, ohne sich um Mitschuldigen zu machen. Vor Allem erklärt er sich mit Uermeyni's Antrag einverstanden, denn unverantwortlich sei es, daß das ungarische Nationaltheater im Budget nirgends vorkommt, denn wenn die dramatische Ab-

theil der Fürst seine „Souveränität“ aus, welche sich durch hochtrabende Titel — es gibt nicht einen Gouverneur, einen Staatsrath, einen Leibgardekommandanten zc. und durch glänzende Uniformen kundgibt.

Diese Souveränität ist jetzt noch um eine Stufe weiter erniedrigt, denn zwischen der französischen Oberhoheit und dem Fürsten nimmt eine andere Dynastie eine gebietende Stellung ein: — die des Spielpächters Blanc.

Non Monaco sopra un scoglio,
Non semino e non raccoglio
E pur mangiarlo voglio!

heißt es in einem alten Verschen. Die Leute „wohnen auf einem Felsen, säen nicht, ernten nicht und wollen doch essen“; mit dem, was der Del-, Orangen- und Weinbau der Umgegend ihnen gewährt, begnügen sie sich nicht, Meeräcker ist nicht mehr ausführbar, folglich muß ihr Tischdeckel mit grünem Tuch überzogen werden.

Fürwahr, die Phantasie vermag nichts? Schmunde-res zu erfinden, als dieses Monaco. Nicht als ob hier Natur- oder Menschenhände Großes geschaffen hätten. Wer vom Norden über die Alpen kommt, hat gewaltigere Gebirgsmassen gesehen; wer aus Italien zurückkehrt, hat die Seele noch erfüllt von den Wunderwerken der Künste, malerischen Landschaften, welthistorischen Erinnerungen, regem, vielgestaltigem Volksleben. Und doch wird er sich tief ergriffen fühlen von dem Baubau dieses völlig eigenartigen Bildes, dessen Rahmen nicht wenig beiträgt zur Erhöhung seiner Gesamtwirkung. Inmitten einer wildzerklüfteten Küste — die Gifel der Höhen sind durchweg zackige, gelblich graue, kahle Felsen, weiter unten von düsterem Buschwerk und Bäumen, Oliven, Caruben, immergrünen Eichen, Pinien bedeckt, hier und da von Ruinen gekrönt — springt fast, wie eine vorgeschobene Warte, ins Meer hinaus die nur durch eine schmale Brücke mit dem Festlande zusammenhängende Felsen-terrasse, auf der das nur aus drei Straßen bestehende

Städtchen Monaco und sein Fürstenschloß thronen. Hier beginnen die Gärten- und Parkanlagen, um weiter unten in Monte Carlo, dem Fremdenquartier, mit dem Kasino, den Hotels und den Landhäusern die ganze Pracht der südlichen Flora zu entfalten. Eine Szene aus Tausend und einer Nacht! Das tiefe Blau des Himmels und die zahllosen Färbungen des weiten Meeres bilden den Hintergrund für einen Hain hochstämmiger, im Lusthauch träumerisch hin- und herwogender Palmen. Dieser Anblick bestrahlt jedes nordische Auge so gewaltig, daß es Anfangs sich gar nicht davon zu trennen vermag. Wendet sich der Ankömmling dann endlich landwärts, so begegnet ihm auf jedem Schritte neue Ueberraschungen. Theils sind es ihm noch völlig unbekannte Bäume, Sträucher, Stauden, Blumen, theils solche, die er in heimischen Treibhäusern in Töpfen und Kübeln wohl gesehen hat. Aber welcher Unterschied dort und hier in Größe und Entwicklung, in Formen und Farben! Dort kränkelnde, schüchternen Zwerg, hier kräftige, lebensfrohe Riesen! Wüßten es die Menschen noch nicht, welcher Segen für Alles, was da lebt, in der freien Luft liegt, und wie wenig künstliche Wärme vermag, diese Pflanzenwelt könnte es ihnen predigen!

Von der Fülle und Mannigfaltigkeit alles dessen, was da wächst, läßt sich durch Worte keine anschauliche Schilderung geben. Stolz und ernst emporragende Cypressen neben den edlen, ausdrucksvollen Gestalten der Lorbeerbäume, der Cedern, Pinien, Seefischen, Weymouthskiefer, Arancarien und anderen Coniferen. Taxidien üppig wuchernde Pflaumen und Agaven mit hohen, mächtigen Blüthenstängeln, groteske Opuntien, die fleischigen Blätter mit rothen, stacheligen Früchten beladen, bizarr geformte Kakteen, unerträglich jahraus jahrein blühende Rosen, Geranen, kletternde Schlinggewächse, rothstämmige Ricinus, Gummibäume, Myrten, Fächerpalmen, Puccas, borstige libische Casaurinen, australische und ägyptische Akazien und Pfefferbäume mit grazios gefiederten Blättern, hochbüschige, reichblühende Rhododendren,

Nazalen, Oleander, Camellien, Tamarinden wechseln mit kolossalen Feigenbäumen und anderen Notabilitäten der subtropischen Zone. Handgroße gelbliche Kelche der Datumbäume und tellergroßblüthige Magnolien wetteifern mit haushohen Heliotropen, mit japanischen Wispeln, den verschiedensten Drangensorten und Papneubüscheln, uns in berauschende Wohlgerüche zu hüllen. In der That, der Fürst dieser Welt versteht es, anzulocken und zu fesseln!

Natürlich gehen in diesen Gärten der Aramide auch die anderen Sinne nicht leer aus. Für ein wohlbesetztes Orchester ist gesorgt, welches durch gute Ausführung einigermaßen entschädigt für schlechte Auswahl der Tonstücke. Que voulez-vous-donc? Spielen wir Gutes, so würden die eleganten Herren und Damen sich ennuyiren, denn Auge und Ohr haben sie nicht für Kunst, sondern für Luxus und Tand ausgebildet; gediegen und wählerisch ist ihr Geschmac nur in der Zunge: drüben im Hotel de Paris werden sie an der Table d'hote mit der Auswahl besser zufrieden sein.

Und der Angelpunkt aller dieser Herrlichkeiten ist — die Achse jener roth und schwarz gefächerten Drehscheibe. Um sie kreist zunächst auch eine kleine Eisenkugel, um diese wiederum dreht sich ein kleines Fürstenthum und ein großes Heer von Gästen, drehen sich die Gärten, die Landhäuser, die Hotels, drehen sich alle Gespräche, alle Interessen. Auf dem Schloßhose liegen zwei Kanonen von Napoleon I. geichent, daneben in Masse eiserner Kugeln bis zu 23 cm im Durchmesser aufgestapelt, Fieberbedrohend, der es wagen sollte, der kleinen Eisenkugel in den Weg zu treten.

„Gekünzelt, steif, buhlerisch aufgepußt, finde ich Gartenanlagen wie zu Monaco, ebenso auf Isola bella im Lago maggiore“, hört man hier und da äußern. Ich kann nicht einstimmen in solche Klagen. Der Stil Bonnot's, welcher die Baumsehre aus allen Farben, Schnur und Zirkel aus allen Anpflanzungen hervor-

theilung auch kein Geld brauche, bedürfte sie doch der moralischen Unterstützung und wenn man im Budget nur die Oper erwähnt, sei dies eine indirekte Anerkennung der Suprematie der Oper. Außerdem müsse das Nationaltheater im Budget auch deshalb vorkommen, damit der Intendant nicht glaube, er sei ein höheres Wesen, das Niemandem verantwortlich ist. Die in Rede stehenden 44,000 fl. sollen votirt werden, doch kann man dies bedingt oder unter Bedingungen thun, je nachdem man mit der Leitung, mit der Tendenz des Theaters zufrieden ist, oder nicht. Redner gehört entschieden zu den Unzufriedenen. Wenn das Nationaltheater irgend welche materielle Unterstützung bietet, dafür aber irgend welchen überwiegenden Einfluß fordert, soll man die materielle Unterstützung zurückweisen. Redner erzählt dann, daß die Mitglieder des Nationaltheaters vor Kurzem dem Intendanten ein Passong-Vapour schenkten, dessen Kosten im Subscriptionswege aufgebracht wurden. Die Subscriptionslisten seien nur einen Agenten des Intendanten zu einer Zeit gelangt worden, als es sich um die Erneuerung der Kontrakte handelte; es wurde daher eine eigentümliche Pression geübt. Auf diese Weise könnten sich die Minister von ihren untergeordneten Beamten Fadelzüge in beliebiger Zahl bringen lassen, auf die sie sich dann als auf Beweise ihre Popularität berufen könnten.

Der Minister Lóth sei der einzige Berücksichtigungswürdige Mensch in Ungarn, der mit dem Intendanten zufrieden ist und hat er bei der vorjährigen Budgetdebatte den Intendanten unter Anderem mit dem Argumente verteidigt, daß die Zeitungen ihn nicht verurtheilen. Man möge der Minister heute die von ihm als Autorität anerkannten Zeitungen lesen; alle Blätter verdammen die Wirthschaft des Intendanten. Denn das Lob des Amtsblattes dürfe nicht in Betracht kommen, weil, wenn ein amtliches Blatt eine amtliche Persönlichkeit lobt, dies nach Verordnung rüch. Die Wirthschaft des Intendanten hat es schon dahin gebracht, daß man ein höheres Drama kaum mehr aufführen kann und wenn die bisherige Wirthschaft noch länger fortbauert, wird man bald nicht mehr zwischen Drama und Oper wählen können, weil es kein Drama geben wird. Frivole französische Dramoletten, die in Pariser Theatern dritten und vierten Ranges gegeben werden, spielen im Nationaltheater, das Herr Baron Orczy schon sein Theater nennt, eine große Rolle. Für ein Hilfspersonal im Drama, für sogenannte Doubleurs, ferner für die Heranbildung junger Kräfte sorgt der Intendant gar nicht. Brennt ihn das Feuer auf die Kugel, so trommelt er die Provingkhauplener zusammen und läßt er Anfänger, unreife Schauspieler auftreten, während er zu einer Vorhülle höchstens das Ofner Theater verwenden sollte.

Redner bespricht sodann tabellend das Verhältnis des Intendanten zu Millósy's Theater. Er sollte dieses Theater unterstützen, weil dasselbe die Lust am Theaterbesuche auch in solchen Kreisen verbreitet, die bisher nicht ins Theater gingen, und weil Millósy's Theater auch den Spielraum der ung. Dramenliteratur erweitert. Der Intendant aber handelt anders. Einige zur Hilfe erbetene Garderobestücke verlagerte er dem Theater Millósy's, dem deutschen Theater aber bewilligte er sie. Für die Zeit der Vergrößerungsarbeiten am Theater Millósy's braucht die Gesellschaft derselben eine andere Bühne, um mittlerweile leben zu können. Millósy bewarb sich daher um die Ofner Arena. Der Intendant des Nationaltheaters sah, daß dies eine Lebensfrage für Millósy's Theater sei und wirkte daher dahin, daß ein anderer Direktor und nicht Millósy die Ofner Arena erhielt. Und solche Mißbräuche kommen im letzten Jahre des Ausgleiches vor! Der Minister des Innern hat den Direktor Millósy wegen seiner Verbindungen im Interesse der ungarischen Nationalität gelobt, der Intendant des Nationaltheaters aber hindert Millósy in seinen Bestrebungen. Wer ist nun der größere Herr, der Minister oder der Intendant? Der Minister spricht und Baron Orczy handelt. Man wundert sich, daß begabte Jünglinge sich der Bühne nicht mehr zuwenden. Da ist nichts zu mundern; sie werden eben lieber Ministerialbeamte, als daß sie sich vom Intendanten der Gefindel und Bagage sollen tituliren lassen. Soviel aber könnte die Nation vom Intendanten ihres Theaters aber doch fordern, daß er sich eines schicklichen Benehmens befleißige.

Mit der Tendenz des Intendanten in nationaler Beziehung ist Redner auch nicht zufrieden. Der Werth der Literatur wird durch Originaldramen gehoben; übersetzte Dramen bleiben doch nur Kopien. Am Nationaltheater aber verlieren die ungarischen Originaldramen immer mehr an Terrain, demzufolge sinkt auch die Kunst und dies sei eben der Taktlosigkeit des Intendanten zu danken.

Bei der Oper sei übrigens die Wirthschaft auch nicht besser; der Intendant entlasse tüchtige Kräfte, halte überflüssig viel, nämlich vier Choristen, sieht bei den Sängerinnen nicht auf deren Stimme, hat seit einem Jahre keine einzige neue Oper zur Aufführung gebracht u. s. w. Mit der jetzigen Leitung und Tendenz des Nationaltheaters kann daher weder der Freund des Dramas, noch der Freund der Oper, weder der ungarische Patriot, noch der gebildete Ausländer zufrieden sein.

Redner tadelt dann noch, daß dem Mobellieranten ein

vorreiner jährlicher Robelins von 2000 fl. geschätzt wird; er tadelt es, daß für die erste Aufführung des „Struensee“ Kleider aus solchem Stoffe angefertigt wurden, daß sie gleich während der ersten Aufführung zerrißen. Der Stoff kann höchstens 80 Kr. per Elle werth gewesen sein, verrechnet wurde er aber mit 3 bis 4 fl. per Elle. Im Jahre 1861 konstatirte die damals vom Reichstage ernannte Enquete-Kommission, daß die Theaterrechnungen seit 12 Jahren nicht geprüft worden sind. Werden sie jetzt geprüft? Schließlich bespricht Redner noch die bekannte Grundankaufsafta. Im vorigen September wurde dem Theater ein Grund zur Errichtung eines Malerlaales für 67,000 fl. angeboten. Man fand ihn des Morgens für zu theuer. Am Abende desselben Tages aber wurde der Grund gekauft für 96,000 fl. Vielleicht ist der Grund dieses Geld werth, wer und was rechtfertigt aber diese Differenz von 29,000 fl.? Und noch dazu hat man sich später davon überzeugt, daß der Grund zu dem erwähnten Zwecke gar nicht geeignet war. Man malt also noch immer in der Nachbarschaft des Theaters, Veim und Farben werden beinahe zwischen den Couliissen ausgelegt. Redner wünscht, der Minister des Innern möge endlich in den Theaterangelegenheiten eine größere Energie entwickeln; übrigens stimmt er für Uerményi's Antrag.

Anton Zichy bemerkte zunächst, es dürfte schwerlich zweckmäßig sein, bedeutende organisatorische Beschlüsse nebenher und bei Beratung eines Budgetpostens zu fassen. Seinerseits wünscht er seit lange, daß das Nationaltheater dem Ressort des Unterrichts- und Bildungsministers zugetheilt werde, denn es liege etwas Erniedrigendes darin, daß dieses Theater gleichsam vom politischen Standpunkte aus betrachtet und dem Minister des Innern zugetheilt ist. Leider sei noch wenig Aussicht dafür vorhanden, daß das Vortheil des Unterrichts von jenem des Kultus getrennt werde. Bezüglich der vom Vorredner angeführten Daten, die übrigens auf das administrative Gebiet gehören, will Redner bloß einige Bemerkungen machen. Es gebe kaum eine schwieriger Stelle, als die eines Intendanten des Nationaltheaters. Er soll Kunstschritzer für das Drama, für die Oper, für das Ballet und für das Volksstück in Einer Person sein; dann soll er aber auch noch Schneider, Maler, Musikinstrumentenmacher sein, zugleich aber auch auf der Höhe der Kräfte der Häuserfensale stehen; endlich soll er ein guter Oekonom, ein Feuerwehrmann, ein Arbeiter im Wasser- und Gasleitungsfache sein. (Heiterkeit rechts, Widerspruch links.) Schwierig ist seine Stellung den Schriftstellern gegenüber; sie bringen gute, mittelmäßige und schlechte Dramen, so daß es unmöglich ist, Alle zu befriedigen. Die Trennung des Drama von der Oper ist ein längstgefühlt Wunsch, doch gehört hierzu Geld und steht diese Frage jetzt auch nicht auf der Tagesordnung. Redner nimmt das Kasino in Schutz und konstatirt, daß dasselbe keinerlei Einfluß beansprucht. Was das Verhältnis zu Millósy's Theater betrifft, habe die Sache auch eine Rehrseite; denn dasselbe könne mit der Zeit sich in der von allen Seiten gewünschten Richtung entwickeln, doch schwebt es auch in der Gefahr, daß es gewissen Auswüchsen der Dramenliteratur, die eben die Abneigung gegen das Theaterwesen nähren, Spielraum gewähren wird. Es ist möglich, daß der Intendant gewisse Garderobestücke nicht herbeiführen wollte, weil ihm dies statutarisch verboten ist. Was der Intendant in einer derartigen Angelegenheit dem deutschen Theater gegenüber that, weiß Redner nicht, doch dürfte eine stichhaltige Entschuldigung im Hintergrunde sein; es dürfte sich vielleicht um eine Wohlthatigkeitsvorstellung gehandelt haben. Hinsichtlich der Sagenfrage bemerkt Redner, daß die Ansprache in letzter Zeit gewaltig gewachsen sind und daß der Intendant gewöhnlich nachgeben muß, denn er kann ja nicht Sektions- und Ministerialrathe tanzen und Angen lassen. Redner hat, während er Intendant war, die Absicht gehabt, den Fähigkeiten Raum zu bieten, um sich geltend machen zu können; doch sei er durch Schanden klug geworden, denn die Fiastos kamen hageldicht. Redner will sich übrigens in Verwaltungsdetails weiter nicht einlassen, sondern beim in Frage stehenden Budgetposten bleiben und stimmt er in dieser Beziehung für Uerményi's Antrag.

Emerich Fuhár konstatirt, daß seit einigen Jahren im Publikum und in den Zeitungen die Urtheile über das Nationaltheater immer ungunstiger werden, daß das Theater, auf das die Nation einst stolz war, sehr gelunken ist und daß dies dem jetzigen Intendanten zugeschrieben werden müsse. Mithin schuldig sei aber auch die Regierung, denn sie habe ihr Ueberwachungsrecht nicht gehörig ausgeübt. Auf das Nationalmuseum können die Ungarn stolz sein, des Nationaltheaters müssen sie sich schämen. Dabei liegt über allen Angelegenheiten des Nationaltheaters ein unangenehmes Dunkel. Man muß die bezagangenen Fehler aufdecken, wenn man das Nationaltheater wieder auf die Höhe seines Verfalls heben will. Zu diesem Zwecke beantragt Redner, das Haus möge eine aus 12 Mitgliedern bestehende Kommission entsenden, welche die Vermögensverwaltung und die artistische Leitung des Nationaltheaters prüfen und dem Hause noch während dieser Session einen erschöpfenden Bericht erstatten soll.

Staatssekretär Karl Zentl erklärt in der Angelegenheit des Hausgrundkaufes, daß die Aorderung des Eigentümers damals, als sie dem Ministerium vorgelegt wurde, schon 96,000 und nicht 67,000 fl. betrug; der Kauf wurde auch nicht zwischen Morgen und Abend, sondern nach zwölfwägigen Unterhandlungen geschlossen. Was die Rechnungen des Theaters betrifft, so werden dieselben regelmäßig geprüft und dann noch dem Staatsrechnungshof zur Ueberprüfung vorgelegt; Fuhár's Antrag sei daher überflüssig.

Ludwig Csernátony bemerkt, für die Theaterangelegenheiten sei der Minister verantwortlich, auch wenn nicht er die fraglichen Fehler beging. Auf Zentl's Worte erwidert Redner, daß dieselben noch keineswegs bewiesen, ob der fragliche Grund nicht billiger wäre zu haben gewesen. Er stimmt für die von Uerményi und Fuhár gestellten Anträge.

Mátius stimmt für Fuhár's Antrag, weil der Vertreter des Ministers keine befriedigende Erklärung abgegeben habe.

Ministerpräsident Szilágyi spricht sich entschieden gegen den ersten Punkt des Fuhár'schen Antrages aus, weil alle Rechnungen von der Rechnungsabtheilung des Ministeriums und dann vom Staatsrechnungshof geprüft werden, ja schließlich mit den Schlussrechnungen vor den Reichstag gelangen. Von den Aufgängen eines Parlaments habe er eine viel höhere Meinung, als daß das Haus sich drei Stunden lang mit den Stimmen und den Sagen einiger Sängerinnen befassen soll. Uebrigens sei es auch vielleicht nicht ganz ritterlich gehandelt, irgend Jemanden auf einem Gebiete anzugreifen, auf dem er sich nicht verteidigen kann. Der Angriff in den Zeitungen sehe Jedermann frei, denn der Betreffende könne sich dann in den Zeitungen auch verteidigen. Beschuldigungen ohne positive Basis auszusprechen, ist auch nicht eben taftvoll ja vielleicht unritterlich und wäre die Interpellation die geeigneter Form. Was hier loben geschähen, könne Redner, gelinde gesagt, nicht als ein ritterliches Verfahren betrachten. Uebrigens werde der Minister des Innern es gewiß als seine Pflicht erachten, die zur Sprache gebrachten Angelegenheiten zu untersuchen und dem Hause Bericht zu erstatten. Was die artistische Leitung betrifft, ist dies nur eine Sache der Auffassung. Noch jeder Intendant wurde getadelt und selbst Anton Zichy, von dem man jetzt sagt, er sei ein besserer Intendant gewesen, als der jetzige, wurde seinerzeit heftig angegriffen. Der Minister des Innern werde wohl auch in dieser Beziehung die öffentliche Meinung mit Aufmerksamkeit begleiten. Schließlich erklart Redner das Haus, den vorliegenden Voten zu votiren und Fuhár's Antrag abzulehnen.

Klois Degré glaubt die Bemerkung des Ministers hinsichtlich des unritterlichen Vorgehens auf sich beziehen zu müssen, und weist sie zurück. Er habe Niemanden genannt, übrigens sei es nicht nur das Recht, sondern selbst die Pflicht des Hauses, die Angelegenheiten eines öffentlichen Beamten zu beurtheilen. Ich frage daher den Ministerpräsidenten, schloß Redner — ob er mein Vorgehen als unritterlichkeit betrachtet?

Ministerpräsident Szilágyi: Ich habe den Herrn Abgeordneten nicht genannt, sondern hörte diese Angelegenheit von dritten erwähnen, und da dieselbe den Intendanten Orczy betrifft, weiß doch Jedermann, wen man meint, gleichwohl, ob man ihn nennt oder nicht.

Moriz Jókai fragt, ob man öffentliche Gelder ohne Verantwortlichkeit ausgeben dürfe oder nicht? Seinerseits verneinte er dies. Gegen den Berichterstatter Jeddnyi bemerkt Redner, daß der Fond des Nationaltheaters nicht aus Privatbeiträgen, sondern aus einem freiwilligen Subsidium der Stände entsprang. Dieser Fond von 400,000 fl. ist ein gesetzlich inantilliertes Vermögen des Landes, dessen Ertrag im Budget vorkommen sollte. Damit das Land über das positive Vermögen des Nationaltheaters Aufklärung erhalte, möge Fuhár's Antrag angenommen werden.

Jeddnyi erwidert, er habe nicht gesagt, daß der erwähnte Fond eine Privatdotacion sei, sondern nur, daß er im Subscriptionswege aufgebracht wurde. Da die Zinsen dieses Fonds zur Erhaltung des Theaters nicht hinreichten, wurde später auch der Fond selbst angegriffen, so daß davon nicht viel blieb. Deshalb fand in den fünfziger Jahren eine Privatsubskription statt, an deren Spitze Graf Georg Károlyi stand; dies ist der wahre Fond des Nationaltheaters, über diesen Fond aber gehen die Rechnungen nicht an den Staatsrechnungshof. Die im Subscriptionswege gesammelte Summe sichert den Fortbestand des ungarischen Dramas.

Koloman Tiska votirt die fraglichen 44,000 fl. auch unter der von Uerményi beantragten Ueberdacht, doch halte er dafür, daß es in Anbetracht der Situation, die durch diese Frage im Hause schon öfter hervorgerufen wurde, nicht taftvoll gewesen sei, die in Rede stehende Ueberdacht zu beantragen. Da dies aber geschähen, kann man prinzipiell gegen den Antrag nicht sprechen, selbst wenn man Unannehmlichkeiten gegenüber steht. Redner unterläßt ferner den Antrag Fuhár's, weil nicht die Prüfung von Rechnungen, sondern die Prüfung des Vermögensstandes dessen Zweck ist. Den Intendanten, wenn derselbe hier angegriffen wird,

läßt, oder jene mit künstlichen Ruinen, chinesischen Pavillons, bunten türkischen Kiosken, Wasserspielereien und sonstigen Kofetterien überfüllten Parks mögen diese Vorwürfe verdienen. Dem Garten von Monaco jedoch kann man die Anerkennung nicht verjagen, daß er bei aller Ziellosigkeit sich von Manierirtem und geschmacklos Ueberladen fern hält, ebensowenig ihn tadeln, daß er, im Gegensatz zu den meisten italienischen Gärten, nirgends Spuren von Vernachlässigung zeigt.

Der Anblick der Spieltische in Monaco ist ziemlich der nämliche, wie in Baden-Baden, Homburg, Wiesbaden: eine Anzahl zum Theil sehr elegant gekleideter Herren und Damen, junger und alter, umhergruppirt, die Meisten passive Zuseher, Einige sitzen, auf roth und schwarz gebrachte Tabellenlärchen mit einer Radel markirend. Wer da glaubt, daß er sich der grünen Tafel nur zu nähern brauchte, um Zeuge „interessanter Szenen“ zu sein, wird sich getäuscht finden. Derlei bildet nur die seltene Ausnahme.

Könnte er allen Heimkehrenden nachgehen, so würde er mutmaßlich mehr Stoff zu Betrachtungen und Erzählungen haben, in den Sälen selbst geht in der Regel Alles ruhig, geschäftsmäßig in den Formen der sogenannten guten Gesellschaft vor sich. Zittert hier und da eine Hand beim Eingehen eines Gewinnstes oder Erneuerung eines Satzes, wird ein Farbenwechsel in den Zügen, eine hastige Geberde bemerkbar, so ist es gewiß an einem Reuling; die Mienen der eigentlichen, namentlich der anhaltend und hoch Segenden, sind fast durchweg wie aus Blei gegossen. Wollte Jemand nur nach den Physiognomien der Gewohnheitspieler urtheilen, so läme er zu der Ansicht, daß es sich da nicht um ein Vergnügen, eine Unterhaltung, sondern um ein verdrießliches, aber notwendiges Geschäft handelte, das mit Widerwillen von allen Theilnehmern vollzogen wird.

Auch die zuweilen entstehenden Streitigkeiten zwischen Nachbarn oder zwischen Spielern und der Bank

werden rasch und glatt durch das vorsichtige Eingreifen der „Beamten“ erledigt. Offenbar ist diesen von der Verwaltung eingeschärft, dem Publikum gegenüber sehr coulant zu sein, in Nothfalle lieber ein Stück Geld zu opfern, als öffentliches Aergerniß zu geben. Die Pächter wissen sehr wohl, wie man heutzutage über ihr Gewerbe denkt, sind deshalb eifrig bedacht, den Skandal nicht nach gehen zu lassen, sondern ihn in möglichst anständiger Kleider zu hüllen. Auch die landläufigen Erzählungen von Betrügereien der Bank halte ich für Märchen, denn der ihr auf solche Weise ermögliche Vortheil würde in keinem Verhältnis stehen zu dem Verlaste, den ihr ein zur öffentlichen Kenntniß kommender Unterschleif brächte, abgesehen von der Schwierigkeit der Ausübung unter so vielen lauernden Augen. Einzelne fingerfertige Croupiers mögen Gelegenheit finden, Goldstücke privatim auf die Seite zu schaffen, daß sie jedoch für Rechnung der Bank stehlen, läßt sich nicht wohl annehmen. Weiß man doch von den organisirten Räuberbanden, daß sie aus Klugheit im Kleinen Treue und Glauben halten. Auch die Spielverwaltung ist eine gentile Räuberbande.

Ueberdies sind die Vortheile der Bank vor den Spielern so groß, daß schon hieraus ein ungeheurer Gewinn für dieselbe hervorgehen muß. Von den Spielern gilt Schiller's Wort: „Noch Keinen sah ich fröhlich enden, auf den mit immer vollen Händen die Götter ihre Gaben streuen.“ Während eines ganzen Winters war der einzige beharrliche Gewinner ein todtkranter Kurgast aus Mentone, welchem die Aufregung des Spieles den dünnen Lebensfaden noch schneller zerriß, als es seine Krankheit gethan haben würde.

Wunder blutig als die Revolution des siebzehnten Jahrhunderts verlief, obwohl es sich um die höchsten Wälder dieses Reiches handelte, die neueste Empörung in Monaco, welche vor drei Jahren selio zu verzeichnen hatte: der souveräne Volkswille verlangte, daß auch droben im Städtchen selbst eine Roulettebank aufgestellt, daß der

Minimalsatz von drei auf zwei Franken erniedrigt werden und daß bloß Landeskinder, keine Ausländer berechtigt sein sollten, jenen Ehrenposten zu bekleiden, für welchen nur die französische Sprache ein Wort hat: Croupier. Einige Stunden währte das Ringen, dann ward die Bewegung beigelegt, ohne daß die beiden Geschöpfe des Schloßhofes eingzugreifen brauchten.

Als volkwirthschaftliche Notiz sei hier noch angemerkt, daß die Monagasken, die von Frankreich „meistbegünstigte Nation“ in Bezug auf Ein- und Ausfuhr sind.

Lohnende Ausflüge lassen sich von Monaco in Menge machen. Einen der besten Fernsichtspunkte bietet der schroffe Felsen dicht über dem Orte Tête d'Asien. Dahinter erheben sich die stolzen Reste des kolossalen Römerthurms la Turbia, im J. 13 n. Chr. Geb. zur Erinnerung an die Unterwerfung Liguriens errichtet. Die „Straße der Dichter und der Liebenden“, die von Napoleon I. angelegte Corniche sollte nach beiden Seiten hin, wenigstens östlich bis Mentone und westlich bis Nizza, von Jedem besucht werden, der hier weilt: sie bilden ein unerhöppliches Kaleidoskop von herrlichen Landschaftsbildern. Unweit Rocca-bruna beherrscht eine kleine Anhöhe die Straße und eröffnet den Blick links über Mentone, Ventimiglia, Bordighera, Cap Martino, rechts über Antibes bis zu dem Esterelgebirge, nördlich auf die Ausläufer der Seeralpen. Auch das etwas seitwärts von der Corniche gelegene malerische Felsenkloster Eza ist wohl einen Besuch werth; von dort aus kann man durch die petite Afrique nach Villafranca herabsteigen. Bei heller Luft erscheint am fernen Horizont über dem Meeresspiegel das Bergprofil von Corsica. Anders, doch auch sehr schön stellt sich auf dem Wasserwege die Küste dar. Das Dampfschiff hält sich durchweg in breiterer Scheweite.

müß übrigens das Ministerium des Innern verantworten, weil das Ministerium für die Theaterangelegenheit verantwortlich ist.

Minister Szilágyi berichtigt die letzten Worte Szédenyi's und erklärt, daß der von den Ständen ehemals votirte Fond von 400,000 fl. vollständig vorhanden ist und daß die Rechnungen über denselben allerdings an den Staatrechnungshof gelangen. Die Summe, welche durch Privatsubskription in den fünfziger Jahren gesammelt wurde, sei ein ganz anderer Fond.

Anton Csengerly wünscht die Verbeibaltung der im Budgetentwurf enthaltenen Ueberschrift aus jenen politischen Gründen, welche Kol. Tiska andeutete. Doch habe Jókai recht, daß der Fond des Nationaltheaters im Budget vorkommen sollte, und zwar unter einem neuen Titel mit der Ueberschrift: Unterstützung des Nationaltheaters. Mit dem alten Fond wurde auch die durch die Karolyische Subskription gesammelte Summe vereinigt. Redner beantragt, daß künftig der Betrag dieses Fonds in die Bedeckung und die entsprechende Summe unter dem Titel: „Unterstützung des Nationaltheaters“ in das Erforderniß des Budgets aufgenommen werde. Dabei aber möge der jetzt in Rede stehende Posten als Unterstützung der Oper unberührt gelassen werden.

Nachdem Jókai noch konstatiert hatte, daß im Jahre 1871 vom Fond des Nationaltheaters noch 370,000 fl. vorhanden waren, erfolgte die Abstimmung. Hierbei wurde der Antrag Lerményi's (auf Ersetzung der Worte: „für die Oper“ durch die Worte: „für das Nationaltheater“) mit großer Mehrheit angenommen; Husár's Antrag mit 108 gegen 100 Stimmen abgelehnt, und Csengerly's Antrag einhellig angenommen.

Schluß der Sitzung um 3,3 Uhr.

Präsident Georg v. Majláth eröffnet die heutige Sitzung des Oberhauses um 11 1/2 Uhr Vormittags.

Von der Regierung sind anwesend die Minister: Szende, Baron Béla Wendheim und Graf Pejácsevics.

Schriftführer: Graf Victor Zichy-Ferraris, Baron Desider Brónay.

Graf Johann Cziráky überreicht als Präsident der Immunitätskommission den Bericht derselben in der Angelegenheit des Grafen Árpád Belezna. Das Vester kön. Landesgericht hat nämlich an das Oberhaus das Ansuchen gestellt, es möge dem genannten Gericht die Bewilligung erteilt werden, den Grafen Belezna in strafgerichtliche Untersuchung zu ziehen. Die Kommission beantragt, es möge dem eingeleiteten Prozesse freier Lauf gelassen werden, umso eher, da Graf Belezna selber den Wunsch ausgesprochen habe, es möge dem Gerichtshofe die angeforderte Bewilligung erteilt werden.

Die Beschlußfassung in dieser Angelegenheit wird auf Antrag des Präsidenten nach Erledigung der Tagesordnung vorgenommen werden.

Es folgt nun die Tagesordnung, auf welcher die Spezialberatung des Gesetzentwurfes „über die Bedeckung des Pferdebedarfes für die gemeinliche Armee und die Honvéds im Mobilisierungsfalle“ steht.

Es wird mit der Lesung der einzelnen Paragraphe des Gesetzentwurfes begonnen.

Bei §. 1 bemerkt Baron Desider Brónay, der Gesetzentwurf bezwecke hauptsächlich eine möglichst rasche Mobilisirung der Armee. Man müsse jedoch den Pferdebesitzern volle Entschädigung sichern.

Diesbezüglich findet Redner den Ausdruck, welcher in Alinea 1, §. 1, vorkomme, unbestimmt, es heiße hier nämlich, daß jeder Pferdebesitzer verpflichtet ist, seine zum Kriegsdienste tauglichen Pferde bei entsprechender Entschädigung dem Staate zu überlassen.

Redner beantragt, anstatt des Ausdruckes „entsprechende Entschädigung“ die Worte: „bei Ersatz des in den §§. 6 und 8 bestimmten vollen Schädigungswertes“ zu setzen. (Beifall.)

Baron Ladislaus Matjhényi beantragt, an Stelle der Worte „entsprechende Entschädigung“ die Modifikation: „wirkliche und volle Entschädigung“ zu setzen.

Minister Szende findet den Ausdruck „entsprechend“ vollkommen — entsprechend, da dieses Wort in den späteren Paragraphen des Gesetzentwurfes deutlich präzisirt werde.

Graf Johann Cziráky ist überzeugt, daß der Gesetzentwurf einer gebieterischen Nothwendigkeit Genüge zu leisten berufen sei, doch habe die Regierung auf die Fassung des Gesetzentwurfes zu wenig Gewicht gelegt. Er unterstützt den Antrag Baron D. Brónay's.

Bei der Abstimmung wird die von Baron Matjhényi beantragte Modifikation angenommen.

Unter den im §. 1 aufgezählten Ausnahmen lautet die zweite folgendermaßen:

„Ausgenommen sind jene Pferde, welche die in Staats- oder Jurisdiktionsdiensten stehenden Individuen zur Ausübung des Dienstes zu halten verpflichtet sind.“

Graf Stephan Keglevich beantragt hier, es möge einfach gesagt werden: „Staats- und Jurisdiktionsdiener“, damit die Pferde der Schriftführer und anderer Beamten nicht ausgenommen werden.

Minister Szende bemerkt, daß im Gesetzentwurf auch Sicherheitswächter gemeint sind, die aber keine Diener seien, ferner die Wirtschaftsbesitzer des Staates, die gleichfalls Pferde zu halten verpflichtet sind.

Graf Johann Cziráky wünscht auf die letzteren die Begünstigung nicht ausgedehnt zu wissen und beantragt, daß nur die im Dienste des Staates, der Jurisdiktionen und der öffentlichen Sicherheit stehenden Personen ausgenommen werden sollen.

Graf Ladislaus Csáky empfiehlt, die Begünstigung auch auf die Pferde der Kommissarsbeamten auszudehnen.

Erzbischof Sanyaló wünscht das Gleiche hier die Pferde der Geistlichen.

Schließlich wird die vom Grafen Johann Cziráky empfohlene Modifikation acceptirt.

Die Punkte 2 und 3 des §. 1 werden ohne Bemerkung angenommen.

Zwischen den Punkten 2 und 4 beantragt Baron Victor Mészny den neuen Punkt: „Ausgenommen sind die Pferde von Ackerbauern, welche keine andere Zugthiere besitzen und die Pferde ausschließlich zum Ackerbau benützen.“

Nach einer kurzen Bemerkung des Grafen Joh. Cziráky wird der Antrag verworfen.

Bei Punkt 4 stellt Graf Béla Keglevich den Doppelantrag, es mögen erstens die Worte „die Pferde“ in Staatsgestütze“ ausgelassen, zweitens an diese Stelle die Alinea 2 des §. 8 gesetzt werden, wo jene Pferde aufgezählt sind, welche von der allgemeinen Stellungspflicht ausgenommen werden.

Graf Johann Cziráky wünscht hier die Einfügung der Worte, daß bei den Staatsgestüthen nur die Zuchtstiere ausgenommen werden sollen.

Baron Béla Wendheim macht einige zustimmende Bemerkungen, worauf dieser Punkt unverändert angenommen wird.

Die §§. 2 und 3 werden ohne Bemerkung angenommen.

Bei §. 4 stellt Baron Julius Nagy ein Amendement, auf welches Graf Johann Cziráky und Baron Ladislaus Waprepligian, worauf der Paragraph in der von der Kommission beantragten Fassung angenommen wird. — §. 5 bleibt unverändert.

gehan zu ernennenden Schachmeister nicht trauen sollte, wie könne man dann in die durch die Pferdebesitzer selbst zu wählenden Schachmeister Vertrauen setzen?

Nach längerer Debatte wird §. 6 unverändert angenommen.

§. 8 gab zu einer längeren Diskussion Anlaß. Alinea 1 wurde unverändert, Alinea 2 nach dem Antrag der Treierkommission mit Auslassung des letzten Punktes, Alinea 3 unverändert angenommen. Alinea 4 wurde theils auf Antrag der Treierkommission, theils auf Vorschlag Baron Ladislaus Matjhényi's in neuer Fassung angenommen. — Bei Alinea 7 stellen Graf Stephan Keglevich und Baron Karl Vongrács Amendement. An der Debatte theilnehmen sich Minister Szende, Obergespan Nikolaus Perczel, Baron Victor Mészny, Baron Nikolaus Wap, Graf Stephan Keglevich, Graf Paul Széchenyi und Baron Gabriel Brónay, worauf der §. 8, sowie die folgenden §§. 9, 10, 11 und 12 unverändert angenommen werden.

Bei §. 13, welcher sagt, daß „alle aus diesem Gesetze stammenden Geschäftsstüde stempel- und gebührenfrei sind“, beantragt Graf Philipp Szigráy den Zusatz: „ferner ist die Beförderung der Pferde an die Stellungsplätze mautfrei.“ Minister Szende hat nichts dagegen, daß die stellungsrechtlichen Pferde bei den Staatsmauthen befreit werden, doch könne dies bei den Privatmauthen nicht verlangt werden.

Nachdem sich noch Graf Johann Cziráky für das Amendement ausgesprochen, wird dasselbe durch die Majorität angenommen.

§. 14 wird ohne Bemerkung angenommen.

Vor der endgiltigen Abstimmung stellt Graf Ladislaus Csáky an den Landesvertheidigungsminister die Frage: Da dieses Gesetz nicht über die Bedeckung der Vertheidigungskosten verfügt, aus welchem Funde werden dieselben gedeckt werden?

Minister Szende erklärt, daß diese Frage nicht von der Regierung verhandelt worden sei, doch habe nach seiner individuellen Ansicht das Komitat diese Kosten zu tragen.

Graf Johann Cziráky erklärt, daß die Komitate keine Quellen für die Bedeckung solcher Kosten haben und beantragt, das Abgeordnetenhaus möge zur Verhandlung dieser Frage aufgefordert werden.

Baron Nikolaus Wap ist der Ansicht, daß das Oberhaus die Frage zuerst in Berathung nehmen solle.

Minister Szende erklärt, die Frage werde jedenfalls von der Regierung gelöst werden.

Der Gesetzentwurf wird hierauf endgiltig angenommen; ferner wurde beschlossen, das Abgeordnetenhaus aufzufordern, es möge die vom Oberhaus angenommenen Modifikationen acceptiren und über die Frage der Kostenbedeckung berathen.

Schluß der Sitzung nach 2 Uhr.

Die nächste Sitzung des Oberhauses wird morgen 12 1/2 Uhr stattfinden. Auf der Tagesordnung steht die Verhandlung des Berichtes der Immunitätskommission.

Ausland.

Paris, 5. Februar. (Orig. Korr.) Seit sieben Tagen sind weder Zeitungen noch Briefe aus Madrid hiehergelangt. Die Sache muß zum großen Theil der Nachlässigkeit der spanischen Behörden zugeschrieben werden. Allerdings ist die Eisenbahnverbindung stellenweise unterbrochen, aber man findet Mittel, die Reisenden zu befördern, und so sollten sich auch Mittel zur Beförderung der Briefe finden. Ueber die Wechselfälle des Aufstandes erhalten wir auch nur unzuverlässige Nachrichten. Die spanische Regierung beklagt sich darüber, daß von französischer Seite die Grenze so schlecht bewacht wird. In einer Depesche an den spanischen Gesandten Herrn Ojaga hat Herr Forilla neuerdings diesen Nachschwerden Ausdruck gegeben. In der That steht, wie es scheint, den Carlisten die Grenze vollständig offen. Der Präsident der Nieder-Byrenen, Herr Nabajac, ein Legationsssekretär, verheißt nicht seine Sympathie für die Anhänger Don Carlos. Dieser Letztere lebt umweit der Grenze, in Gesellschaft einer Dame, sagt man, die ihn mit Erfolg über die bisherige Vereitelung seiner Präbendentenöffnungen zu trösten sucht. Es ist begreiflich, daß der Präsident seine Frau besser in Genf aufgehoben glaubt; ihre Besuche, meint er, müßten zu sehr die Aufmerksamkeit auf ihn lenken. — Thiers hat sich heute um 2 Uhr in die Dreißiger-Kommission begeben. In den politischen Kreisen hat sich seit gestern der Wind ein wenig gedreht und man sagt heute Nachmittag, die Kommission sei entschlossen, nicht nachzugeben. Sie wird sich aber doch wohl ihrerseits zu einigen Zugeständnissen bequemen müssen, wenn auch mit dem Vorbehalt, nach 14 Tagen wieder neuen Anlaß zum Streit zu suchen.

Petersburg, 4. Februar. (Eine offiziöse Enunziation über die mittelasiatische Frage.) Das hochoffizielle „Journal de St. Petersburg“ polemisiert heute gegen die englischen Journale. England habe so wenig ein Recht, das Land sein Verhalten in Asien vorzuschreiben, als es diesem in den Sinn kommen könnte, den Siegen der britischen Waffen in Indien Hindernisse zu bereiten. Das britische Kabinett habe dies auch vollkommen begriffen, und den Ereignissen gegenüber, welche Rußland zur Besitzergreifung von Taschkent und Samarkand geführt, eine vollständige Reserve beobachtet. Beide Mächte seien übereingekommen, die Integrität des persischen Gebietes zu respektiren. Sollte diese Integrität verletzt werden, erst dann seien Vorstellungen am Plage. Dies sei aber von keiner Seite geschehen. Es gäbe auch bezüglich Persiens gar keine Unterhandlung zwischen England und Rußland, und bestesbe das alte Einvernehmen der beiden Mächte aufrecht. Zu der eigentlichen centralasiatischen Frage übergehend, bemerkt das offiziöse Blatt:

Die beiden Regierungen waren, trotzdem sie ihre volle Nationalität bewahrten und gegenseitig respektirten, veranlaßt, eine beiderseitige Entente zu wünschen, das gute Einvernehmen zu konsolidiren, indem sie nach Möglichkeit diese Gegenden voll Unordnung überwachten, die sie gegen ihren Willen eragagiren und in einen Konflikt verwickeln konnten.

Und in Wahrheit, man kann es nicht genug wiederholen, nicht in der gegenseitigen Bekämpfung sollten sie die Garantien der Sicherheit und der Ruhe suchen, sondern in Bekämpfung der List und Rivalität der kleinen asiatischen Fürsten, die im Interesse ihres Erbgethes und ihrer Gier eine Art von Antagonismus zwischen den beiden großen Mächten, die sie einschließen, herbeizuführen suchten. Dieses Bestreben kann wohl einmal eine Rolle herbeiführen.

Die Vorrichtung der beiden Kabinete sucht dies aber zu verhindern.

Sie haben beide eine civilisatorische Mission in Centralasien und zu diesem Zwecke können sie sich gegenseitig ihre Unterstützung zu leisten lassen. Hierzu war jedoch nothwendig, mit gegenseitiger Uebereinstimmung die Grenze zu ziehen, bis zu welcher ihr Einfluß, mit Rücksicht auf den Frieden und die Ruhe dieser Gegenden, auszuüben ist.

Um diesen Punkt dreht sich seit drei Jahren die Verhandlung. Sie waren freundschaftlicher Natur. Wir glauben, daß sie zu einer vollkommenen Entente geführt haben.

Man fragt daher mit einiger Ueberraschung nach dem Zweck des aufstrebenden Willens der englischen Presse und der seltsamen Konfusion, die sie diese Punkte betreffend, angestiftet hat.

Wenn dies ein Parteilandver ist, so haben wir uns nicht weiter mit dieser internen Angelegenheit zu beschäftigen.

In dies aber nur eine eitle Genußnahme, die sich die englischen Journale geben wollen, indem sie die russische Regierung zur Wählung zu zwingen behaupten, so lassen wir ihnen das An-

bliche Vergnügen. Die russische Regierung wird sich von ihrem nicht viel beeinflussen lassen. Sie wird weiter den Weg verfolgen, den zu nehmen ihre eigenen Interessen erheischen und da diese Interessen ihr eine Politik des Friedens und der Mäßigung vorschreiben, wird ihre Politik auch friedlich und gemäßigt sein.

Tagesneuigkeiten.

Budapest, 7. Februar.

[Personalnachricht.] Der Minister am königlichen Hoflager, Baron Béla Wendheim, hat sich heute Nachmittags nach Wien begeben.

[Syme n.] Morgen, Samstag, Früh findet in der Pfarrkirche der inneren Stadt die Trauung des Herrn Franz Bauer, Beamter des königl. ungarischen Haupt-Kollamtes, mit Fräulein Josephine Schabatter statt. — Wie wir erfahren, hat sich Herr Albert Bedó, Sekretär im Finanzministerium, mit Fräulein Jiska Lachnit, Tochter des Obersten Ritter von Lachnit, verlobt.

[Zum Postdiebstahl] meldet die „Prestburger Zeitung“: Es gehen uns heute einige Details über diesen Monstriedbstahl zu, die wir jedoch mit aller Reserve unseren Lesern mittheilen. Es soll nämlich außer zwei Geldbeutel mit dem deflavirten Inhalte von 30,000 fl. auch ein Kautionschein über Staatsbahn über 120,000 fl. den Dieben zum Opfer gefallen sein. Als Hauptbeschädigte bei den Anfangs genannten Werthpapieren erscheinen die westungarische Kreditbank in Pestburg mit 8000 fl. und das Bankhaus Theodor Ebl mit 23,000 fl.

[Ungarische Arena.] Der Direktor des ungarischen Volkstheaters, Herr Julius Miklósy, ist bereits bei der Stadtbehörde um die Ueberlassung des Platzes im Stadtwaldchen, wo das Kindertheater stand, eingekommen, um dort eine Arena für ungarische Vorstellungen zu bauen.

[Zum Raubanfall auf der Friedhofstraße.] Gestern wurde durch einen Zimmergesellen die leberne Tasche gefunden, in welcher sich die circa 9000 fl. betragende Summe befunden hatte, welche dem Kassenbeamten der königl. ungar. Staatsbahn, Andreas Szabó, bei dem angeleglichen Ueberfall auf der Friedhofstraße geraubt worden sein soll. Die Tasche wurde nur einige Schritte von dem Orte, wo der Ueberfall stattgefunden haben soll, zwischen Steinen, Ziegeln und Sand versteckt, gefunden. Obgleich die Tasche nicht versperrt, sondern mittelst eines einfachen, durch einen leichten Druck zu öffnenden „Schnapper“ versehen war, so hat sich der noch unbekante Dieb das langweilige Vergnügen gemacht, anstatt auf den Schnapper zu brüden, das starke Leder der Tasche aufzuschneiden und so das Geld herauszunehmen. Die Gagebogen der Bahnbeamten, welche mit dem gestohlenen Gelde bezahlt werden sollten, befanden sich noch in der Tasche. Die ganze Affaire ist bereits dem Kriminalgerichte zur weiteren Untersuchung übergeben worden.

[Ein wüthender Hund.] Der Eigentümer des Hauses Nr. 46 in der Szondyngasse hielt im Hofraum einen Hund an der Kette, welcher zwar seiner Aufgabe als Rettenhund Fremden gegenüber stets gerecht wurde, aber gegen die in seine Nähe gerathe den Hausbewohner die freundschaftlichste Rücksicht übte. Am 16. Januar jedoch hat der Rettenhund auch den Hausbewohnern die Freundschaft gekündigt und schnappte nach Jedem, der sich ihm nahte. So wurden an diesem Tage zwei dort wohnhafte Frauen und zwei Lehrburschen, welche auf die alte Vertraulichkeit rechnend, in seine Nähe kamen, durch den Hund in ganz hinterlistiger Weise gebissen. Demzufolge wurde der Hund sofort in das Thierarzneispital gebracht, wo er am nächsten Tage darauf verendet. Die Obduktion des Hundes hat ergeben, daß derselbe von der Wuthkrankheit befallen war. In Folge dessen wurden die vier gebissenen Personen zur Beobachtung in das Spital gebracht, aus welchem bis gestern erst eine derselben als geheilt entlassen werden konnte. Die in dieser Angelegenheit eingeleitete Untersuchung hat ergeben, daß die in demselben Hause wohnhaft gewesene Tagelöhnerin Maria Blaha auch einen Hund hielt, welcher schon früher die Wuthkrankheit gehobt und demzufolge heimlich erschossen und im Hausgarten eingegraben worden sein soll. Weiter sagen Zeugen aus, daß diese Tagelöhnerin, bevor der Rettenhund erkrankte, mit dem Hausherrn in argem Verbrusse stand, weil ihr die Wohnung gekündigt wurde. Es wird ferner berichtet, daß sie am 15. Januar dem Rettenhund des Hausherrn eine Schüssel voll siedendheißen Mehlpeisewassers vorsetzte, von welchem der Hund mit Gierbe emige Schluck machte, bis ihm die Schüssel von der Schwelgermutter des Hausherrn entrisen wurde. Da es wahrscheinlich ist, daß der Hund in Folge dieses heißen Trankes erkrankte und die Zeugen behaupten, daß die Tagelöhnerin aus Bosheit und Rache gegen den Hausherrn dem Hund den verderbbringenden Trank bereitzete, so wurde die so Beschuldigte gestern verhaftet und dem Kriminalgerichte zur weiteren Untersuchung übergeben.

[Steueramt's. Eintheilung.] Nach einem Erlasse des Finanzministers wird die Gemeinde Szada vom Jahre 1873 an von dem Waghner Steueramt getrennt und dem Gödöber Steueramtstragon zugetheilt.

[Vom Kriegsschauplatz im Wirtshaus.] Man schreibt dem „Hon“ aus Gyöngyös eine erbauliche Geschichte, der wir Folgendes entnehmen:

In der vergangenen Woche war in Gyöngyös Jahrmart; ein Rastner und zwei fremde Herren saßen gegen 5 Uhr Nachmittags ruhig im Speisesaal des Gasthauses „Lamm“ bei Ruff und einer Flasche Wein, als einige Offiziere der hier stationirten Mannen aus der Reiskule kommend, in den Saal traten, wo si Mittags gewöhnlich zu speisen pflegten. Bei ihrem Eintritte konnte man schon wahrnehmen, daß ihnen die nationale Musik, die einige Jäger aus dem Bellen gaben, nicht gefalle. Nach einiger Zeit wiesen sie die braunen Musikanten hinaus, worauf die beiden fremden Gäste sie zurückriefen und weiter spielen ließen. Als die Offiziere die Jäger wieder hinausjagten, tiefen sie sie wieder herein, was abwechselnd 6 bis 7mal geschah. Da schnallte einer der Offiziere plötzlich seinen Säbel um und verließ die Stube. Er kam aber bald zurück, trat an den Tisch der drei Herren und befahl ihnen, ihre Kopfbedeckung abzuliegen (was er sich nicht gethan hatte) und als sie diesem Befehle nicht nachkamen, öffnete er die Thüre und ließ 7 bis 8, mit Mänteln bewaffnete Offiziere eintreten. Die nun in nicht sehr stühler Weise im Speisesaal aufräumen. Einer der drei Herren wurde darauf gezwungen, daß er laut darnterlegte und man an seinem Aufkommen zweifelt.

[Eröffnung der Schießbahn.] Solte die Witterung...

Seit in den nächsten acht Tagen nicht ändert, so beabsichtigt die Donau-Dampfschiffahrts-Gesellschaft den regelmäßigen Verkehr am 16. d. M. zu eröffnen.

[Einen Akt der brutalsten Rohheit] erlaubte sich in Hünfischen, wie die dortige Zeitung meldet, während des letzten Theatermaskenballes der Schauspieler P. gegen eine weibliche Calicomaste, indem er sie Angesichts einer Menge Zeugen obrschlugte. Auffallend war es, daß sich von den vielen Zuschauern Niemand des armen Geschöpfes, das nach Hilfe und Rettung schrie, angenommen und den trunkenen Gesellen zur Ordnung verwiesen hat.

[Tod durch Kohlendampf.] Die Schwiegermutter des im Wächterhause Nr. 52 an der Döbör bei Bányf-Sungab wohnenden Bahnwächters war am 29. v. M. mit Brodbaden beschäftigt, nahm aus dem Backofen Kohlen, gab sie in den Zimmerofen und drehte, damit die Wärme nicht durch die Röhre entweiche, die Luftklappe zu; hierauf ging sie ganz ruhig in den Stall, um die Kuh zu melken, wurde aber von ihrer Tochter, deren Säugling plötzlich unwohl geworden, in die Stube gerufen. Die Alte setzte sich neben ihre den Säugling in den Armen haltende Tochter, klagte noch einer Weile über starke Kopfschmerzen und sank entsetzt vom Stuhle auf den Boden. Der Bahnwächter, welcher aus seinem Schlummer durch den Schrei seines über den plötzlichen Tod der Mutter erschrockenen Weibes erwachte, konnte halb ohnmächtig sich nur mit Mühe in's Freie retten; die junge Frau lief um Hilfe, dieselbe kam jedoch zu spät, denn alle Wiederbelebungversuche blieben fruchtlos. Der im Zimmer in starkem Maße entwickelte Kohlendampf hatte die Alte getödtet.

[Ein Schmetterling] wurde in Klausenburg gesehen; in dem Hofe des Schustermeisters Josef Ritter flatterte am 5. Februar d. J. ein weißgelber Schmetterling umher und ließ sich auf der Schulter des Meisters nieder. Diese Erscheinung ist um so seltener, als drei Tage früher der stärkste Frost dieses Jahres war.

[Gefundene Leiche.] Die Leiche, welche, wie wir kürzlich berichteten, auf dem Wege zwischen Klein-Beskered und Groß-Jeska gefunden wurde, ist als die Person eines Lemberger Fialers erkannt worden. Das Gericht, welchem zufolge der Unglückliche das Opfer eines Verbrechens geworden sein soll, war falsch. Es ist nämlich ermittelt worden, daß derselbe im betrunkenen Zustande in einen Graben gefallen und ertrunken sei. Die Verletzungen, welche die Leiche auf dem Gesichte zeigte, waren durch den Transport derselben auf einem Leiterwagen entstanden.

[Ein Hund als Lebensretter.] In Preßburg bewohnen zwei Brüder, Beide Offiziere des Inf.-Reg. „Baron Ramming“, mitfammen ein Zimmer. Dieser Tage kam, wie wir in der „Preßb. Zig.“ lesen, der ältere der Beiden etwas später nach Hause als sonst — und fand seinen Bruder bereits schlafend; des großen Dunstes halber, der das Zimmer füllte, streute er „Nunemann“ auf die Matratze des Bruders und legte sich alsbald darauf zu Bette, von der Gefahr, die ihm und seinem Bruder drohte, gar nichts ahnend. Doch kaum hat ihn noch Morpheus in seine Arme aufgenommen, wurde er durch „Caro“, seinen treuen Hund, geweckt, der seinen Herrn heulend an Armen und Füßen zerrte. Der Offizier sprang auf, gewahrte nun einen furchtbar betäubenden Dunst, gemischt mit Rauch, und das Röcheln seines dem Ersticken nahe Bruders. Schnell öffnete er das Fenster und sandte nach einem Arzte, des es nur mit großer Mühe und Anstrengung gelang, den Unvorsichtigen, der den Ofen (welcher noch gut gesperrt war) vor seinem Schlafen abgesehen hatte, ins Leben zurückzurufen.

Ernannt wurden: Alexander Rudalovic zum Kontrolleur beim Debreczener Hauptzollamt; Samuel Kapronczay zum Kontrolleur beim Klausenburger Hauptzollamt; Kaspar Barcszich zum Kanzlisten bei der Neuhäuser Staatsanwaltschaft; Franz Gorbocz zum Stenographen beim Spolnitzer Steueramt.

[Ballchronik.] Das engere Comité des Solikot-Balles theilt uns mit, daß es mit der vorgetragenen Post Briefe an alle jene Damen verendet habe, die dem Comité beigetreten sind; sollten wider Vermuthen einige Briefe nicht an die Adresse gelangt sein, so werden die betreffenden Damen auf das Trügendste er sucht, es einer der drei Ausschubdamen wissen zu lassen, damit sie von allen Arrangements verständigt werden können.

Der Regatta-Ball findet morgen, Samstag, in den Redoutensälen statt. — Das Ballcomité hat die Tamentanordnungen und die Cotillons schon abgeliefert erhalten und sollen dieselben, wie uns vertraulich mitgeteilt wird, hinter keinem der Ballcomités des heutigen Faschings zurückbleiben.

Der Gesellschaftsbalk, welcher am 4. d. im Café Bernhards, Dreitrommelgasse, stattgefunden hat, gestaltete sich zu einem sehr gemüthlichen Feste und ließ den zahlreichen Gästen nichts zu wünschen übrig.

Morgen, Samstag, findet zu Gunsten des „St. Ladislau“-Vereinsfundes in Turcs Kasino ein geschlossener Gesellschaftsbalk statt.

Bereinsnachrichten.

[Der Fester der Frauenverein] stattet hiemit allen den Damen, die sich um den Verkauf der Karten zu dem am 2. d. M. stattgehabten Maskenball bemüht haben, seinen Dank ab.

[Der kaufmännische Verein „Union“] arrangirt morgen, Samstag, den 8. Februar, in seinen Lokalitäten (Hotel Tiger, 1. Stock) einen Gesellschaftsabend, wozu die Mitglieder sammt Familien geladen werden. Auch durch Mitglieder eingeführte Gäste haben freien Eintritt.

[Efter allg. Beamtenverein der öfter.-ung. Monarchie.] Bei der Lebensversicherungs-Abtheilung dieses Vereins wurde: im Monate Januar d. J. 653 Versicherungs-Anträge über 712,000 fl. Kapital und 2800 fl. Rente überreicht. Abgeschlossen wurden 509 Verträge über 501,621 fl. Kapital. Der Gesamtstand der Versicherungen am 31. Januar betrug 17,782 Verträge über Kapitalien per 15,701,484 fl. und Renten der 35,744 fl. Durch Todesfälle von Versicherten erfolgten in dem vergangenen Monate 9 Verluste, für welche 6100 fl. Kapital fällig wurden. Die Prämien-Einnahme pro Januar war mit 55,137 fl. vorgeschrieben. Ein neuer Lokal-Ausschuß nebst einem Vorstands-Konfession wurde zu Gollan in Böhmen gegründet.

Wiener Weltausstellung.

W. A. C. Wien, 6. Februar. Für den Empfang der einlangenden Ausstellungsgüter ist auf dem Ausstellungspalste ein eigenes Bureau errichtet; mit der Leitung desselben ist das Mitglied der kaiserlichen Ausstellungs-Kommission Herr August Schneider betraut, der in Paris anlässlich der Ausstellung des Jahres 1867 auf diesem Gebiete reiche Erfahrungen gesammelt hat. Von

Seite der Nordbahn ist ihm über Ansuchen der Generaldirektion eine Anzahl von Beamten und Hilfskräften zugetheilt worden. — Die Dienstleistung bei der Güterbeförderung und Bewegung ist den k. k. Genietruppen übertragen worden. — Die Spezialbestimmungen für die Behandlung der Ausstellungsgüter sind fobeben von der Generaldirektion als Programm 71 und 72 der offiziellen Aktenstücke an die Ausstellungs-Kommissionen des In- und Auslandes versendet worden.

Sobeben ist von Seite der Generaldirektion die Liste der Kommissionsmitglieder der auswärtigen Staaten in deutscher, französischer, englischer und italienischer Sprache ausgegeben worden. Sie umfaßt 21 Staaten, für welche, von den Mitgliedern der Sub-Kommissionen und der deutschen Landeskommissionen abgesehen, 660 Kommissionsmitglieder ernannt worden sind, und zwar: für Amerika 11, Belgien 32, Brasilien 5, Dänemark 13, Deutschland 9 (und 201 Kommissionsmitglieder der deutschen Einzelstaaten), Egypten 12, Frankreich 41, Griechenland 18, Großbritannien 43, Italien 48, Japan 20, Monaco 1, Niederlande 12, Portugal 77, Rumänien 15, Rußland 74, Schweden und Norwegen 40, Schweiz 27, Spanien 74, Türkei 37, Venezuela 1.

In der Zeit vom 13. Januar bis zum 2. Februar d. J. betrug die Materialzufuhr zum Ausstellungspalste 47,263 Zentner, wozu 29 Waggon erforderlich waren. Es wurden nämlich zugeführt: 610 Ztr. Eisen in 5 Waggon, 1232 Ztr. Kalk in 6 Waggon, 1419 Ztr. Baubolz in 11 Waggon, 12,850 Ztr. Sand in 58 Waggon, 15,310 Ztr. (190,700 St.) Ziegel in 75 Waggon und 15,837 Ztr. diverse Materialien in 137 Waggon. Außerdem wurde Schotter in 83 Zügen mit 1204 Waggon zugeführt.

Von den Ulmer Schiffen, die befanntlich in einem Donaudurchstiche stationirt sein und die Ulmer Gäste während der Ausstellung beherbergen werden, sind zwei bereits abgelassen worden, ein drittes wird eben ausgerüstet. — Die Art und Weise, wie die Ulmer für ihre Unterfunft in Wien sorgen, hat auch in Norddeutschland Anklang gefunden. — Wie uns aus Ulm geschrieben wird, sind nämlich aus Norddeutschland Anfragen dorthin gelangt, ob man geneigt wäre, auch norddeutsche Reisende auf den „Ulmer Schacheln“ aufzunehmen.

Nachdem die Regentchaft von Tunis durch längere Zeit keine Anhalten getroffen hatte, sich an der Weltausstellung zu betheiligen, ergriff der Triester Bankier Ritter von Morpurgo-Nima, mit den Zuständen von Tunis genau vertraut, die Initiative nach dieser Richtung, damit ein Land, das in Paris im Jahre 1867 in glänzender Weise vertreten war, in Wien nicht durch seine Abwesenheit glänze. Herr von Morpurgo übernahm es, die ganze tunesische Ausstellung auf eigene Kosten zu organisiren, und er hat sich zu diesem Behufe persönlich nach Tunis verfügt, wo er von der Regierung des Bey mit Auszeichnung empfangen worden ist und die bestmöglichen Zusicherungen von Seite derselben erhielt, ihn in seinem Unternehmen thätigst zu unterstützen. Der Bey von Tunis hat Herrn von Morpurgo zu seinem Generalsekretär für die Ausstellung ernannt und dieser ist hier eingetroffen, um mit dem Generaldirektor alle Details dieser Ausstellung, die eine Herde der orientalischen Abtheilung zu werden verspricht, zu besprechen und die Durchführung seiner Aufgabe vorzubereiten.

Kunst, Theater und Literatur.

* Im Nationaltheater gelangte heute „Kaba-gas“, Lustspiel in 5 Aufzügen von Sardou, überfetzt von Wolfgang Deak, zum ersten Mal zur Aufführung.

Die Darstellung war zumeist gelungen und erzielte besonders die Damen Bielle und Wolnár und die Herren Sziligi und Helefi wiederholt Beifall. Das Stück gefiel, doch erlachte die Theilnahme in der zweiten Hälfte desselben. Näheres morgen.

* Dem „N.“ zufolge hat der Intendant Hr. Orczy dem Direktor Mikóly wiederholt verboten, auf seiner Bühne Originalstücke aufzuführen, die zum Repertoir des Nationaltheaters gehören. Das genannte Blatt bemerkt mit Recht, daß dieses Verbot nur dann begründet wäre, wenn die betreffenden Autoren sich vertragmäßig verpflichtet hätten, ihre Stücke für die Hauptstadt ausschließlich dem Nationaltheater zu überlassen. Solche Verträge existiren aber nicht.

* Ladislau Berenczy arbeitet, wie „Nemere“ meldet, an seinen Memoiren, in welchen er seine Wirksamkeit als Regierungskommissar in den Jahren 1848—49 und seine Erlebnisse während des Cris beschildern wird. Das Manuscript eines Bandes ist bereits geordnet und geht demnächst unter die Presse.

* Der Intendant des Nationaltheaters hat, wie „N.“ meldet, dieser Tage dem Balletkorps bewilligt, in einer Vorstellung des Aktientheaters mitzuwirken.

* Der Verein für bildende Kunst hat den Grafen Alois Karolyi erlucht, er möge die Ausstellung der in seinem Palais in Pest befindlichen Gemälde der Kunstigen gestatten. Der Graf hat sich hiezu bereit erklärt und so werden in der März-Erposition 19 Stück dieser Bilder ausgestellt werden: u. A. ein kleines Landschaftsbild von Menadier, welches der Graf auf der Pariser Ausstellung um 25,000 Franc gekauft hat.

* Alexander Tumas erhält viele seiner Romane nach der Zeile bezahlt. In Folge dessen hing er eines Tages einen seiner Neulitton-Romane in folgender Weise an:

- „Mein Sohn!“
- „Mutter!“
- „Höre mich!“
- „Sprechen Sie!“
- „Du siehst!“
- „Was?“
- „Tienen Dold!“
- „Er ist befeht.“
- „Mit Blut.“
- „Mit weißer Blut?“
- „Mit dem Teines Waters!“
- „H!“

„So“, sagte Tumas, indem er die Feder weglegte, „das reicht aus für ein Gabelstüdt.“ — Sprach's und ging zu den Freres provencaux.

* Herr Kobert hat mit der Direktion des Wiener Stadttheaters einen neuen Kontrakt abgeschlossen, der wohl zu den günstigsten gehört, welcher deutschen Schauspielern bewilligt ward. Der genannte Künstler erhält für ein jedesmaliges Auftreten 100 fl., zehnmal in ihm monatlich das Spielhonorar garantiert. Für eine Vorstellung, die bei diesen zehn Abenden aus Verschulden des Herrn Kobert ausfällt, werden dem Kontrahenten 30 fl. abgezogen. Sofort nach Unterzeichnung des Kontraktes wurde dem Künstler ein Pensionsvertrag für den Fall der Invalidität in der Höhe von 800 fl. für fünf Kontraktjahre zugewandt; nach Ablauf von fünf Jahren treten für ihn wie für jedes andere Mitglied des Stadttheaters die hantennmäßigen Pensionsbestimmungen dieser Bühne ein. Dem Theater-Komitee von der Leitung des Stadttheaters wurde ferner Herr Kobert das Recht, den Kontrakt zu lösen, während der Trettenrath dieses Recht nicht befiht. Der Kontrakt löst sich von dem genannten Künstler unter einem Urlaub von fünf Monaten — im Winter und drei Sommermonate — zu, zur den Summe 1873 hat das Stadttheater mit Herrn Kobert einen besonders Abkommen bereits getroffen; über die Wintermonate haben die Kontrahenten noch keine Unterhandlungen gepflogen.

— Wenn die Kinder erwachen. Es hat eben sieben Uhr geschlagen; ein schwacher Lichtrohl macht die blaurothen Vorhänge durchsichtig. Das Feuer brennt schon im Kamin, prä-

selnd und kisternnd, als freute es sich, wieder erweckt worden zu sein. In der Mitte des Zimmers, auf glänzenden Wachsteinwand steht eine Wanne, liegen die Schwämme und Seife, und in einem großen, mit Mouffelin bedeckten Korbe die nette Weißwäsche mit großen blauen Schleifen aufgestupft. Vor dem Feuer auf einem Trockenbrette hängen weiche, dicke Tücher, die bald die kleinen zitternden Körper abreiben werden. Noch schläft Alles. Doch dort bewegt sich der Vorhang, er wird plötzlich zurückgeschoben und ein lachendes Gesicht neigt sich über das Bett. Ein gesundes Kind liegt nie im Halbchlummer; vom tiefen Schlafe übergeht es zum vollständigen Erwachen.

Guten Morgen, Nany.

Guten Morgen, junger Herr.

Der Kleine dreht den Kopf nach links und rechts, wie die Vögel, die über das Nest heraussehen. In dem anderen Bettchen ist noch keine Bewegung wahrzunehmen. Die Sonne ist schon im Begriffe, den frühen Erwachten zu baden, als eine helle Stimme durch das Zimmer schallt:

Toto! Toto!

Der zweite Vorhang wird hin- und hergezerrt und der Inhaber eines noch etwas verfürten Gesichtes erhebt sich träge.

Komm' daher! ruft der ältere Bruder. Diese Aufforderung macht Herrn Toto ganz munter, und ohne sich lange bitten zu lassen, springt er auf die Erde, wobei er sich in seinem langen Schlafhemd verwickelt; auch den Hund, mit dem er eingeschlafen, hält er in seinen Armen, was nicht dazu beiträgt, daß er sich leichter bewegen kann. Die Sonne erfaßt ihn, als er an ihr vorübergeht und gibt ihm auf die Handfläche einen leichten, schallenden Streich; der Spizhube klettert an ihr hinab und ist mit einem Sage bei Gustav. Die blonden Köpfe nähern sich, die blauen Augen glänzen, die kleinen Rippen begegnen sich, man hört laute Küsse — das Morgenlied dieser Lehen. Die Kinder hegen Schäge von Härtlichkeit für einander; die beiden Brüderchen schmiegen sich an einander, umhalsen sich.

Du „kistest“ mich, ruft Gustav; was so viel heißen will als: Du kistest mich.

In dieser Weise ermutigt, hat Herr Toto nichts Eiligeres zu thun, als nach Leibkräften zu „kisteln“; sie springen, sie balgen sich in dem engen Bette und lachen, daß der Rührer mit-lachen muß und sich mit ihnen balgen möchte.

Aber der feierliche Moment ist gekommen und Herr Toto soll gebadet werden. Man stellt ihn in die Wanne.

Sehen Sie sich doch.

Toto versteht aber das Ding nicht so; der rofige, runde Körper neigt sich zurück, gleich dem bogenspannenden Cupido; er blickt stolz drein, wie der kleine Gott.

Das macht nah! schreit Toto, einen Fuß aus dem Wasser ziehend.

Nach dieser täglich neuen Entdeckung erhebt Toto ein herzzerreißendes Geschrei. Während er einen Augenblick innehält, um frische Kraft zum Schreien zu sammeln, brückt die Sonne den Schwamm über seinem Kopfe aus und das Wasser fließt an ihm hinunter; noch ein verzweifelter, bestiger Versuch und Toto schweigt, setzt sich nieder und tröstet sich damit, daß er nach Herzenslust herumplätschert. Die Seife schäumt und der Körper überzieht sich mit noch rofigerer Farbe. Dann hebt die Sonne Toto aus dem Wasser, er trieft, lauert sich zusammen und thut, als ob ihm kalt wäre; aber bald ist er in warmen Flanel ein-gehüllt.

Das fragt! behauptet Toto sehr energisch. Kaum hat man ihm das Hemd angezogen, als er sich den Händen der Sonne entwindet und Freudenschreie ausstößend und die runden Fäuste einander schlagend stürmt er durch das Zimmer. Die Kinder haben eine unbeschreibliche Freude, sich nackt zu sehen; sie haben unendliche Wonne, ledig jeder Beengung zu sein. Toto wird endlich zur Ruhe gebracht und Gustav ist nun im Bade.

Plötzlich stoßt Toto einen durchdringenden Schrei aus:

Mein Hund!

Gustav hat wirklich diesem interessanten Vierfüßer ein Bad für unerlässlich erklärt und ist eben im Begriffe, während man ihn selbst seilt, die gleiche Operation mit „Titi“ vorzunehmen, dessen Haare ein sehr melancholisches Aussehen erhalten. Ein erbitterter Kampf entspinnt sich um den Hund. Der Eine zieht beim Öhre, der Andere beim Schwewe, das Wasser spritzt von allen Seiten. Toto ist das Weinen sehr nahe. Gustav lacht, daß ihm die Zähnen über die Wangen laufen. Endlich ist der Hund gerettet. Toto drückt ihn ans Herz und läßt sich ankleiden, Gustav, um, als der Ältere, ein gutes Beispiel zu geben, läßt sich kämmen und büffeln, ohne ein Wort zu sagen.

Man bringt das Frühstück. Toto wird — o Schande — noch gefüttert, Gustav führt den Köffel eigenhändig zum Munde. Geben Sie doch den Hund weg, sagte Nany unzählige Mal, da Toto ein großes Vergnügen daran findet, die Schnanze seines treuen Freundes in den Teller zu ruden.

Dann geht man Nap und Mama „guten Morgen“ sagen. Gustav nimmt die Trommel, Toto umschlingt färtlich seinen Titi; sie reifen bestig die Thüre auf, Gustav schlägt einen Wirbel, sie veranstalten eine lärmende Inovation in das mütterliche Zimmer. In einem Nu sind die beiden Jungen auf dem Bette. Die Mutter verbricht sich unter der Bede, man sucht sie, man ruft sie... Augenblick des Glücks. Glückliche Mutter.

Munizipal- und Gemeindezeitung

[Nachahmenswerth.] Der „Zab-Munizipal“ ist in der Lage, über den Zustand der Verwaltungsangelegenheiten Risujhallas' einige sehr interessante Daten zu veröffentlichen. So hat der neue Magistrat, kaum daß er die Leitung übernommen, seine jetzigen maßigen Betreibungen wohl dadurch am besten kundgethan, daß er 4000 Joeh Feld erster Klasse art drei Jahre gegen Entrichtung von 24,000 fl. verpachtet und gleichzeitig die Verfügung getroffen hat, daß diese ganze Summe zu kirchlichen, Schul- und Stadtverschönerungs-zwecken verwendet werde. Der Antrag wurde vom Bürgermeister Mr. Alföy eingebracht und von sämmtlichen Mitgliedern der Sitzung mit Akklamation angenommen.

[Wasserleitung in Raab.] In der letzten Sitzung der Raaber Stadtverordnetenversammlung wurde der Antrag eines Kontraktes, die Stadt mit Donauwasser zu versorgen, eingeleitet. Die Generalver-

Militär-Zeitung.

(Redigirt von Baron Aladár Percényi.)

Wohlmals die Affaire im Pester Kasino.

G. Während in Wien das Herrenhaus mit einer geradezu imposanten Majorität von Neuem Stellung gegen den Ultramontanismus nimmt, während die ersten Männer der Wissenschaft im Bunde mit Staatsmännern von der Bedeutung und dem konservativen Rufe eines Lichtenfels energisch Front machen gegen die herrschsüchtigen Uebergriffe der Kirche bietet sich bei uns, in Pest, ein eigenthümliches Schauspiel dar, welches geradezu die Gegenstücke von jenen vernünftigen und zeitgemäßen Uebungen bildet.

Die Vorgänge im Offizierskafino sind zur Genüge bekannt; die Darstellung, welche wir darüber brachten, ist von keiner Seite berichtigt oder dementirt worden.

Angeichts der keinem Zweifel mehr unterliegenden Thatsache, Angeichts der Aufregung, welche im Offizierskorps herrscht und kraft der Pflicht, welche die öffentliche Presse hat, die Einhaltung der Gesetze nach allen Richtungen zu überwachen, halten wir es für unerlässlich, unsere Ansicht über den ganzen Fall in klarer und unzweideutiger Weise auszusprechen.

Vor Allem sind wir weit entfernt, der Person unseres kommandirenden Generals irgendwie nahezutreten. Wir kennen ihn als einen begabten, unterrichteten und fähigen Offizier, in dessen Hände ein höheres Kommando im Kriege mit Vertrauen gelegt werden darf. Wir zweifeln nicht an seinen vortrefflichen Charaktereigenschaften. Wir halten es für unbillig, ihm seine frommen und kirchlichen Gesinnungen irgendwie zu verdenken und Anstoß an dem zu nehmen, was ausschließlich seiner Wahl überlassen bleiben muß. Wir gehören nicht zu jenen Liberalen, welche die Freiheit der Meinung nur zu Gunsten ihrer Ansichten gelten lassen.

Wenn demnach Graf Huyn großes Gewicht auf die Einhaltung der äußeren Religionsformen legt, wenn er für seine Person fastet, betet und sich kasteit, wenn die Beschäftigung mit Rosenkränzen und geweihten Kerzen ihm so besonders zusagt, was hätten wir dagegen mit irgend einem Anscheine von Recht einzuwenden?

Die individuelle Freiheit des Grafen soll ihm unverkümmt bleiben, aber auch nur die individuelle. Sobald jedoch der kommandirende General hervortritt, sobald dieser seine hohe öffentliche Stellung berath misbraucht, daß er nicht die Gesetze des Souveräns und des Staates, sondern seine Privatmeinungen zum Ausgangspunkte seiner dienstlichen Funktionen macht, sobald er ohne jeden Anschein von Berechtigung Andere vergeblich und verächtlich hinter seine Autorität, eine Art von Gewissenszwang einführt — verdient seine Handlungsweise scharfen Tadel und kräftige Rüge und darf nicht leichtsin über eine Angelegenheit hinweggegangen werden, die, wie unbedeutend sie auch scheint, doch mit Rücksicht auf die Prinzipien, die sie berührt, in der That es nicht ist.

Woher leitet überhaupt der kommandirende General die Berechtigung ab, wo ist es in seiner Vollmacht verzeichnet, daß er in seine Privatangelegenheiten seiner Untergebenen gebieterisch eingreife und dieselben nach seinem Ermessen zu gestalten suche? Weber in den organischen Bestimmungen, noch im Dienstreglement mag irgend eine Stelle zu finden sein, welche eine solche Deutung zuließe. Die militärischen Standesvorschriften wissen nichts von irgend einem Gewissenszwange, die Grundgesetze der Monarchie verbieten ihn geradezu.

Das Verfahren des Grafen Huyn ist jedoch nicht nur ein höchst arbiträres und willkürliches; es schädigt auch in nicht geringem Grade das unantastbare System der Disziplin und der Autorität. Es trieb die Offiziere im Bewußtsein ihres guten Rechtes zu einer Art von Widerstand und Widerstreben, die durch Drohungen abermals ungeselliger und würdeloser Art gebrochen werden mußten. Es veruneinigte diejenigen, und spaltete sie in Fraktionen, denen die Erhaltung der Eintracht vor allen Dingen geboten ist. Es demüthigte und vergewaltigte Männer, die den Weg des Rechtes keinen Augenblick verlassen und das Maß ihrer Befugnisse niemals überschritten hatten. Es war, um es summarisch zu sagen, ein durchaus inkorrektes und unverwerfliches Verfahren von dem Hüter des Gesetzes gegen das Gesetz, vom Träger der Autorität gegen die Autorität geplant, in Szene gesetzt und durchgeführt.

Wir können und wollen nicht glauben, daß die militärische Centralbehörde die Schritte des Grafen Huyn billige. Wir hoffen, daß dort eine parteilose Auffassung und ein besseres Verständnis dessen Platz gegriffen, was ziemlich und gestattet sei. Wir würden es auch nicht zu billigen vermögen, wenn man die Sache mit dem Schleier der Bergessenheit zu umhüllen suchte und aus Rücksicht für einen rücksichtslos auftretenden hohen Funktionär das gute Recht getränkt und das Offizierskorps verletzt ließe. Aber unter allen Umständen haben wir Grund und volle Berechtigung, zu verlangen, daß einer Wiederholung solcher Willkürakte vorgebeugt werde, die, erneuert und weiter fortgeführt, durchaus kein Beweis von Gesundheit und Stärke unseres Heeres, sondern eher ein Beleg von dessen Schwäche und Siechtum wäre.

Auch für den kommandirenden General von Ungarn gibt es noch Gesetze und diese Gesetze sind nicht seine persönlichen Anschauungen, sondern die Gebote seines Souveräns und obersten Kriegsherrn!

Budapest, 7. Februar. Zur Einjährig-Freiwillige Toiletten-Vorschriften für Offiziere.) Anlässlich einer Anfrage und zur Begegnung von Zweifeln hat die oberste Militärbehörde mittelst Circularverordnung verlaublich, daß Einjährig-Freiwillige des aktiven Standes im Falle ihrer Halbinvalidität unter Aufrechthaltung der Freiwilligen-Beginnstellung gleich der zu einem dreijährigen Einindienste verpflichteten Mannschaft zum Schreibdienste befristet werden können.

Auf allerhöchsten Befehl wurde, der „L. C.“ zufolge, den Offizieren der Armee kundgegeben, daß vom Beginne der Weltausstellung bis zur Schließung derselben sämtliche in Wien in Garnison stehenden, so wie alle dort anwesenden auswärtigen österreichisch-ungarischen Offiziere im Rayon der Stadt Wien auf den Straßen nur in Waffenrocken (nicht Blousen) erscheinen dürfen.

Die deutschen Festungen.

Die deutschen Festungen sollen in großartigstem Maßstabe umgestaltet werden und nicht weniger als 96 Millionen Thaler werden zu diesem Zwecke aus der Kriegskostenentschädigung in Anspruch genommen.

Die dem betreffenden Gejehentwurfe beigegebenen Motive lehnen an die Erfahrungen des letzten Krieges und an die Ergebnisse der Beratungen der Landesverteidigungs-Kommission an, welche vom Kaiser berufen und unter dem Präsidium des Kronprinzen gearbeitet hat. Das Ergebnis dieser Beratung wird dahin zusammengefaßt: 1. daß einzelne größere Centralpunkte für die Landesverteidigung geschaffen werden müssen; 2. daß dadurch ein Theil der vorhandenen Festungen eingehen kann; 3. daß für die bleibenden Festungen hauptsächlich eine intensive Verbesserung der Befestigungen und der Ausrüstung zu gewinnen sei. Hauptsächlich wird beabsichtigt die Anlage von detachirten Werken, artilleristische Verstärkung an geeigneten Geschützen, Vermehrung der Kriegspulvermagazine, der Munitionsvorräthe und der Räume zur bombensicheren Unterbringung von Mannschaften und Vorräthen, so wie auch Verbesserung der Dedung der vorhandenen derartigen Vorkbauten, endlich Beseitigung anderer Mängel bezüglich der Widerstandskraft. Es sind für diese Vorschläge namentlich die Erfahrungen mit den vielen kleinen französischen Festungen maßgebend gewesen. In gleichem Maße, wie für diese Zwecke, werden die Mittel für die Seeplätze und Küstenbefestigungen (darin allein 25 Millionen Thaler) gefordert. Das Gesamtvermögen, einschließlich der bereits für Elsaß-Lothringen bewilligten 28 Millionen Thaler, beläuft sich auf 96 Millionen Thaler. Davon entfallen auf die Südgrenze und die Südwachgrenze (Elsaß-Lothringische Plätze, Raastadt, Ulm und Weiße) etwa 30,7 pCt.; auf den nördlichen Theil der Westgrenze Mainz, Coblenz, Köln 10,9; auf die Nordgrenze (Küsten) Memel, Pillau, Danzig, Colberg, Swinemünde, Stralsund, Friedrichsort, Sonderburg und Düppel, untere Elbe, untere Weser, Wilhelmshaven) 27,6, auf die Ostgrenze (Königsberg, Thorn, Posen, Güttrin, Glogau) 26,2, auf das Innere (Spanbau) 6,6 pCt. Es wird darauf hingewiesen, daß der Geldbedarf aus 68 Millionen Thalern schnell bewilligt werden muß und daß dazu in dem Reichsgesetz vom 8. Juli v. J. ein Betrag von 17, Milliarden Francs (400 Millionen Thaler) disponibel ist. Von Interesse ist die Bemerkung, daß es nicht die Absicht sei, eine Einhebung der eingehenden Festungswerte im großen Umfang und mit erheblichen Kosten vorzunehmen, sondern zunächst nur an einzelnen Stellen in Verbindung einer Umgestaltung der Thorpassage eine wirkliche Offenlegung vorzunehmen und das Weiteren betreffenden Städten zu überlassen. Bei sehr lebhaftem Erweiterungsbestreben soll schon sofort nach dem Zustandekommen des Gesetzes nachgegeben werden.

Die für die Festungsbauten in Köln geforderte Summe beträgt 9.159,000 Thaler. Und zwar sind ausgemessen für fortificatorische und artilleristische Bauten 7.543,000 Thlr., Grundstückwerth 310,000 Thlr., Geschütze nebst Munition 1.300,000 Thaler. Es wird angestrebt, und sind bereits die Vorarbeiten dazu im Gange, um die jetzige Umwallung von Köln, welche der Entwicklung der lebhaft aufstrebenden Stadt und der dortigen Verkehrsanstalten peinliche Schranken zieht, zu kasiren und dafür eine neue Encinte so weit in das Vorterrain hinauszuschieben, das alle jene Mängel nicht nur für jetzt, sondern auch für die absehbare Zukunft vollständig behoben werden. Die Kosten dieser Maßnahmen sollen ausgebracht werden durch Veräußerung der alten Encinte, sowie durch Beiträge der aus der Erweiterung vorzugsweise Gewinn ziehenden Stadtkommune und Eisenbahnen. Außer dieser Encintenerweiterung sollen drei größere Forts mit 600,000 Thlr., neun kleinere mit 450,000 Thlr., sieben größere Zwischenbatterien mit 120,000 Thlr., sieben kleinere mit 60,000 Thaler gebaut werden, sämmtlich in solchen Entfernungen von der neuen vorgeschobenen Encinte, daß ein Belagerer die Stadt mit seinen Geschossen nicht eher zu erreichen vermag, als bis er die Rette der Forts durchbrochen hat. Eine gute Verbindung der Forts unter sich und mit der Hauptfestung durch Wege und (unterirdische) Telegraphenlinien erhöht erfahrungsmäßig ungemein ihr Widerstandsvermögen.

Was übrigens den gesammten Umfang der beabsichtigten Erweiterungen betrifft, so ist, wie loben bemerkt, für Köln ein Aufwand von 9.159,000 Thlr., Koblenz 309,000 Thlr. beschloffen, für Mainz 922,000 Thlr., Raastadt 43,000 Thlr., Ulm 1.210,000 Thaler, Spanbau 4.484,000 Thlr., Güttrin 4.741,000 Thlr., Posen 7.027,000 Thlr., Thorn 5.280,000 Thlr., Tanyig 773,000 Thlr., Königsberg 7.837,000 Thlr., Glogau 278,000 Thlr., Weiße 212,000 Thlr., Memel 78,000 Thlr., Pillau 50,000 Thlr., Colberg 267,000 Thlr., Swinemünde 1.426,000 Thlr., Stralsund 275,000 Thaler, Friedrichsort 1.822,000 Thlr., Sonderburg-Düppel 2.270,000 Thlr., Befestigungen der unteren Elbe 4.373,000 Thlr., Befestigung der unteren Weser 5.081,000 Thlr., endlich Wilhelmshaven 10.177,050 Thlr. Man ersieht hieraus, daß die stärksten Befestigungen für Köln, dann aber für Königsberg und Posen in Aussicht genommen sind. Die angestellten Berechnungen besitzen den Kapitalwerth aller zu gewährenden Kostenentschädigungen auf circa 41, Millionen Thlr. Die Kosten für Geschütze und Munition beruhen auf Ausrustungsentwürfen, welche die Geschützausstattung nach Kaliber, Art und Kaliber festsetzen, sowie auf den erfahrungsmäßigen Kosten der verschiedenen Geschütze.

Personalveränderungen im Heere. Ernennungen. Ter Feldmarschall-Vizepräsident und Kommandant der 13. Infanterie-Brigade, Ludwig Freiherr v. Mikani, unter Enthebung von seiner Verwendung im stehenden Heere, zum Adjutanten des Oberkommandanten der 1. ungarischen Landwehr.

zu Lieutenant in der Reserve (mit dem Range vom 1. November 1872):
In der 1. Linien Infanterie:
der Kaserne des Reservebataillons Rudolph Müller, des 49. J. K., im Regimente, Rangs-Nr. 41;
ferner: die in der Reserve abgestellten Einjährig-Freiwilligen und die Unteroffiziere: Rudolph Nagel, des 31. J. K., Rangs-Nr. 45, Karl Freiherr v. Jacobi v. Colm, des 1. J. K., Rangs-Nr. 46; Arthur Marat, des 34. J. K., Rangs-Nr. 47, und Lubomil Germann, des

20. J. K., Rangs-Nr. 48 — alle Vier in den genannten Regimentern; Johann Nischeja, des 1. J. K., beim 40. J. K., Rangs-Nr. 49; Eduard Sadel, des 49. J. K., beim 2. J. K., Rangs-Nr. 50; Svacinth Kieszkowski, des 45. J. K., Rangs-Nr. 51; Karl Frühwald, des 4. J. K., Rangs-Nr. 52; Elias Goldhammer, des 40. J. K., Rangs-Nr. 53, und Ladislaus Schramm, des 13. J. K., Rangs-Nr. 54 — alle Vier in den genannten Regimentern; Georg Garwol, des 1. J. K., beim 57. J. K., Rangs-Nr. 55; Stanislaus Filipowicz, des 10. J. K., Rangs-Nr. 26, und Hugo Freyer, des 38. J. K., Rangs-Nr. 57 — Beide in den genannten Regimentern; Franz Dresnil, des 49. J. K., beim 47. J. K., Rangs-Nr. 58; Franz Jähraba, des 49. J. K., beim 75. J. K., Rangs-Nr. 59; Andreas Wendelberger, des 49. J. K., beim 18. J. K., Rangs-Nr. 60; Paul Gautsch v. Frankenthum, Rangs-Nr. 61, und Karl Keller, Rangs-Nr. 62, Beide des 4. J. K.; Stanislaus Ritter v. Brzyluski, des 15. J. K., Rangs-Nr. 63; Alexander Mell, des 18. J. K., Rangs-Nr. 64; Franz Freiherr v. Bubna, des 4. J. K., Rangs-Nr. 65; Emil Pott, des 27. J. K., Rangs-Nr. 66, und Anton Schlamberger, des 47. J. K., Rangs-Nr. 67 — alle Sieben in den genannten Regimentern; Franz Hauptmann, des 7. J. K., beim 47. J. K., Rangs-Nr. 68; Anton Hettinger, des 71. J. K., beim 39. J. K., Rangs-Nr. 69; Leopold Graeb, des 41. J. K., Rangs-Nr. 70; Adalbert Stiegel, des 49. J. K., Rangs-Nr. 71; Ludwig Fall, des 39. J. K., Rangs-Nr. 72; Alois Ossinal, des 48. J. K., Rangs-Nr. 73, und Heinrich Schreiner, des 47. J. K., Rangs-Nr. 74 — alle Fünf in den genannten Regimentern; Klement Polmann v. Dantlowicz, des 40. J. K., beim 9. J. K., Rangs-Nr. 75; Viktor Babinyi, des 49. J. K., beim 52. J. K., Rangs-Nr. 76; Gustav Boybach, des 75. J. K., beim 40. J. K., Rangs-Nr. 77; Eduard Pichler v. Deeben, des 8. J. K., Rangs-Nr. 78; Felix Jaromela, des 13. J. K., Rangs-Nr. 79; Ferdinand Beudel, Rangs-Nr. 80, und Mathias Mayer, Rangs-Nr. 48, Beide des 49. J. K.; Guido Hübel v. Holtzbad, des 53. J. K., Rangs-Nr. 82; Joseph Steueremann, des 77. J. K., Rangs-Nr. 82, und S. Blachke des 1. J. K., Rangs-Nr. 84 — alle Sieben in den genannten Regimentern; Alfred Bid, des 49. J. K., beim 57. J. K., Rangs-Nr. 85; Franz Wiedenhofer, des 49. J. K., beim 22. J. K., Rangs-Nr. 86; Eduard Wolfardt, des 49. J. K., im Regimente, Rangs-Nr. 87; Julius Bosh, des 34. J. K., beim 52. J. K., Rangs-Nr. 88; Ernst Mayer, des 59. J. K., Rangs-Nr. 89, und Friedrich Popelka, des 27. J. K., Rangs-Nr. 90 — Beide in den genannten Regimentern; Wilhelm Schwarz, des 27. J. K., Rangs-Nr. 91 und Karl Sera, des 49. J. K., Rangs-Nr. 92 — Beide beim 75. J. K.; Adam Kallik, des 1. J. K., beim 56. J. K., Rangs-Nr. 93; Arthur Felkel, des 38. J. K., Rangs-Nr. 94; Joseph Klapper, des 28. J. K., Rangs-Nr. 96; Franz Marech, des 35. J. K., Rangs-Nr. 96; August Brunlechner, des 27. J. K., Rangs-Nr. 97; Julius Wunderlich, Rangs-Nr. 98, und Franz Ritter v. Gischini, Rangs-Nr. 99, Beide des 4. J. K.; Ernst Kleiber, des 3. J. K., Rangs-Nr. 100; Ludwig Marquis Szanyi, des 17. J. K., Rangs-Nr. 101; Klement Wiener, des 54. J. K., Rangs-Nr. 102; Franz Gernil, des 3. J. K., Rangs-Nr. 103; Joseph Belajzi, des 49. J. K., Rangs-Nr. 104; Friedrich Holzinger, des 54. J. K., Rangs-Nr. 105; Joseph Kibely, des 34. J. K., Rangs-Nr. 106; Franz Krenn, des 49. J. K., Rangs-Nr. 107, und Joseph Winlowitz, des 57. J. K., Rangs-Nr. 108 — sämmtlich in den genannten Regimentern; Karl Stablbauer, Rangs-Nr. 109, und Vinzenz Hanslitzel, Rangs-Nr. 110, Beide des 42. J. K., beim 75. J. K.; Stephan Matkiewicz, des 15. J. K., Rangs-Nr. 111; Karl Grünwald, des 36. J. K., Rangs-Nr. 112, und Mirad Ritter v. Cuculicz, des 53. J. K., Rangs-Nr. 113 — alle Drei in den genannten Regimentern; Emerich Klement, des 34. J. K., beim 12. J. K., Rangs-Nr. 114; Karl Komstorfer, des 49. J. K., im Regimente, Rangs-Nr. 115; Gustav Pfaff, des 24. J. K., beim 12. J. K., Rangs-Nr. 116; Adalbert v. Görges, des 34. J. K., Rangs-Nr. 117; Adolph Sieglar v. Eberswald, des 56. J. K., Rangs-Nr. 118; Adalbert Maligorski, des 13. J. K., Rangs-Nr. 119, und Ladislaus Krupinski, des 10. J. K., Rangs-Nr. 120 — alle Vier in den genannten Regimentern; Joseph Hofworta, des 42. J. K., beim 75. J. K., Rangs-Nr. 121; Ludwig Hofstätter, des 49. J. K., Rangs-Nr. 122; Emil Löwenthal, des 10. J. K., Rangs-Nr. 123; Benedikt Weinreb, des 30. J. K., Rangs-Nr. 124; Adolph Schranzhofer, des 22. J. K., Rangs-Nr. 125; Hermann Söfhofer, des 14. J. K., Rangs-Nr. 126, und Karl Hofel, des 18. J. K., Rangs-Nr. 127 — alle Sechs in den genannten Regimentern; Karl Kraft, des 70. J. K., beim 68. J. K., Rangs-Nr. 128; Rudolph Boynger, des 4. J. K., Rangs-Nr. 129, und Joseph W., des 54. J. K., Rangs-Nr. 130 — Beide in den genannten Regimentern; Bela v. Saghi, des 53. J. K., beim 17. J. K., Rangs-Nr. 131; Adolph Subniczky, des 4. J. K., im Regimente, Rangs-Nr. 132; Anton Balansta, des 49. J. K., beim 21. J. K., Rangs-Nr. 133; Karl Hettinger, des 49. J. K., Rangs-Nr. 134; Adolph Barton, des 36. J. K., Rangs-Nr. 135; Joseph Dinter, des 74. J. K., Rangs-Nr. 138; Oskar Badrach, Rangs-Nr. 137, Lucian Lechi, Rangs-Nr. 139, und Joseph Borghi, Rangs-Nr. 139, des 22. J. K. — alle Sechs in den genannten Regimentern; Adolph Wiger, des 31. J. K., beim 68. J. K., Rangs-Nr. 140; Joseph v. Karabak, Rangs-Nr. 141, und Julian Solodnycki, Rangs-Nr. 142, Beide des 10. J. K.; Arthur Bartelmus, des 8. J. K., Rangs-Nr. 143; Joh. Ehrengruber, des 14. J. K., Rangs-Nr. 144; Joh. Dmulec, des 47. J. K., Rangs-Nr. 145; Jos. Remisovsky, Rangs-Nr. 146, und Kol. Rabina, Rangs-Nr. 147, Beide des 34. J. K.; Joseph Borejko, des 30. J. K., Rangs-Nr. 148; Rudolph Wraga, des 8. J. K., Rangs-Nr. 149; Julius Rüdler, des 31. J. K., Rangs-Nr. 150; Franz Groß, des 47. J. K., Rangs-Nr. 151, und Victor Hanfel, des 8. J. K., Rangs-Nr. 152 — sämmtlich in den genannten Regimentern; Stephan Martinet, des 8. J. K., beim 21. J. K., Rangs-Nr. 153; Ernst Nechwabel, des 54. J. K., im Regimente, Rangs-Nr. 154; Karl Anders, vom Uraurbeinfande des 7. J. K., beim 6. J. K., Rangs-Nr. 155; Joseph Rindler, des 74. J. K., Rangs-Nr. 156, und Jakob Wunda, des 47. J. K., Rangs-Nr. 157 — Beide in den genannten Regimentern; Joh. Reiter, des 27. J. K., beim 47. J. K., Rangs-Nr. 158; Heinrich Sowoda, des 27. J. K., Rangs-Nr. 159, und Albert Lanzi, des 66. J. K., Rangs-Nr. 160 — Beide in den genannten Regimentern; August Schuberth, des 49. J. K., beim 14. J. K., Rangs-Nr. 161; Eugen Wiler, des 29. J. K., beim 62. J. K., Rangs-Nr. 162; Arnold Hempfl, des 47. J. K., beim 18. J. K., Rangs-Nr. 163; Janaj Nitsch, des 54. J. K., Rangs-Nr. 164; Benzel Kriesche, des 36. J. K., Rangs-Nr. 165, und Friedrich Stob, des 12. J. K., Rangs-Nr. 166 — alle Drei in den genannten Regimentern; Georg Baidel, des 46. J. K., beim 65. J. K., Rangs-Nr. 167; Eitmar Krautfort, des 27. J. K., Rangs-Nr. 168; Gejza Nagel, des 74. J. K., Rangs-Nr. 169; Anton Nitschen, des 73. J. K., Rangs-Nr. 170 — alle Drei in den genannten Regimentern; Joseph Nowotny, des 8. J. K., beim 71. J. K., Rangs-Nr. 171; Heinrich Rofchlofsky, des 49. J. K., beim 14. J. K., Rangs-Nr. 172; Augustin Straba, des 17. J. K., Rangs-Nr. 173; August Heintzel, des 1. J. K., Rangs-Nr. 174; Franz Schöner, des 4. J. K., Rangs-Nr. 175; Emil Kornel, des 8. J. K., Rangs-Nr. 176; Franz Bauer, des 11. J. K., Rangs-Nr. 177; Johann Stromenger, des 30. J. K., Rangs-Nr. 178; Joseph Bajal, des 45. J. K., Rangs-Nr. 179; Andreas Unavari, des 39. J. K., Rangs-Nr. 180; Alfred Straberger, des 59. J. K., Rangs-Nr. 181; Erwin Trefort, des 23. J. K., Rangs-Nr. 182; Adolph Bibich, des 52. J. K., Rangs-Nr. 183; Joseph Paar, des 4. J. K., Rangs-Nr. 184; Moriz Schanbera, des 76. J. K., Rangs-Nr. 185; Ludwig Kola, des 33. J. K., Rangs-Nr. 186, und Johann Vibus, des 35. J. K., Rangs-Nr. 187 — sämmtlich in den genannten Regimentern; Kaimund Tundácel, des 1. J. K., beim 40. J. K., Rangs-Nr. 188; Joseph Erauer, des 21. J. K., Rangs-Nr. 189; Cornelius Epiger, des 72. J. K., Rangs-Nr. 190; Joseph Erbes, des 13. J. K., Rangs-Nr. 191; Viktor Wivodi, des 15. J. K., Rangs-Nr. 192, und Sokronius Kollmicsek, des 30. J. K., Rangs-Nr. 193. (Fortsetzung folgt.)

Fortsetzung auf dem 2. Bogen.

Volkswirtschaftlicher Theil.

Staats- oder Privat-Eisenbahnen?

D. Budapest, 7. Februar. Auch die allgemeinst anerkannten Lehrsätze einer Schule können sehr kurzlebig sein und binnen kurzer Zeit eben so allgemein verworfen werden. Wir alle haben die Lehre wie mit der Muttermilch eingelesen, daß der Staat überhaupt nicht geeignet sei, einen Betrieb welcher Art immer so vortheilhaft zu führen, als ein Privater oder eine Privatgesellschaft, und daß speziell das Eisenbahnwesen in dieser Beziehung durchaus keine Ausnahme mache. Staatsbahnen schrieb man nur dort eine Berechtigung zu, wo entweder ein strategisches oder politisches Interesse stärker hervortritt, und wo das ökonomische für sich allein kein genügendes Motiv zum Bahnbau bildet, wie in armen Gegenden; auch hielt man die Staatsbahnen eben noch für gut genug, um in irgend einem Lande das erste Beispiel zu geben und die Privatthätigkeit aufzuwecken. Dieses letztere Motiv müßte allerdings heute als sehr hinfällig betrachtet werden, denn wo gäbe es noch ein mögliches Unternehmen, auf welches die Spekulation sich nicht gierig wüßte?

Heute aber ist die öffentliche Meinung ganz anders in dieser Frage gestimmt. Die Klagen über die Privatbahnen sind ein stehender Artikel geworden, und immer mehr befreundet man sich mit der Idee, daß nur das System der Staatsbahnen den Grund dieser Klagen beseitigen könne, der ja mit dem innersten Wesen der Privatbahnen in engster Verbindung stehe. Im Publikum pflegt man die Bahnen bloß vom Gesichtspunkte des Verkehrs zu betrachten, während sie für die Eigenthümer doch nicht bloß als Verkehrs-, sondern auch als Erwerbs-Anstalten gelten müssen. Die Rücksichten auf den Erwerb können einmal von keiner Privatbahn hinter jene auf den Verkehr gesetzt werden, und man ist nicht berechtigt, ihnen daraus einen Vorwurf zu machen.

Ein großes Bedenken aber liegt dennoch in diesem Umstande, und zwar um so mehr, je größer die Entwicklung des Eisenbahnwesens ist, je mächtiger die Mittel sind, mit welchen die Privatbahnen den ganzen Verkehr im guten oder im bösen Sinne beeinflussen können. Man nennt die Bahnen heute bereits, nicht ganz ohne Recht, Staaten im Staate. Sie haben in der Konzessions-Urkunde eine Art Konfordat mit dem Staate, das ihnen zwar gewisse Schranken setzt, innerhalb derselben aber der Willkür freies Spiel läßt, wobei natürlicher Weise die Betriebspolitik mehr dem Ertrage nachgeht, als sie dem Verkehr zu dienen bestrebt ist. Wo das Monopol sich nicht von selbst ergibt, da tritt das Kartell aussehend ein, und die „Ausbeutung des Publikums durch die Bahnen“ ist ein Schlagwort geworden, dem man die Wahrheit nicht absprechen kann.

Der Kampf gegen die Privatbahnen zu Gunsten der Staatsbahnen ging ursprünglich von einer Seite aus, welche die Staatsomnipotenz auf ihre Fahne geschrieben hatte. Irrten wir nicht, so war die „Frankfurter Zeitung“, die Anhängerin Lassalle'scher Grundsätze, die erste in der Arena für die Staatsbahnen. Sie stand längere Zeit allein, bis Perrot in Moskau sich mit der ganzen Wucht eines Agitators über diese Frage hermachte, und sie seit Jahren mit einer Fruchtbarkeit kultivirt, die ihres Gleichen sucht. Wir stehen nicht an, diese Agitation mancher Uebertreibung schuldig zu zeichnen — in Bezug auf Reichthum an ungewählten Ausdrücken erinnert Perrot etwas an Friedrich List — aber den Erfolg, der hauptsächlich Perrot zu danken ist, acceptiren wir bereitwilligst. Mag auch der Staat sich schwer in seiner Verwaltung vom Geiste der Subalternerwirtschaft, der Schablone und der Vierschreiberei befreien und sich schwer die einfachen, kaufmännischen Geschäftsformen aneignen, mag er auch — was übrigens bestritten werden kann — theurer bauen als die Privatgesellschaft, so fallen doch jene Spoliationen fort, die so häufig unsere Gründungen bedecken, die Zerplitterung des großen Verkehrs in Duzende von Bahnstrecken verschiedener Gesellschaften; die dadurch bedingte Vertheuerung der Fracht, die Komplikationen bei der Berechnung entfallen, und der konzentrierte Verkehr auf einem Systeme zusammengehöriger Bahnen, wie es nur der Staat ohne Gefährdung der öffentlichen Interessen in Händen haben darf, ist jedenfalls leistungsfähiger. Was aber die Hauptursache ist, die Staatsbahn ist nicht unbedingt darauf angewiesen, den Betrieb zu einer einmaligen Quelle für den Staat zu machen, sondern es ist ihr erlaubt, die Rücksichten auf den Verkehr selbst auf Kosten der „Luzurage“ hier und da zur Geltung zu bringen. Das ist so wichtig für die Volks- und Staatswirtschaft, als gewöhnlich die Vortheile viel schwerer wiegen, welche dem Verkehr zu Gute kommen, als die Nachtheile, die dem Reinertrag der Transport-Anstalt durch eine Tariffmaßregel erwachsen. Und umgekehrt ist in Folge hoher Tarife der Nachtheil für den Verkehr stets größer als der Vortheil, der daraus dem Betriebe erwächst.

Wenn sich nun in Deutschland eine feindliche Stimmung gegen die Privatbahnen herausgebildet hat, so haben wir in Oesterreich-Ungarn noch viel weniger Grund, mit unseren Bahnen zufrieden zu sein. Wir wollen damit nicht einmal gegen unsere Bahnen besondere Anschuldigungen erheben; schon die Größe unserer meisten Bahnlinien genügt, sie bei nur gleich schlechten Absichten viel gefährlicher zu machen, als die kurzen, der Konkurrenz immerhin mehr ausgesetzten Strecken in Deutschland und England. Daß somit auch bei uns die Privatbahnen in Mißcredit gekommen sind, ist nur natürlich. Aber der Kampf gegen die private Eisenbahnindustrie ist über ganz Europa ausgebreitet. Belgien steht eben im Begriffe, den letzten Rest noch lebensfähiger Privatbahnen in der

Länge von 1000 Kilometer zu übernehmen. England ventillirt ebenfalls die Frage der Staatsbahnen lebhaft; das System der Privatbahnen ist dort bereits unhaltbar geworden. In Deutschland erörtert man nicht mehr die Frage, ob Staats-, ob Privatbahn, sondern ob Staatsbahnmopol oder ob man neben den Staatsbahnen auch noch Privatbahnen zulassen solle (gemischtes System), und was charakteristisch für die Anschauung der Zeit ist, derselbe Miquel, der vor einigen Jahren in Hannover die Staatsbahnen auf den Fndez setzte, befaßt sich jetzt mit einem Antrage auf Monopolisirung des Bahnwesens durch den Staat.

Die Wiener Börsenwoche.

Y. Wien, 6. Februar. Der große Geldüberfluß der auswärtigen Plätze hat schließlich doch nicht verfehlen können, einen nachhaltigen Einfluß auf den Wiener Platz zu üben, und sehen sich die meisten Banken in Folge des niedrigen auswärtigen Zinsfußes auch ihren Contocorrent-Zinsfuß zu ermäßigen veranlaßt. Die österreichische Nationalbank wird sich von dieser Bewegung nicht fernhalten können, obgleich die Bankdirektion warten zu wollen scheint, bis sich die Notenreserve noch um einige Millionen gehoben haben wird. Doch sind es ausschließlich Nebenpapiere, denen die billigeren Selbstverhältnisse zu Statten kommen, während die leichten Bantpapiere noch immer sehr vernachlässigt sind. Nur Unionbank haben sich heute um mehr als 10 fl. gehoben. Wie es heißt, beziffert sich der im Jahre 1872 erzielte Gewinn auf 13 1/2 Millionen Gulden, und wird die Unionbank daher auch nach allen Abschreibungen noch in der Lage sein, eine anständige Dividende zu vertheilen. Von der Anglo-Bank und von anderen alten Banken sind bisher noch keine Anhaltspunkte bekannt geworden, welche auf eine bestimmte Höhe der Dividende schließen lassen, und nimmt man nur im Allgemeinen an, daß die Banken heuer in der Lage sein werden, durchwegs gute Dividenden zu vertheilen. Wie es aber damit im nächsten Jahre bestellt sein wird, darüber fehlen vorläufig natürlich noch alle weiteren Angaben. Die Rente hat von dem großen Geldüberflusse des Auslandes am meisten profitirt, und sind Berlin und London als die stärksten Käufer in Papier- und Silberrente aufgetreten. Der Eisenbahnmärkte war momentan gleichfalls sehr belebt, doch hat die ungünstige Witterung der letzten Tage, so wie die geringen Einnahmen der alten Bahnen nicht verfehlt, die günstigere Disposition des Kapitals wieder abzumwachen.

Makler- und Baubanken, sowie Eisen-Industriepapiere sind am meisten geliebt worden, doch hat sich der Kurs der Bau- und Maklerbanken in Folge der starken Konkurrenz etwas abgeschwächt und nur Eisenindustriepapiere scheinen durch das Steigen der Eisenpreise in London noch weiter pouffirt zu werden. Die Bau- und Maklerbanken werden sich früher oder später fusioniren müssen, weil es unmöglich ist, daß sich so viele selbstständige Unternehmungen dieser Art erhalten.

Die Professionsgründer haben darum auch seit einiger Zeit ihr Augenmerk auf die Eisenbahn-Waggon-Leihgesellschaften geworfen und ist gestern eine solche unter den Auspizien der Vereinsbank ins Leben getreten, während in den nächsten Tagen eine andere unter der Patronirung der Hypothek-Rentenbank ins Leben treten wird. Wenn diese zwei Eisenbahn-Waggon-Leihgesellschaften ins Leben treten, so werden vier solche Unternehmungen dieser Art in Thätigkeit sein. Doch werden die Gründer dabei nicht stehen bleiben und gehört die nächste Gründercampagne diesen, sowie den Kohlen-Unternehmungen. Die Börse bedarf zwar der Ruhe, aber die Gründer ruhen und rasten nie.

Die täglichen Kursvariationen sind aus nachstehender Tabelle ersichtlich.

Table with columns for Effekten, Januar (30, 31), Februar (1, 3, 4, 5, 6), and Differenz. Rows include Kreditakt, U. Kredit, Ang.-Aust, Ang.-Lug., Franco-U., Nationalb., Nordbahn, Staatsb., Südbahn, Kar. Lud., Teichbahn, Walfisch, Fünft.-B., U. Nordb., Siebenb., U. Ostb., W. Tram., D. D. Sch., Kreditlof., 1860er Lof., 1864er Lof., 5% Rente, 5% in Sil., U. Eisen, U. Grund, U. Pfand, Ost. Vdr., Dom. Pf., Silber, Frankfurt, London, 3% Rente, 3% Konf.

Die Börsensteuer in Deutschland.

Die „Spener'sche Ztg.“ bringt einen Artikel über die in Berlin projektirte Börsensteuer, den wir uns eben mittheilen zu sollen glauben, als die Einführung dieser Steuer in Deutschland für den Verkehr in österr.-ungarischen Papieren an den dortigen Börsen von Einfluß sein dürfte. andererseits in neuerer Zeit auch bei uns von der Einführung einer Börsensteuer die Rede war. Der Artikel lautet: „Schon seit einer Reihe von Jahren wird sowohl in Regierung, als in Abgeordnetenkreisen die Frage der Börsensteuer ventillirt; durch die Vorschläge, welche das Reichsministerium dem Bundesrathe macht, hat dieselbe endlich greifbare Gestalt angenommen. Es sind, streng genommen, in dieser Vorlage drei verschiedene Steuern prominent, von denen jede einzelne wohl auch ohne die andere eingeführt werden kann, nämlich eine Stempelabgabe auf

Schlussscheine, auf Aktien und auf ausländische Coupons. Nur die zweite dieser Steuern, welche alle neu zu emittirenden Werthpapiere trifft, dürfte in der vorgeschlagenen Form auf eine allseitige Zustimmung rechnen dürfen. Diese Steuer ist nicht allein eine solche, welche ein wohl zu besteuerns Object in angemessener Weise zu den allgemeinen Abgaben heranbringt, sondern sie dürfte außerdem dem Gesamtverkehr zu großem Segen gereichen: einmal werden durch sie die Gründungen der allererbärmlichsten Art, welche auf die Täuschung ganz Unkundiger abgesehen sind, gehindert; durch wesentliche Vertheuerung der Manipulation des Grundens wird es wenigstens ganz vermögens- und kreditlosen Personen nicht mehr möglich sein, durch schon klingende Firma und elegant gedruckte Aktien das allzu vertrauensvolle Publikum zu täuschen. Dann wird der Aktienstempel aber auch eine andere Art von Gründungen erschweren; so oft seit Emanirung des Gesetzes vom 27. Juni 1870 auf der Börse die so nöthige Reaktion gegen das fortwährende Produziren neuer Werthe hervortrat, hörten die Emittirungen zwar auf, aber nicht die Gründungen. Die letzteren wurden nämlich in der Weise arrangirt, daß man die Gesellschaft konstituirte, einen Aufsichtsrath wählte u. s. w., die Aktien aber in erster Hand behielt. Dies verursachte wenige Kosten, hatte aber in der That, daß in dem Augenblick, wo das Kapital auch nur Miene machte, wieder für Aufnahme neuer Werthe empfänglich zu sein, sich gleichsam eine Schleiße öffnete, durch welche die Aktien der in der Zwischenzeit gegründeten Gesellschaften auf den Markt kamen. Gerade in diesem Augenblick vollzieht sich auf der hiesigen Börse ein solches Ausströmen lang verhaltener Werthe, welches für die gesunde Entwicklung des Geschäftes durchaus nicht vortheilhaft sein kann. Daher können wir eine Steuer, welche dieses Grundens auf eine bessere Zukunft hin wenigstens einigermaßen erschwert, nur mit Bemuthigung begrüßen.

Daß gegenüber den bedeutenden Abgaben, welche jede Eigenthums-Übertragung von Immobilien veranlaßt, eine Besteuerung auf den Verkauf von mobilen Werthen eine berechtigte Forderung der beim Immobiliengeschäft am meisten theilhabenden ländlichen Bevölkerung ist, dürfte kaum zweifelhaft sein. Dagegen scheint uns der vorgeschlagene einheitliche Satz von 5 Sgr. für jedes Schlussgeschäft doch nicht empfehlenswerth, ein solches Gesetz würde abermals eine ganz eminente Verleugung des Großhandels gegenüber dem Kleinverlehr sein. Der kleine Kapitalist, der sich an der Börse einen 100 Thlr.-Pfandbrief kauft, der Bauer, welcher an einem Markttage 10 Scheffel Getreide verkauft, die er erst am nächsten Markttage liefert, würde ebensoviele zahlen, wie der Spekulant, der 200 Stück Kreditaktien (40,000 Thlr.) auf einen Schuldtitel handelt oder gar wie zwei große Bankiers oder Bankinstitute, welche alle ihre an einem Tage gegenseitig abgeschlossenen Geschäfte in einem einzigen Schluß zusammenfassen. Soll daher diese Steuer eine gerechte sein, so müßte sie erstens kleine Beträge (vielleicht bis 1000 Mark) überhaupt nicht treffen, für größere Geschäfte aber ähnlich der Wechselstempelsteuer mit dem Werthe der Schlässe selbst steigen.

Am wenigsten glücklich scheint uns die projektirte Couponsteuer gewählt zu sein. Ausländische Coupons sind nämlich ein sehr beliebtes Object für die Arbitrage, und gerade bei dieser hat jedes Promille eine Bedeutung; werden daher die in Deutschland einlösaren fremden Coupons besteuert, so dürfte der größte Theil der bisher hier eingelösten ins Ausland wandern, die deutschen Bankiers würden Verlust an Provisionen haben und die neue Steuer würde wenig einbringen. Dazu kommt, daß die Erhebung dieser Steuer entweder eine sehr chicanöse sein müßte, oder einfach auf den Angaben der Einlösungsstellen beruhen würde, was in vielen Fällen auf eine Besteuerung der Unständigheit und Ehrlichkeit herauskäme.

Börsen- und Handelsnachrichten.

* Budapest, 7. Februar. An der Abendbörse war die Stimmung ziemlich gut und der Verkehr mäßig. österr. Kredit 332.80 bis 333.10, ung. Kredit 189 1/2, Franco-ungar. 97 1/2 - 97 3/4, Spar- u. Kreditaktien I Em. 124 1/2 - 124 3/4, Pest-Ostner Bankverban 111 1/2 - 111 3/4, gehandelt.

Bestimmungen über die Festsetzung des Kalo's. Das ungarische Kommunikationsministerium hat im Einvernehmen mit dem österr. Handelsministerium den Vorgang der Bahnverwaltungen, betreffend Arrondierung einiger neuer Artikel zu jenen Waaren, welche nach Maßgabe des Betriebsreglements bezüglich der Vergütung von Gewichtsmängeln den nassen Gütern gleichgehalten werden und die Festlegung des Maximalkalo auf 4 Prozent bei einigen Gütern, wenn dieselben vom Versender selbst verladen, oder vom Empfänger ausgeladen werden, stiftet und zugleich die Bahnverwaltungen aufgefordert, ähnliche in den Rahmen des Betriebsreglements gehörige Beschlüsse vor der Kundmachung zur Genehmigung vorzulegen.

Gestern fand in Preßburg eine Sitzung des Verwaltungsrathes der Waaghalbn statt. Der Verwaltungsrath konstituirte sich definitiv und wählte die höheren Beamten. Auch die handelsgerichtliche Protokollirung der Gesellschaft auf Grund der genehmigten Statuten erfolgte.

Neue Konzeptionen. Der österr. Minister des Innern hat im Einvernehmen mit den beteiligten anderen I. I. Ministerien den Herren Couard Alfred Baget und Dr. Karl Albert Kohn die Bewilligung zur Errichtung einer Aktiengesellschaft unter der Firma „Wiener Maschinen- und Waffenfabriksgesellschaft“ mit dem Sitz in Wien, ferner dem Herrn Dr. Friedrich Glattauer in Prag die Bewilligung zur Errichtung einer Aktiengesellschaft unter der Firma „Böhmische Rotomanufaktur in Prag“ mit dem Sitz in Prag erteilt und deren Statuten genehmigt.

Am 30. Januar fand die jährliche Generalversammlung der Aktionäre der französischen Bank statt. Dem vom Gouverneur Herrn Rouland erstatteten Rechenschaftsbericht pro 1872 entnehmen wir folgende Angaben: Der Gesamtvermögen der Operationen im abgelaufenen Jahre überstieg 15 Milliarden 600 Mill., d. i. über 5 Milliarden mehr als 1871. Das Diskontogeschäft umfaßte an 13 1/2 Milliarden, gleichfalls um 5 Milliarden 270 Mill. mehr als im Vorjahre. Die Masse der der Bank zum Intasso übertragenen Effekten belief sich auf 3,816,603 im Gesamtverthe von 10 Milliarden 470 Millionen. Der stärkste Intasso-Zag war der 30. November mit 126,077 Effekten im Betrage von 136 1/2 Millionen. Der Metallvorrath der Bank und ihrer Succursalen nahm im Jahre 1872 um 158 Millionen zu, aber auch die Banknoten-Circulation vermehrte sich um circa 360 Millionen; der höchste Umlauf war 1872 (im November) 2678 Millionen.

Militär-Zeitung.

(Redigirt von Baron Madár Perényi)

Nochmals die Affaire im Pester Kasino.

G. Während in Wien das Herrenhaus mit einer geradezu imponanten Majorität von Neuem Stellung gegen den Ultramontanismus nimmt, während die ersten Männer der Wissenschaft im Bunde mit Staatsmännern von der Bedeutung und dem konservativen Rufe eines Lichtenfels energisch Front machen gegen die herrschsüchtigen Uebergriffe der Kirche bietet sich bei uns, in Pest, ein eigenthümliches Schauspiel dar, welches geradezu die Gegenpartie von jenen vernünftigen und zeitgemäßen Uebungen bildet.

Die Vorgänge im Offizierskafino sind zur Genüge bekannt; die Darstellung, welche wir darüber brachten, ist von keiner Seite berichtigt oder demontirt worden.

Angesichts der keinem Zweifel mehr unterliegenden Thatfache, Angesichts der Aufregung, welche im Offizierskorps herrscht und kraft der Pflicht, welche die öffentliche Presse hat, die Einhaltung der Geseze nach allen Richtungen zu überwachen, halten wir es für unerlässlich, unsere Ansicht über den ganzen Fall in klarer und unzweideutiger Weise auszusprechen.

Vor Allem sind wir weit entfernt, der Person unseres kommandirenden Generals irgendwie nahezutreten. Wir kennen ihn als einen begabten, unterrichteten und fähigen Offizier, in dessen Hände ein höheres Kommando im Kriege mit Vertrauen gelegt werden darf. Wir zweifeln nicht an seinen vortrefflichen Charaktereigenschaften. Wir halten es für unbillig, ihm seine frommen und kirchlichen Gefinnungen irgendwie zu verdenken und Anstoß an dem zu nehmen, was ausschließlich seiner Wahl überlassen bleiben muß. Wir gehören nicht zu jenen Liberalen, welche die Freiheit der Meinung nur zu Gunsten ihrer Ansichten gelten lassen.

Wenn demnach Graf Huyn großes Gewicht auf die Einhaltung der äußeren Religionsformen legt, wenn er für seine Person fastet, betet und sich kasteit, wenn die Beschäftigung mit Rosenkränzen und geweihten Kerzen ihm so besonders zusagt, was hätten wir dagegen mit irgend einem Anscheine von Recht einzuwenden?

Die individuelle Freiheit des Grafen soll ihm unverkümmert bleiben, aber auch nur die individuelle. Sobald jedoch der kommandirende General hervortritt, sobald dieser seine hohe öffentliche Stellung derart mißbraucht, daß er nicht die Geseze des Souveräns und des Staates, sondern seine Privatmeinungen zum Ausgangspunkte seiner dienstlichen Funktionen macht, sobald er ohne jeden Anschein von Berechtigung Andere vergewaltigt und, verschantzt hinter seine Autorität, eine Art von Gewissenszwang einführt — verdient seine Handlungsweise scharfen Tadel und kräftige Rüge und darf nicht leichthin über eine Angelegenheit hinweggegangen werden, die, wie unbedeutend sie auch scheint, doch mit Rücksicht auf die Prinzipien, die sie berührt, in der That es nicht ist.

Woher leitet überhaupt der kommandirende General die Berechtigung ab, wo ist es in seiner Vollmacht bezeichnet, daß er in reine Privatangelegenheiten seiner Untergebenen gebietend eingreife und dieselben nach seinem Ermessen zu gestalten suche? Weder in den organischen Bestimmungen, noch im Dienstreglement mag irgend eine Stelle zu finden sein, welche eine solche Deutung zuließe. Die militärischen Standesvorschriften wissen nichts von irgend einem Gewissenszwange, die Grundgeseze der Monarchie verbieten ihn geradezu.

Das Verfahren des Grafen Huyn ist jedoch nicht nur ein höchst arbiträres und willkürliches; es schädigt auch in nicht geringem Grade das unantastbare System der Disziplin und der Autorität. Es trieb die Offiziere im Bewußtsein ihres guten Rechtes zu einer Art von Widerstand und Widerstreben, die durch Drohungen abermals ungeheurer und würdeloser Art gebrochen werden mußten. Es veruneinigte Diejenigen, und spaltete sie in Fraktionen, denen die Erhaltung der Eintracht vor allen Dingen geboten ist. Es demüthigte und vergewaltigte Männer, die den Weg des Rechtes keinen Augenblick verlassen und das Maß ihrer Befugnisse niemals überschritten hatten. Es war, um es summarisch zu sagen, ein durchaus inkorrektes und verwerfliches Verfahren von dem Hüter des Gesezes gegen das Gesez, vom Träger der Autorität gegen die Autorität geplant, in Szene gesetzt und durchgeführt.

Wir können und wollen nicht glauben, daß die militärische Centralbehörde die Schritte des Grafen Huyn billige. Wir hoffen, daß dort eine parteilose Auffassung und ein besseres Verständniß dessen Platz gegriffen, was ziemlich und gestattet sei. Wir würden es auch nicht zu billigen vermögen, wenn man die Sache mit dem Schleier der Vergessenheit zu umhüllen suchte und aus Rücksicht für einen rücksichtslos auftretenden hohen Funktionär das gute Recht gekränkt und das Offizierskorps verletzt ließe. Aber unter allen Umständen haben wir Grund und volle Berechtigung, zu verlangen, daß einer Wiederholung solcher Willkürakte vorgebeugt werde, die, erneuert und weiter fortgeführt, durchaus kein Beweis von Gesundheit und Stärke unseres Heeres, sondern eher ein Beflag von dessen Schwäche und Siechthum wäre.

Auch für den kommandirenden General von Ungarn gibt es noch Geseze und diese Geseze sind nicht seine persönlichen Anschauungen, sondern die Gebote seines Souveräns und obersten Kriegsherrn!

Budapest, 7. Februar. Für Einjährig-Freiwillige. Toiletten-Vorschriften für Offiziere.) Anlässlich einer Anfrage und zur Begegnung von Zweifeln hat die oberste Militärbehörde mittelst Cirkularverordnung verlaublich, daß Einjährig-Freiwillige des aktiven Standes im Falle ihrer Halbinvalidität unter Aufrechthaltung der Freiwilligen-Beginstigung gleich der zu einem dreijährigen Liniendienste verpflichteten Mannschaft zum Schreibdienste designirt werden können.

Auf allerhöchsten Befehl wurde, der „L. C.“ zufolge, den Offizieren der Armee kundgegeben, daß vom Beginne der Weltausstellung bis zur Schließung derselben sämmtliche in Wien in Garnison stehenden, so wie alle dort anwesenden auswärtigen österreichisch-ungarischen Offiziere im Rayon der Stadt Wien auf den Straßen nur in Waffenröden (nicht Blousen) erscheinen dürfen.

Die deutschen Festungen.

Die deutschen Festungen sollen in großartigstem Maßstabe umgestaltet werden und nicht weniger als 96 Millionen Thaler werden zu diesem Zwecke aus der Kriegskostenbeschädigung in Anspruch genommen.

Die dem betreffenden Gesetzentwurfe beigegebenen Motive lehnen an die Erfahrungen des letzten Krieges und an die Ergebnisse der Beratungen der Landesverteidigungs-Kommission an, welche vom Kaiser berufen und unter dem Präsidium des Kronprinzen gearbeitet hat. Das Ergebnis dieser Beratung wird dahin zusammengefaßt: 1. daß einzelne größere Centralpunkte für die Landesverteidigung geschaffen werden müssen; 2. daß dadurch ein Theil der vorhandenen Festungen eingehen kann; 3. daß für die bleibenden Festungen hauptsächlich eine intensive Verbesserung der Befestigungen und der Ausrüstung zu gewinnen sei. Hauptsächlich wird beabsichtigt die Anlage von detachirten Werken, artilleristische Verstärkung an geeigneten Geschüben, Vermehrung der Kriegspulvermagazine, der Munitionsvorräthe und der Räume zur bombensicheren Unterbringung von Mannschaften und Vorräthen, so wie auch Verbesserung der Deckung der vorhandenen derartigen Geschüben, endlich Beseitigung anderer Mängel bezüglich der Widerstandskraft. Es sind für diese Vorschläge namentlich die Erfahrungen mit den vielen kleinen französischen Festungen maßgebend gewesen. In gleichem Maße, wie für diese Zwecke, werden die Mittel für die Seeplätze und Küstenbefestigungen (darin allein 25 Millionen Thaler) gefordert. Das Gesammtvermögen, einschließlich der bereits für Eisen-Vorräthe bewilligten 28 Millionen Thaler, beläuft sich auf 96 Millionen Thaler. Davon entfallen auf die Südgrenze und die Südwägenze (elbisch-böhmisches Böhmen, Kaffstadt, Ulm und Reiffen) etwa 30 pCt.; auf den nördlichen Theil der Westgrenze (Mainz, Coblenz, Köln) 10 pCt.; auf die Nordgrenze (Küsten) Memel, Pillau, Danzig, Colberg, Swinemünde, Stralsund, Friedrichsdrort, Sonderburg und Duppel, untere Elbe, untere Weiser, Wilhelmshaven) 27 pCt., auf die Ostgrenze (Königsberg, Thorn, Posen, Glatz, Glogau) 26 pCt., auf das Innere (Spanbau) 46 pCt. Es wird darauf hingewiesen, daß der Geldbedarf von 68 Millionen Thaler schnell bemilligt werden muß und daß dazu in dem Reichsgesez vom 8. Juli v. J. ein Betrag von 1 1/2 Milliarden Francs (400 Millionen Thaler) disponibel ist. Von Interesse ist die Bemerkung, daß es nicht die Absicht sei, eine Einhebung der eingehenden Festungswerke im großen Umfang und mit erheblichen Kosten vorzunehmen, sondern zunächst nur an einzelnen Stellen in Verbindung einer Umgestaltung der Thropassage eine wirkliche Offensivung vorzunehmen und das Weitere den betreffenden Städten zu überlassen. Bei sehr lebhaftem Ernüchterungsbestreben soll schon sofort nach dem Zustandekommen des Gesezes nachgegeben werden.

Die für die Festungsbauten in Köln geforderte Summe beträgt 9.159.000 Thaler. Und zwar sind ausgemessen für fortifikatorische und artilleristische Bauten 7.543.000 Thlr., Grundstücke 310.000 Thlr., Geschüze nebst Munition 1.300.000 Thaler. Es wird angestrebt, und sind bereits die Vorarbeiten dazu im Gange, um die jetzige Umwallung von Köln, welche der Entwicklung der lebhaft aufstrebenden Stadt und der dortigen Verkehrsanstalten peinliche Schranken zieht, zu kasiren und dafür eine neue Ceinture so weit in das Vorterrain hinauszuführen, daß alle jene Mängel nicht nur für jetzt, sondern auch für die absehbare Zukunft vollständig behoben werden. Die Kosten dieser Maßnahmen sollen ausgedrückt werden durch Veräußerung der alten Ceinture, sowie durch Beiträge der aus der Erweiterung vorzugsweise Gewinn ziehenden Stadtgemeine und Eisenbahnen. Außer dieser Ceinture-Erweiterung sollen drei größere Forts mit 600.000 Thlr., neun kleinere mit 450.000 Thlr., sieben größere Zwischenbatterien mit 120.000 Thlr., sieben kleinere mit 60.000 Thaler gebaut werden, sämmtlich in solchen Entfernungen von der neuen vorgeschobenen Ceinture, daß ein Belagerer die Stadt mit seinen Geschossen nicht eher zu erreichen vermag, als bis er die Rette der Forts durchbrochen hat. Eine gute Verbindung der Forts unter sich und mit der Hauptfestung durch Wege und (unterirdische) Telegraphenlinien erhöht erfahrungsmäßig ungemein ihr Widerstandsvermögen.

Was übrigens den gesammten Umfang der beabsichtigten Erweiterungen betrifft, so ist, wie soeben bemerkt, für Köln ein Aufwand von 9.159.000 Thlr., Koblenz 309.000 Thlr. beschloffen, für Mainz 922.000 Thlr., Kaffstadt 43.000 Thlr., Ulm 1.210.000 Thaler, Spanbau 4.434.000 Thlr., Glatz 4.741.000 Thlr., Posen 7.02.000 Thlr., Thorn 5.280.000 Thlr., Danzig 773.000 Thlr., Königsberg 7.37.000 Thlr., Glogau 27.000 Thlr., Reiffen 212.300 Thlr., Memel 78.000 Thlr., Pillau 50.000 Thlr., Colberg 267.000 Thlr., Swinemünde 1.426.000 Thlr., Stralsund 275.000 Thaler, Friedrichsdrort 1.822.000 Thlr., Sonderburg-Duppel 2.27.000 Thlr., Befestigungen der unteren Elbe 4.373.000 Thlr., Befestigung der unteren Weiser 5.061.000 Thlr., endlich Wilhelmshaven 10.177.050 Thlr. Man ersieht hieraus, daß die stärksten Befestigungen für Köln, dann aber für Königsberg und Posen in Aussicht genommen sind. Die angestellten Berechnungen betreffen den Kapitalwerth aller zu gewährenden Responsionsgebühren auf circa 1 1/2 Millionen Thlr. Die Kosten für Geschüze und Munition beruhen auf Ausrüstungsentwürfen, welche die Geschühsausstattung nach Kalib, Art und Kaliber festlegen, sowie auf den erfahrungsmäßigen Kosten der verschiedenen Geschüze.

Personalveränderungen im Heere.) Benennungen. Ter Feldmarischall-Vizepräsident und Kommandant der 13. Infanterie-Brigade, Ludwig Reichert, Ritter des Bihain, unter Enthaltung von seiner Erhebung in den hiesigen Heere, zum Ablatus des Oberkommandanten der 1. ungarischen Landwehr.

zu Lieutenant in der Reserve (mit dem Range vom 1. November 1872):
An der Linien Infanterie:
der Stadt des Kaiserthums Adolph Müller, des 49. Rgt., im Regimente, Rang-Nr. 41;
ferner: die in der Reserve vorletzten Einjährig-Freiwilligen und die Unteroffiziere: Arpad Nagy, des 31. Rgt., Rang-Nr. 45, Karl Reichert, Jacob d'Colm, des 1. Rgt., Rang-Nr. 46; Althaus Althaus, des 31. Rgt., Rang-Nr. 47, und Rudolph Hermann, des

20. Rgt., Rang-Nr. 48 — alle Vier in den genannten Regimentern; Johann Nischeba, des 1. Rgt., beim 40. Rgt., Rang-Nr. 49; Eduard Gadel, des 49. Rgt., beim 2. Rgt., Rang-Nr. 50; Spacynth Kieszkowski, des 45. Rgt., Rang-Nr. 51; Karl Frühwald, des 4. Rgt., Rang-Nr. 52; Elias Goldhammer, des 40. Rgt., Rang-Nr. 53, und Ladislaus Schramm, des 13. Rgt., Rang-Nr. 54 — alle Vier in den genannten Regimentern; Georg Harwol, des 1. Rgt., beim 57. Rgt., Rang-Nr. 55; Stanislaus Filipowicz, des 10. Rgt., Rang-Nr. 26, und Hugo Freyer, des 38. Rgt., Rang-Nr. 57 — Beide in den genannten Regimentern; Franz Bresnit, des 49. Rgt., beim 47. Rgt., Rang-Nr. 58; Franz Zahradka, des 49. Rgt., beim 75. Rgt., Rang-Nr. 59; Andreas Wendelberger, des 49. Rgt., beim 18. Rgt., Rang-Nr. 60; Paul Gausch v. Frankenthum, Rang-Nr. 61, und Karl Keller, Rang-Nr. 62, beide des 4. Rgt.; Stanislaus Ritter v. Wyzluski, des 15. Rgt., Rang-Nr. 63; Alexander Mell, des 18. Rgt., Rang-Nr. 64; Franz Freiherr v. Bubna, des 4. Rgt., Rang-Nr. 65; Emil Rott, des 27. Rgt., Rang-Nr. 66, und Anton Schlamberger, des 47. Rgt., Rang-Nr. 67 — alle Sieben in den genannten Regimentern; Franz Hauptmann, des 7. Rgt., beim 47. Rgt., Rang-Nr. 68; Anton Hellinger, des 71. Rgt., beim 39. Rgt., Rang-Nr. 69; Leopold Gratz, des 41. Rgt., Rang-Nr. 70; Adalbert Stelzel, des 49. Rgt., Rang-Nr. 71; Ludwig Fall, des 39. Rgt., Rang-Nr. 72; Alois Ossinat, des 48. Rgt., Rang-Nr. 73, und Heinrich Schreiner, des 47. Rgt., Rang-Nr. 74 — alle Fünf in den genannten Regimentern; Klement Polmann v. Danilowicz, des 40. Rgt., beim 9. Rgt., Rang-Nr. 75; Viktor Babinski, des 49. Rgt., beim 52. Rgt., Rang-Nr. 76; Gustav Poppech, des 75. Rgt., beim 40. Rgt., Rang-Nr. 77; Eduard Bichler Ebler v. Deeben, des 8. Rgt., Rang-Nr. 78; Felix Jarremba, des 13. Rgt., Rang-Nr. 79; Ferdinand Weidel, Rang-Nr. 80, und Mathias Bauer, Rang-Nr. 81, beide des 49. Rgt.; Guido Hübel v. Holtenbach, des 53. Rgt., Rang-Nr. 82; Joseph Steueremann, des 77. Rgt., Rang-Nr. 83, und S. Blachke des 1. Rgt., Rang-Nr. 84 — alle Sieben in den genannten Regimentern; Alfred Bid, des 49. Rgt., beim 57. Rgt., Rang-Nr. 85; Franz Wiedenhofer, des 49. Rgt., beim 22. Rgt., Rang-Nr. 86; Eduard Wolfardt, des 49. Rgt., im Regimente, Rang-Nr. 87; Julius Wolf, des 34. Rgt., beim 52. Rgt., Rang-Nr. 88; Ernst Rager, des 59. Rgt., Rang-Nr. 89, und Friedrich Papista, des 27. Rgt., Rang-Nr. 90 — Beide in den genannten Regimentern; Wilhelm Schwarz, des 27. Rgt., Rang-Nr. 91 und Karl Sera, des 49. Rgt., Rang-Nr. 92 — Beide beim 75. Rgt.; Adam Kullik, des 1. Rgt., beim 56. Rgt., Rang-Nr. 93; Arthur Fejnel, des 38. Rgt., Rang-Nr. 94; Joseph Klapper, des 28. Rgt., Rang-Nr. 95; Franz Marek, des 35. Rgt., Rang-Nr. 96; August Brunlechner, des 27. Rgt., Rang-Nr. 97; Julius Wunderlich, Rang-Nr. 98, und Franz Ritter v. Gischini, Rang-Nr. 99, beide des 4. Rgt.; Ernst Kleiber, des 3. Rgt., Rang-Nr. 100; Ludwig Marquis Gyani, des 17. Rgt., Rang-Nr. 101; Klement Lember, des 54. Rgt., Rang-Nr. 102; Franz Cernit, des 3. Rgt., Rang-Nr. 103; Joseph Velaz, des 49. Rgt., Rang-Nr. 104; Friedrich Holzinger, des 54. Rgt., Rang-Nr. 105; Joseph Ribels, des 34. Rgt., Rang-Nr. 106; Franz Krenn, des 49. Rgt., Rang-Nr. 107, und Joseph Winkowski, des 57. Rgt., Rang-Nr. 108 — sämmtlich in den genannten Regimentern; Karl Stablbauer, Rang-Nr. 109, und Vinzenz Hanslitsch, Rang-Nr. 110, beide des 42. Rgt., beim 75. Rgt.; Stephan Matinkiewicz, des 15. Rgt., Rang-Nr. 111; Karl Grünwald, des 36. Rgt., Rang-Nr. 112, und Miklos Ritter v. Cuculicz, des 53. Rgt., Rang-Nr. 113 — alle Drei in den genannten Regimentern; Emerich Nemensil, des 34. Rgt., beim 12. Rgt., Rang-Nr. 114; Karl Komstorfer, des 49. Rgt., im Regimente, Rang-Nr. 115; Gustav Waff, des 24. Rgt., beim 12. Rgt., Rang-Nr. 116; Adalbert v. Görgey, des 31. Rgt., Rang-Nr. 117; Adolph Siegler v. Eberswald, des 56. Rgt., Rang-Nr. 118; Adalbert Walligorski, des 13. Rgt., Rang-Nr. 119, und Ladislaus Krupinski, des 10. Rgt., Rang-Nr. 120 — alle Vier in den genannten Regimentern; Joseph Somorla, des 42. Rgt., beim 75. Rgt., Rang-Nr. 121; Ludwig Hoffstätter, des 49. Rgt., Rang-Nr. 122; Emil Lomenthal, des 10. Rgt., Rang-Nr. 123; Benedikt Weinreb, des 30. Rgt., Rang-Nr. 124; Adolph Schramzhofer, des 22. Rgt., Rang-Nr. 125; Hermann Silhofer, des 14. Rgt., Rang-Nr. 126, und Karl Hofel, des 18. Rgt., Rang-Nr. 127 — alle Sechs in den genannten Regimentern; Karl Kraft, des 70. Rgt., beim 68. Rgt., Rang-Nr. 128; Rudolph Popinger, des 4. Rgt., Rang-Nr. 129, und Joseph W., des 54. Rgt., Rang-Nr. 130 — Beide in den genannten Regimentern; Alo v. Saghl, des 53. Rgt., beim 17. Rgt., Rang-Nr. 131; Adolph Studnický, des 4. Rgt., im Regimente, Rang-Nr. 132; Anton Salantska, des 49. Rgt., beim 21. Rgt., Rang-Nr. 133; Karl Hellinger, des 49. Rgt., Rang-Nr. 134; Adolph Barton, des 36. Rgt., Rang-Nr. 135; Joseph Dinter, des 74. Rgt., Rang-Nr. 138; Oskar Bachrach, Rang-Nr. 137, Lucian Verchi, Rang-Nr. 139, und Joseph Borgi, Rang-Nr. 139, des 22. Rgt. — alle Sechs in den genannten Regimentern; Adolph Wiger, des 31. Rgt., beim 68. Rgt., Rang-Nr. 140; Joseph v. Jarabek, Rang-Nr. 141, und Julian Kolodny, Rang-Nr. 142, beide des 10. Rgt.; Arthur Bartelski, des 8. Rgt., Rang-Nr. 143; Joh. Ehrengrüber, des 14. Rgt., Rang-Nr. 144; Joh. Mules, des 47. Rgt., Rang-Nr. 145; Jos. Remisovsky, Rang-Nr. 146, und Kol. Rabina, Rang-Nr. 147, beide des 34. Rgt.; Joseph Borelli, des 30. Rgt., Rang-Nr. 148; Rudolph Wlaza, des 8. Rgt., Rang-Nr. 149; Julius Rüdler, des 31. Rgt., Rang-Nr. 150; Franz Groß, des 47. Rgt., Rang-Nr. 151, und Victor Hanfel, des 8. Rgt., Rang-Nr. 152 — sämmtlich in den genannten Regimentern; Stephan Martinel, des 8. Rgt., beim 21. Rgt., Rang-Nr. 153; Ernst Nechwadel, des 54. Rgt., im Regimente, Rang-Nr. 154; Karl Anders, vom Urauerlande des 7. Rgt., beim 6. Rgt., Rang-Nr. 155; Joseph Rindler, des 74. Rgt., Rang-Nr. 156, und Jakob Munda, des 47. Rgt., Rang-Nr. 157 — Beide in den genannten Regimentern; Joh. Reiter, des 27. Rgt., beim 47. Rgt., Rang-Nr. 158; Heinrich Somoda, des 27. Rgt., Rang-Nr. 159, und Albert Ranzi, des 66. Rgt., Rang-Nr. 160 — Beide in den genannten Regimentern; August Schubert, des 49. Rgt., beim 14. Rgt., Rang-Nr. 161; Eugen Wiler, des 27. Rgt., beim 62. Rgt., Rang-Nr. 162; Arnold Henzelski, des 49. Rgt., beim 18. Rgt., Rang-Nr. 163; Janaj Nisch, des 54. Rgt., Rang-Nr. 164; Wenzel Kriesche, des 36. Rgt., Rang-Nr. 165, und Friedrich Stob, des 12. Rgt., Rang-Nr. 166 — alle Drei in den genannten Regimentern; Georg Babel, des 16. Rgt., beim 65. Rgt., Rang-Nr. 167; Eitmar Kraufors, des 27. Rgt., Rang-Nr. 168; Geija Nagy, des 74. Rgt., Rang-Nr. 169; Anton Nibenden, des 73. Rgt., Rang-Nr. 170 — alle Drei in den genannten Regimentern; Joseph Nowotny, des 8. Rgt., beim 71. Rgt., Rang-Nr. 171; Heinrich Rofchlofsky, des 49. Rgt., beim 14. Rgt., Rang-Nr. 172; Augustin Straba, des 17. Rgt., Rang-Nr. 173; August Heimel, des 1. Rgt., Rang-Nr. 174; Franz Seibinger, des 1. Rgt., Rang-Nr. 175; Emil Kornel, des 8. Rgt., Rang-Nr. 176; Franz Bager, des 41. Rgt., Rang-Nr. 177; Johann Stromenger, des 30. Rgt., Rang-Nr. 178; Joseph Rajal, des 45. Rgt., Rang-Nr. 179; Andreas Unavari, des 39. Rgt., Rang-Nr. 180; Alfred Straberger, des 59. Rgt., Rang-Nr. 181; Erwin Trefort, des 23. Rgt., Rang-Nr. 182; Adolph Libicki, des 52. Rgt., Rang-Nr. 183; Joseph Paar, des 4. Rgt., Rang-Nr. 184; Moriz Schanbera, des 76. Rgt., Rang-Nr. 185; Ludwig Pola, des 33. Rgt., Rang-Nr. 186, und Johann Ubus, des 35. Rgt., Rang-Nr. 187 — sämmtlich in den genannten Regimentern; Kaimund Tundáel, des 1. Rgt., beim 40. Rgt., Rang-Nr. 188; Joseph Srauer, des 21. Rgt., Rang-Nr. 189; Kornelius Spiger, des 72. Rgt., Rang-Nr. 190; Joseph Erbes, des 13. Rgt., Rang-Nr. 191; Viktor Rimodi, des 15. Rgt., Rang-Nr. 192, und Sofronius Kofukiewicz, des 30. Rgt., Rang-Nr. 193. (Fortsetzung folgt.)

Fortsetzung auf dem 2. Bogen.

Volkswirtschaftlicher Theil.

Staats- oder Privat-Eisenbahnen?

D. Budapest, 7. Februar. Auch die allgemeinst anerkannten Lehrgänge einer Schule können sehr kurzlebig sein und binnen kurzer Zeit eben so allgemein verworfen werden. Wir alle haben die Lehre wie mit der Muttermilch eingesogen, daß der Staat überhaupt nicht geeignet sei, einen Betrieb welcher Art immer so vortheilhaft zu führen, als ein Privater oder eine Privatgesellschaft, und daß speziell das Eisenbahnwesen in dieser Beziehung durchaus keine Ausnahme mache. Staatsbahnen schrieb man mit dort eine Berechtigung zu, wo entweder ein strategisches oder politisches Interesse stärker hervortritt, und wo das ökonomische für sich allein kein genügendes Motiv zum Bahnbau bildet, wie in armen Gegenden; auch hielt man die Staatsbahnen eben noch für gut genug, um in irgend einem Lande das erste Beispiel zu geben und die Privatthätigkeit aufzuwecken. Dieses letztere Motiv müßte allerdings heute als sehr hinfällig betrachtet werden, denn wo gäbe es noch ein mögliches Unternehmen, auf welches die Spekulation sich nicht gierig würde? Heute aber ist die öffentliche Meinung ganz anders in dieser Frage gestimmt. Die Klagen über die Privatbahnen sind ein stehender Artikel geworden, und immer mehr befreundet man sich mit der Idee, daß nur das System der Staatsbahnen den Grund dieser Klagen beseitigen könne, der ja mit dem innersten Wesen der Privatbahnen in engster Verbindung stehe. Im Publikum pflegt man die Bahnen bloß vom Gesichtspunkte des Verkehrs zu betrachten, während sie für die Eigentümer doch nicht bloß als Verkehrs-, sondern auch als Erwerbsanstalten gelten müssen. Die Rücksichten auf den Erwerb können einmal von keiner Privatbahn hinter jene auf den Verkehr gesetzt werden, und man ist nicht berechtigt, ihnen daraus einen Vorwurf zu machen.

Ein großes Bedenken aber liegt dennoch in diesem Umstande, und zwar um so mehr, je größer die Entwicklung des Eisenbahnwesens ist, je mächtiger die Mittel sind, mit welchen die Privatbahnen den ganzen Verkehr im guten oder im bösen Sinne beeinflussen können. Man nennt die Bahnen heute bereits, nicht ganz ohne Recht, Staaten im Staate. Sie haben in der Konzessions-Urkunde eine Art Konkordat mit dem Staate, das ihnen zwar gewisse Schranken setzt, innerhalb derselben aber der Willkür freies Spiel läßt, wobei natürlicher Weise die Betriebspolitik mehr dem Ertrage nachgeht, als sie dem Verkehr zu dienen bestrebt ist. Wo das Monopol sich nicht von selbst ergibt, da tritt das Kartell aus helfend ein, und die Ausbeutung des Publikums durch die Bahnen ist ein Schlagwort geworden, dem man die Wahrheit nicht absprechen kann.

Der Kampf gegen die Privatbahnen zu Gunsten der Staatsbahnen ging ursprünglich von einer Seite aus, welche die Staatskompetenz auf ihre Fahne geschrieben hatte. Irren wir nicht, so war die „Frankfurter Zeitung“, die Anhängerin Lassalle'scher Grundzüge, die erste in der Arena für die Staatsbahnen. Sie stand längere Zeit allein, bis Perrot in Kopenhagen sich mit der ganzen Wucht eines Agitators über diese Frage hermachte, und sie seit Jahren mit einer Fruchtbareit kultiviert, die ihres Gleichen sucht. Wir stehen nicht an, diese Agitation mancher Uebertreibung schuldig zu zeihen, — in Bezug auf Reichtum an ungewählten Ausdrücken erinnert Perrot etwas an Friedrich List — aber den Erfolg, der hauptsächlich Perrot zu danken ist, acceptieren wir bereitwilligst. Mag auch der Staat sich schwer in seiner Verwaltung vom Geiste der Subalternwirtschaft, der Schablone und der Veißhäre befreien und sich schwer die einfachen, kaufmännischen Geschäftsformen aneignen, mag er auch — was übrigens bestritten werden kann — theurer bauen als die Privatgesellschaft, so fallen doch jene Spoliationen fort, die so häufig unsere Gründungen bedecken, die Zersplitterung des großen Verkehrs in Duzende von Bahnstrecken verschiedener Gesellschaften; die dadurch bedingte Vertheuerung der Fracht, die Komplikationen bei der Berechnung entfallen, und der konzentrierte Verkehr auf einem Systeme zusammengehöriger Bahnen, wie es nur der Staat ohne Gefährdung der öffentlichen Interessen in Händen haben darf, ist jedenfalls leistungsfähiger. Was aber die Hauptursache ist, die Staatsbahn ist nicht unbedingt darauf angewiesen, den Betrieb zu einer einmaligen Quelle für den Staat zu machen, sondern es ist ihr erlaubt, die Rücksichten auf den Verkehr selbst auf Kosten der Erträge hier und da zur Geltung zu bringen. Das ist so wichtig für die Volks- und Staatswirtschaft, als gewöhnlich die Vortheile viel schwerer wiegen, welche dem Verkehr zu Gute kommen, als die Nachtheile, die dem Reinertrag der Transport-Anstalt durch eine Tarifsmaßregel erwachsen. Und umgekehrt ist in Folge hoher Tarife der Nachtheil für den Verkehr stets größer als der Vortheil, der daraus dem Betriebe erwächst.

Wenn sich nun in Deutschland eine feindliche Stimmung gegen die Privatbahnen herausgebildet hat, so haben wir in Oesterreich-Ungarn noch viel weniger Grund, mit unseren Bahnen zufrieden zu sein. Wir wollen damit nicht einmal gegen unsere Bahnen besondere Anschuldigungen erheben; schon die Größe unserer meisten Bahnlösungen u. a. sie bei nur gleich schlechten Absichten viel gefährlicher zu machen, als die kurzen, der Konkurrenz immerhin mehr ausgesetzten Strecken in Deutschland und England. Doch somit auch bei uns die Privatbahnen in Mißkredit gekommen sind, ist nur natürlich. Aber der Kampf gegen die private Eisenbahnindustrie ist über ganz Europa ausgebreitet. Belgien steht eben im Begriffe, den letzten Rest noch lebensfähiger Privatbahnen in der

Länge von 1000 Kilometer zu übernehmen. England ventilirt ebenfalls die Frage der Staatsbahnen lebhaft; das System der Privatbahnen ist dort bereits unhaltbar geworden. In Deutschland erörtert man nicht mehr die Frage, ob Staats-, ob Privatbahn, sondern ob Staatsbahnamonopol oder ob man neben den Staatsbahnen auch noch Privatbahnen zulassen solle (gemischtes System), und was charakteristisch für die Anschauung der Zeit ist, derselbe Miquel, der vor einigen Jahren in Hannover die Staatsbahnen auf den Index setzte, befaßt sich jetzt mit einem Antrage auf Monopolisirung des Bahnwesens durch den Staat.

Die Wiener Börsenwoche.

Y. Wien, 6. Februar. Der große Geldüberfluß der auswärtigen Plätze hat schließlich doch nicht verfehlen können, einen nachhaltigen Einfluß auf den Wiener Platz zu üben, und sehen sich die meisten Banken in Folge des niedrigen auswärtigen Zinsfußes auch ihren Contocorrent-Zinsfuß zu ermäßigen veranlaßt. Die österreichische Nationalbank wird sich von dieser Bewegung nicht fernhalten können, obgleich die Bankdirektion warten zu wollen scheint, bis sich die Notenreserve noch um einige Millionen gehoben haben wird. Doch sind es ausschließlich Nebenpapiere, denen die billigeren Geldverhältnisse zu Statte kommen, während die leitenden Bankpapiere noch immer sehr vernachlässigt sind. Nur Unionbank haben sich heute um mehr als 10 fl. gehoben. Wie es heißt, beziffert sich der im Jahre 1872 erzielte Gewinn auf 13 1/2 Millionen Gulden, und wird die Unionbank daher auch nach allen Abschreibungen noch in der Lage sein, eine anständige Dividende zu vertheilen. Von der Anglo-Bank und von anderen alten Banken sind bisher noch keine Anhaltspunkte bekannt geworden, welche auf eine bestimmte Höhe der Dividende schließen lassen, und nimmt man nur im Allgemeinen an, daß die Banken heuer in der Lage sein werden, durchwegs gute Dividenden zu vertheilen. Wie es aber damit im nächsten Jahre bestellt sein wird, darüber fehlen vorläufig natürlich noch alle weiteren Angaben. Die Rente hat von dem großen Geldüberflusse des Auslandes am meisten profitirt, und sind Berlin und London als die stärksten Käufer in Papier- und Silberrente aufgetreten. Der Eisenbahnmärkte war momentan gleichfalls sehr belebt, doch hat die ungünstige Witterung der letzten Tage, so wie die geringen Einnahmen der alten Bahnen nicht verfehlt, die günstigere Disposition des Kapitals wieder abzuschwächen.

Mallor- und Baubanken, sowie Eisen-Industriepapiere sind am meisten gesucht worden, doch hat sich der Kurs der Bau- und Mallorbanken in Folge der starken Konkurrenz etwas abgeschwächt und nur Eisenindustrialien scheinen durch das Steigen der Eisenpreise in London noch weiter poissirt zu werden. Die Bau- und Mallorbanken werden sich früher oder später fusioniren müssen, weil es unmöglich ist, daß sich so viele selbstständige Unternehmungen dieser Art erhalten.

Die Professionsgründer haben darum auch seit einiger Zeit ihr Augenmerk auf die Eisenbahn-Waggon-Leihgesellschaften geworfen und ist gestern eine solche unter den Auspizien der Vereinsbank ins Leben getreten, während in den nächsten Tagen eine andere unter der Patronirung der Hypothek- und Rentenbank ins Leben treten wird. Wenn diese zwei Eisenbahn-Waggon-Leihgesellschaften ins Leben treten, so werden vier solche Unternehmungen dieser Art in Thätigkeit sein. Doch werden die Gründer dabei nicht stehen bleiben und gehört die nächste Gründercampagne diesen, sowie den Kohlen-Unternehmungen. Die Börse bedarf zwar der Ruhe, aber die Gründer ruhen und rasten nie.

Die täglichen Kursvariationen sind aus nachstehender Tabelle ersichtlich.

Table with columns for Effekten, 30. Jan., 31. Jan., 1. Febr., 3. Febr., 4. Febr., 5. Febr., 6. Febr., and Differenz. Rows include Kreditakt., U. Kredit., Ang. Ausf., Ang. Hung., Franco-u., Nationalb., Nordbahn., Staatsb., Südbahn., Karl Lud., Teilsbahn., Wsfsdb., Fräntf.-B., U. Nordostb., Siebenb.-B., U. Ostbahn., W. Tram., D. Sch., Kreditlose., 1864er-Lose., 5% Rente in Sil., U. Eisen-W., U. Grund., U. Pfand., Oest. Vdtr., Dom.-Pf., Silber, Frankfurt, London, 3% Rente, and 3% Konf.

Die Börsensteuer in Deutschland.

Die „Spener'sche Ztg.“ bringt einen Artikel über die in Berlin projektierte Börsensteuer, den wir uns eher mittheilen zu sollen glauben, als die Einführung dieser Steuer in Deutschland für den Verkehr in österr.-ungarischen Papiere an den dortigen Börsen von Einfluß sein dürfte. andererseits in neuerer Zeit auch bei uns von der Einführung einer Börsensteuer die Rede war. Der Artikel lautet: „Schon seit einer Reihe von Jahren wird sowohl in Regierungen, als in Abgeordnetenkreisen die Frage der Börsensteuer ventilirt; durch die Vorlage, welche das Reichstanzleramt dem Bundesrathe macht, hat dieselbe endlich greifbare Gestalt angenommen. Es sind, streng genommen, in dieser Vorlage drei verschiedene Steuern proponirt, von denen jede einzelne wohl auch ohne die andere eingeführt werden kann, nämlich eine Stempelabgabe auf

Schlussscheine, auf Aktien und auf ausländische Coupons. Nur die zweite dieser Steuern, welche alle neu zu emittirenden Wertpapiere trifft, dürfte in der vorgeschlagenen Form auf eine allseitige Zustimmung rechnen dürfen. Diese Steuer ist nicht allein eine solche, welche ein wohl zu besteuendes Objekt in angemessener Weise zu den allgemeinen Abgaben heranzieht, sondern sie dürfte außerdem dem Gesamtverkehr zu großem Segen gereichen: einmal werden durch sie die Gründungen der allererbärmlichsten Art, welche auf die Täuschung ganz Unkundiger abgesehen sind, gehindert; durch wesentliche Vertheuerung der Manipulation des Gründens wird es wenigstens ganz vermögens- und kreditlosen Personen nicht mehr möglich sein, durch schön klingende Firma und elegant gedruckte Aktien das allzu vertrauensvolle Publikum zu täuschen. Dann wird der Aktienstempel aber auch eine andere Art von Gründungen erschweren; so oft seit Emanirung des Gesetzes vom 27. Juni 1870 auf der Börse die so nöthige Reaktion gegen das fortwährende Br. duirenen neuer Werthe hervortrat, hörten die Emittirungen zwar auf, aber nicht die Gründungen. Die letzteren wurden nämlich in der Weise arrangirt, daß man die Gesellschaft konstituirte, einen Aufsichtsrath wählte u. s. w., die Aktien aber in erster Hand behielt. Dies verursachte wenige Kosten, hatte aber den Uebelstand, daß in dem Augenblick, wo das Kapital auch nur Miene machte, wieder für Aufnahme neuer Werthe empfänglich zu sein, sich gleichsam eine Schleiße öffnete, durch welche die Aktien der in der Zwischenzeit gegründeten Gesellschaften auf den Markt kamen. Gerade in diesem Augenblick vollzieht sich auf der hiesigen Börse ein solches Ausströmen lang verhaltener Werthe, welches für die gesunde Entwicklung des Geschäftes durchaus nicht vortheilhaft sein kann. Daher können wir eine Steuer, welche dieses Grünben auf eine bessere Zukunft hin wenigstens einigermaßen erschwert, nur mit Gemüthung begrüßen.

Daß gegenüber den bedeutenden Abgaben, welche jede Eigenthums-Übertragung von Immobilien veranlaßt, eine Besteuerung auf den Verkauf von mobilen Werthen eine berechtigte Forderung der beim Immobiliengeschäft am meisten betheiligten ländlichen Bevölkerung ist, dürfte kaum zweifelhaft sein. Dagegen scheint uns der vorgeschlagene einheitliche Satz von 5 Sgr. für jedes Schlußgeschäft doch nicht empfehlenswerth, ein solches Gebot würde abermals eine ganz eminente Bevorzugung des Großhandels gegenüber dem Kleinverkehre sein. Der kleine Kapitalist, der sich an der Börse einen 100 Thlr. Pfandbrief kauft, der Bauer, welcher an einem Markttage 10 Scheffel Getreide verkauft, die er erst am nächsten Markttage liefert, würde ebensolch zahlen, wie der Spekulant, der 200 Stück Kreditaktien (40,000 Thlr.) auf einem Schlußbettel handelt oder gar wie zwei große Bankiers oder Bankinstitute, welche alle ihre an einem Tage gegenseitig abgeschlossenen Geschäfte in einen einzigen Schluß zusammenfassen. Soll daher diese Steuer eine gerechte sein, so müßte sie erstens kleine Beträge (vielleicht bis 1000 Mark) überhaupt nicht treffen, für größere Geschäfte aber ähnlich der Wechselstempelsteuer mit dem Werthe der Schüsse selbst steigen.

Am wenigsten glücklich scheint uns die projektierte Couponsteuer gewählt zu sein. Ausländische Coupons sind nämlich ein sehr beliebtes Objekt für die Arbitrage, und gerade bei dieser hat jedes Promille eine Bedeutung; werden daher die in Deutschland einlösbaren fremden Coupons besteuert, so dürfte der größte Theil der bisher hier eingelösten ins Ausland wandern, die deutschen Bankiers würden Verlust an Provisionen haben und die neue Steuer würde wenig einbringen. Dazu kommt, daß die Erhebung dieser Steuer entweder eine sehr dicke sein müßte, oder einfach auf den Angaben der Einlösungsstellen beruhen würde, was in vielen Fällen auf eine Besteuerung der Anständigkeit und Ehrlichkeit herauskäme.

Börsen- und Handelsnachrichten.

Budapest, 7. Februar. An der Abendbörse war die Stimmung ziemlich gut und der Verkehr mäßig. österr. Kredit 332.80 bis 333.10, ung. Kredit 189 1/2, Franco-ung. 97 1/2 - 97 3/4, Spar- u. Kreditaktien I. Em. 124 1/2 - 124 3/4, Best-Ober Handwerkerbank 111 1/2 - 111 3/4 gehandelt.

Bestimmungen über die Festsetzung des Kalks. Das ungarische Kommunikationsministerium hat im Einvernehmen mit dem österreichischen Handelsministerium den Vorgang der Bahnverwaltungen, betreffend Anreizung einiger neuer Artikel zu jenen Waaren, welche nach Maßgabe des Betriebsreglements bezüglich der Vergütung von Gewichtsmängeln den nassen Gütern gleichgehalten werden und die Festsetzung des Maximalkalks auf 4 Prozent bei trocknen Gütern, wenn dieselben vom Versender selbst verladen, oder vom Empfänger ausgeladen werden, sticht und zugleich die Bahnverwaltungen aufgefordert, ähnliche in den Rahmen des Betriebsreglements gehörige Beschlüsse vor der Kundmachung zur Genehmigung vorzulegen. Gestern fand in Breßlau eine Sitzung des Verwaltungsrathes der Waggonfabrik statt. Der Verwaltungsrath konstituirte sich definitiv und wählte die höheren Beamten. Auch die handelsgerichtliche Protokollierung der Gesellschaft auf Grund der genehmigten Statuten erfolgte.

Neue Konzessionen. Der österr. Minister des Innern hat im Einvernehmen mit den betheiligten anderen k. k. Ministerien den Herren Eduard Alfred Baget und Dr. Karl Albert Kohn die Bewilligung zur Errichtung einer Aktiengesellschaft unter der Firma „Wiener Maschinen- und Waffensabrikgesellschaft“ mit dem Siege in Wien, ferner dem Herrn Dr. Friedrich Glattauer in Prag die Bewilligung zur Errichtung einer Aktiengesellschaft unter der Firma „Böhmische Kotton-Manufaktur in Prag“ mit dem Siege in Prag ertheilt und deren Statuten genehmigt.

Am 30. Januar fand die jährliche Generalversammlung der Aktionäre der französischen Bank statt. Dem vom Gouverneur Herrn Rouland erstatteten Rechenschaftsbericht pro 1872 entnehmen wir folgenden Angaben: Der Gesamtbetrag der Operationen im abgelaufenen Jahre überstieg 15 Milliarden 600 Mill., d. i. über 5 Milliarden mehr als 1871. Das Discontogeschäft umfaßte an 13 1/2 Milliarden, gleichfalls um 5 Milliarden 270 Mill. mehr als im Vorjahre. Die Masse der der Bank zum Intasso übertragenen Effekten belief sich auf 3,816,603 in Gesamtwerte von 10 Milliarden 470 Millionen. Der stärkste Intasso-Zag war der 30. November mit 126,077 Effekten im Betrage von 136 1/2 Millionen. Der Metallvorrath der Bank und ihrer Succursalen nahm im Jahre 1872 um 158 Millionen zu, aber auch die Banknoten-Circulation vermehrte sich um circa 360 Millionen; der höchste Umlauf war 1872 (im November) 2678 Millionen.

In der letzten außerordentlichen Generalversammlung der Resmarker Spinneret wurden der „Bann“ zufolge nachstehende Beschlüsse gefaßt: 1. Es ist die Fabrik im Ganzen zur Veräußerung, wenn für die Stammaktionäre wenigstens ein Kapital von 20,000 fl. aus dem Gesamtverkauf resultirt, sei es nun, daß dieses Resultat durch die Übernahme seitens der Prioritätsaktienbesitzer oder durch einen fremden Käufer erzielt werde, weil es doch wünschenswerth wäre, diesen Industriezweig zu erhalten. 2. Sollte ein Verkauf der Spinnfabrik als solcher in Ganzen zu obigen Bedingungen bis Ende 1873 nicht herbeiföhrt werden können, so soll dieselbe einzeln, und zwar die Maschinen, die Gebäude und der Grund und Boden separat — und die Maschinen und Utensilien ebenfalls separat, so gut es nur immer möglich ist, veräußert werden. 3. Ueber das Geschäft ist ein längstens am 1. Juli einberufenden Generalversammlung zu berichten. Die man vernimmt, sollen die Prioritätsaktienbesitzer sich bereit erklärt haben, daß sie, in dem Falle, als beim Verlaufe für die Stammaktionäre die Summe von 20,000 fl. nicht resultiren sollte, behufs Ergänzung dieses Kapitals noch weiter und entsprechend

Landwirtschaftliche Zeitung.

Eine Statistik, wie sie im Interesse des landwirtschaftlichen Credits auch für Ungarn höchst wünschenswert wäre, liefert eine Privatarbeit über die Provinz Sachsen. Wir entnehmen ihr folgende Daten: Die Rittergüter der Provinz, in der Zahl von 1120, haben einen Werth von 94.4 Millionen Thlr.; Hypotheken lasten auf denselben in der Höhe von 21.4 Millionen Thlr. oder 22.4 Prozent des Werthes.

Am 17. Februar wird der deutsche Landwirtschaftsrath zusammengekehrt aus Delegirten der landwirtschaftlichen Hauptvereine in Berlin zusammenzutreten. Meritorische Gegenstände der Verhandlung werden u. a. sein: 6. Die Besteuerung des Tabaks im deutschen Reich mit Rücksicht auf die in nächster Session des Reichstages zu erwartende begünstigte Gesetzvorlage.

resp. Ergänzung durch die Reichs-Gesetzgebung, namentlich im Hinblick auf Verhinderung der Krankheit durch Milchräude? 10. Welche landwirtschaftlich-statistischen Erhebungen sind im deutschen Reich im allgemeinen wie im speziellen Interesse der Landwirtschaft wünschenswert, und auf welchem Wege sind sie zu bewerkstelligen?

Ursachen und Verhütung des Lagerens des Getreides. Der Schaden, der bei Lagerfrüchten durch geringe Quantität und schlechte Qualität der Körner, sowie durch verschlechterte Qualität des Strobes entsteht, ist ein für sich bedeutender, um so größer, je früher das Lageren des Getreides eingetreten ist.

nachstehende Schlüsse zieht: Das Lageren des Getreides tritt ein durch mangelnde Feuchtigkeit und Stärke des Halms, und diese ist veranlaßt durch zu geringe Verholzung, namentlich der unteren Stengeltheile, welche mangelhafte Verholzung wiederum ihrerseits herbeiführt ist durch zu starke Beschattung, also durch mehr oder minder vorherrschenden Ausschlag des die Verholzung der Zellen bewirkenden Sonnenlichtes.

Tägliche Notierungen der Pesther Waaren- und Effektenbörse vom 7. Februar 1873

Table with multiple columns: Fruchtpreise (Wheat, Barley, etc.), Effectenkurse (Government bonds, bank shares, etc.), and various market indicators. Includes sub-sections for 'Kurs der amtlich nicht notierten Effekten' and 'Wiener Telegramm vom 7. Februar'.

Kommunikationen

Dampfschiffahrten der k. k. priv. Donau-Dampfschiffahrts-Gesellschaft. Best. Semlin-Belgrad-Orlova und Walachei, Ofen-Semlin-Belgrad-Orlova und Walachei, etc. Die vereinigte ungarische Dampfschiffahrts-Gesellschaft hat ihre Fahrten eingestellt.

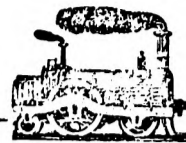
Table of shipping schedules and prices for various routes including Semlin, Belgrad, Orlova, and Walachei. Lists ship names, departure times, and fares.



ad. Z. 33069
ex 1872

Königlich ungarische Staatseisenbahnen.

6381



KUNDMACHUNG

bezüglich der Vergehen und Uebertretungen gegen die öffentliche Sicherheit.

Die Vergehen gegen das mit §. 8 des Gesetz-Art. XVI. ex 1868 zum Gesetz erhobene Eisenbahn-Betriebs-Reglement, besonders aber das Verbrechen der öffentlichen Gewaltthätigkeit, wohin auch die aus böser Absicht oder strafbarer Unterlassung verursachte Beschädigung fremden Eigenthums zählt, werden nach den vaterländischen Gesetzen strenge geahndet.

Besonders untersagt sind solche Vergehen oder strafbare Unterlassungen, wodurch:

- a) Eisenbahnen oder dazugehörigen Gebäuden, Transportmitteln, Maschinen, Kesseln, Wasserwerken, Werkzeugen oder zum Betrieb erforderlichen, welcher immer Namen habenden Gegenständen Schaden zugefügt wird;
- b) wodurch Brücken, Schleussen, Wehren, Dämme, Elmschnitte, Durchlässe, Uferverkleidungen oder Barriären, Ufer-Befestigungen von Flüssen und Bächen und Baulichkeiten oder Anlagen zum Schutz bei steilen Abhängen neben Brücken und Strassen Schaden erleiden;
- c) die Beschädigung der Bestandtheile des Staatstelegraphen, jede absichtliche Störung des Telegraphen-Betriebes oder jeder absichtliche Missbrauch mit demselben.

Die obigen Uebertretungen, Vergehen und Verbrechen werden im Sinne der Landes-Gesetze überhaupt, besonders aber nach §. 1 des Gesetz-Art. IX ex 1840 geahndet und die Bemessung der Strafe wird umso strenger sein, wenn die obenangeführten Vergehen für das Leben, die Gesundheit oder die Sicherheit von Menschen gefährlich wurden.

Budapest, am 3. Februar 1873.

Die Direktion.

100

97

Die elegante Volanta, das zweirädrige, geschmackvolle Wägelchen, ge zogen von einem feurigen Maulthier, das von seinem Führer, einem Schwarzen von rein nubischer Race geritten wurde, rollte jetzt vor die Veranda des Landhauses. Janette wollte die Abendspazierfahrt machen, sie gab einer Negerin ein Zeichen durch Anschlagen an eine auf dem Tische neben dem Papagei stehenden Glocke, Portula half ihrer Gebieterin in den Wagen, das Gefährt rollte fort und Kelniv stand abermals in seiner Erwartung, in seinen Wünschen getäuscht, verhöhnt, vor dem Hause Balduin Lorenz.

Tiefe Finsterniß herrschte bereits, als der sich tief unglücklich führende Mann sein ärmliches Häuschen erreichte, doch sollte ihm die gewünschte Ruhe nicht werden. Kollremp und Wandropp warteten seiner.

Burkman trat in das Zimmer des ihn herzlich bewillkommenden Master Burkleff's.

Mich freuts, daß Sie meiner Bitte ein freundlich Ohr leihen, Master Burkman, sagte Burkleff und schüttelte des Gastes Hand herzlich. Sie haben in Master Lorenz einen Freund verloren, Sie würden mich sehr erfreuen, wenn Sie von nun an mich, so oft es Ihre Zeit gestattet, mit Ihrem Besuche beehren und ich zweifle nicht, daß Ihnen mein Haus ebenfalls lieb werden wird.

So viel ich weiß, hinterließ Herr Lorenz eine Tochter, die zu jung ist um allein, ohne befreundete Hilfe die Hinterlassenschaft des Vaters zu ordnen, sie ist zu jung, um allein, selbstständig, ohne Familienitz in dem Landhause wohnen zu können; deshalb, Herr Burkman, wollte ich Sie gebeten haben, der jungen Dame meinen und meiner Tochter Gruß zu bringen und ihr das Anerbieten zu machen, sich es in unserer Familie so lange gefallen zu lassen, bis sie ihrem Stande und Vermögen gemäß, ein ihr passendes Arrangement Ihrer Verhältnisse getroffen hat.

Ich werde durch das Gefühl für meine Tochter geleitet, die ebenfalls nach meinem Ableben hilflos und verlassen dagesunden hätten, wenn der Himmel mir nicht einen Ausweg geboten, der, wie ich hoffe, zum Heile meiner Tochter ausschlagen wird. Sie kennen die junge Dame genau, Herr Burkman, und werden es mir verzeihen, daß ich Sie zum Träger einer Botschaft mache, die ich fügllich in Person ausgeführt hätte, wäre mir die junge Dame persönlich bekannt; ich fürchte daher, daß das Erscheinen eines fremden Mannes dem tief betraubten, jungen Mädchen nur störend sein muß.

Sobald Sie mir den Willen des Fräuleins mitgetheilt, werden ich und meine Töchter uns bereiten, sie zu uns in den Kreis unserer Familie abzuholen.

Burkman war in der aufersten Verlegenheit, er kannte den ungezähmten Charakter Janetten's, er fürchtete mit vollem Rechte, daß dies würde, nur ihren Leidenschaften folgende Wesen durchaus nicht in die friedliche Hütte der Liebe passen, dem Hause Master Burkleff's nicht den Dank zollen würde, den sie nach einem solchen Opfer ihrem Wohlthäter schulden müsse, andererseits glaubte der aufdenkende Deutsche das Andenken seines verstorbenen Freundes zu befechten, wenn er das Anerbieten des Engländer's von der Hand wies und den Charakter Janetten's und deren Unselblichkeit aufbedend, Master Burkleff veranlaßte, sein gutiges Anerbieten zurück zu nehmen.

Die den Mund klopfen können. Herr Burkman, der Mann redet zwar nicht ganz unwahr, aber er spricht von Reiten, von einer Handlung, die ich so gern aus meinem Leben verwischen möchte, gestatten Sie, daß ich Sie in Ihrem Hause aufsuche und Sie sollen Alles von mir selbst ungeschminkt erfahren, aber versprechen Sie mir, mich nicht eher zu verurtheilen, als bis Sie mich gehört haben.

Bob war unter der Rede Kelnivs, dem Wohnhause zugegangen, es lag in des Negers Benehmen eine so unbeschreibliche Verachtung gegen Kelniv, daß Burkman unwillkürlich davon angefaßt, kühler als es sein gutes Herz zugelassen hätte zu dem bittend vor ihm Stehenden sagte:

Mein lieber Freund, ein Jeder ist seines Glückes Schmied, oder wie man sich bettet, so schläft man, mich interessiren Ihre Mittheilungen nicht sonderlich, aber ich will im Sinne des Verstorbenen sehen, Ihre Wünsche zur Geltung zu bringen, ich werde Ihnen das Resultat meiner Bestrebungen seiner Zeit mittheilen.

Burkman wendete sich und ging nach dem Hause Master Burkleff's, trat in den Garten und wurde nun vom Neger Bob dem Hausherrn gemeldet.

Kelniv stand vernichtet, er fühlte sich von der Faust des Negers entehrt, er fühlte die Kälte Burkman's gegen sich wie schneidenden Stahl sein Herz zerwühlten, er ballte trampfhaft die Hände zusammen daß die Nagel tief in das Fleisch eindrangen; dann rief er halb wie in Verzweiflung, halb in erstarrter Wuth:

So wäre denn der Fluch des Bojen über mich gekommen -- so treibt mich denn die Lieblosigkeit der Menschen zu Thaten, die ich sonst verabscheut, zu denen ich nimmer fähig gewesen wäre -- aber noch bin ich es selbst und ich werde handeln -- ha ha! er sagt ja, Jeder ist seines Glückes Schmied, gut, so werde ich der meine sein! --

Se, Kolla, Freund Kelniv! höhnte Kollremp, als er des in trübe Gedanken seines Weges dahin schleichenden Kelniv gewahrte. So verdammt in Sorge? wäre doch am Ende so ein kleines Fingerringen nicht ganz zu verwerfen? Na, seid Ihr dabei? --

Thut meinethalben was Ihr wollt, murmelte Kelniv finstler, ich will Euch nicht verrathen aber --

Nun aber? fragte der Burische lauernd.

Wenn Ihr es durchaus wollt, so schont des verfluchten Negers nicht, ich meine den weißkopfigen Schurken, den Bob, der es gewagt hat, sich frech und thätlich gegen mich zu benehmen.

Eure Schuld, Freund, entgegnete Kollremp, weshalb tiefet Ihr den Burischen mit Eurem Messer nicht nieder? nun, wenn Ihr weiter keine Bedingungen zu stellen habt, so wollen wir uns die Sache schon überlegen.

Kelniv wartete die Rede des wüthen Menschen nicht ab, er eilte, noch sehr erregt durch das Benehmen des Negers gegen ihn und durch die Abweisung Burkleff's tief verletzt, nach der Villa Balduin Lorenz, um von der Tochter des Verstorbenen die ihm zugesagten Gelder, wenn auch nur theilweise, zu erbitten.

Janette saß auf der Veranda und nestete den Papagei, sie schäderte und liebte das schöne Thier und lachte dabei so hell auf, daß Kelniv seinen Ohren nicht traute, der eine tief betraubte Tochter über den plötzlich sie getroffenen Verlust eines überquillen Waters zu finden sollte und nun vor einem Wesen stand, das aller Gefühle

Die Wechselstube

der

Franco-ungarischen Bank,

obere Donauzeile, vis-à-vis der Kettenbrücke,

besorgt den Ein- und Verkauf von Staats- und Industrie-Papieren; in- und ausländischen Münzen und Noten jeder Art; übernimmt Aufträge für alle Börsen des In- und Auslandes, und berechnet bei Ausführungen die geringsten Provisionsätze. Sie gibt Anweisungen und Kreditbriefe für alle Plätze am Kontinente, und stellt in ihrer

6356

RATENBRIEF-ABTHEILUNG

alle Gattungen Lose, und die mit Recht so beliebten Sparkasse-Aktien gegen Abzahlung in Monatsraten aus, wobei sie dem Käufer solcher Bezugscheine

ganz umsonst

den auf den zwanzigsten Theil eines mit der Serie gezogenen 1839 (Rothschild-) Fünftel-Loses, in der Nummern-Ziehung am 1. März 1873 entfallenden Treffer als Prämie überlässt.

Solche Fünftel 1839 Serien-Lose verkauft sie bis auf Weiteres mit Gulden Zweihundert ö. W.

98

der dankbaren Liebe baar, den Tod des Pflegevaters weder zu beklagen noch sich ihrer nunmehrigen hilflosen Lage bewußt schien.

Bereihen Sie, Fräulein Janette, wenn ich Sie höre, begann endlich Kellnim, der nach langem Warten endlich sich bemerkbar zu machen wünschte.

Sie hören mich nicht, Master Kellnim, entgegnete Janette, ohne sich nach dem Manne umzusehen, ich sah Sie schon lange in jenem Spiegel dort und glaubte, Sie würden Gebrauch von Ihrer Ungehörigkeit machen, nun Sie es nicht gethan, möchte ich glauben, daß Sie ehrlich sind.

Kellnim schob das Blut in den Kopf, die Augen sprühten Verdruß und eine schwere Wolke lagerte sich auf die so sehr faltenreiche Stirne des Mannes, endlich bekämpfte er den Verdruß und sagte mit ruhiger Stimme:

Ich will hoffen, Fräulein Janette, Sie sprechen im Scherz, denn zu einer ernst gemeinten Rede der Art, muß man Grund haben, den ich Ihnen und Ihrem Herrn Vater hoffentlich nicht gegeben habe; im Gegentheil sogar, denn Master Bürkman wird Ihnen wohl mitgeteilt haben, daß ich es war, der den Neger Kollo, der die Absicht hatte, Ihren Herrn Vater zu tödten, erschoss, wofür mir Herr Lorenz in Gegenwart des Master Bürkman zehntausend Reichs aus freien Stücken versprach. Leider konnte sein Versprechen nicht in Erfüllung gehen und da wende ich mich an Sie, Fräulein Janette, der einzigen Erbin eines großen Vermögens, und bitte Sie, den letzten Willen des Erblassers aus freien Stücken zu erfüllen.

Kellnim schweig und erwartete klopfenden Herzens die Antwort des farbigen Mädchens, die ruhig mit ihrem Arras fortandelte, als habe sie die Rede Kellnim's gar nicht vernommen. Minute um Minute verstrich, Kellnim wartete geduldig, endlich wendete sich Janette plötzlich schnell um, starrte den fast sie erschreckt anschauenden Bittsteller mit weit aufgerissenen Augen an und sagte:

Mehr, mehr als das sollt Ihr haben, Mann, wenn Ihr mir den Fremdling zu Fuß bringt, den schönen Fremdling, von dem ich Euch schon einmal sagte, er müsse der Meine werden und wenn die Hölle selbst den Pakt dazu schließen sollte, Pomerhel liegt Ihr die Erfüllung meiner sehnlichsten Wünsche, so soll das Topflein des Geforderten der Lohn für Euch sein.

Kellnim starrte geraume Zeit in das glühende Antlitz des Mädchens, dann sagte er wie zu sich selbst:

Unmöglich! wie sollte ich ihn vermögen, nach meinem Willen zu handeln, er, der mich haßt, der mir keinen Schritt gutwillig folgen würde, auch in er schon seit Wochen fern von hier und Gott weiß, ob er je wieder diesen Theil der Welt betritt!

Mit gleich bewußten in hohem Grade Janette, mir gleich, ob er jetzt oder später der Meine wird, also sucht Ihr und habt Ihr ihn gefunden, so eilt Euch, mir es zu melden, dann ist es Zeit zu handeln.

Fräulein Janette, Sie bedenken nicht, was Sie sagen, der Fremde ist ein freier Mann, er ist ein kluger, starker und was die Hauptsache, ein angesehenener Mann, der von einer Regierung in Europa hieher geschickt, also bei etwaigem Verschwinden gesucht — eifrigt gesucht werden wird. Wie sehr ich nicht erwidern, und ohne Liebe würden Sie den Fremden nimmer mehr an sich fesseln, also den Gedanken, Fräulein Janette, lassen Sie schwinden, er ist niemals zu verwickeln und würde Ihr Wunsch auch erfüllen,

99

man ergriffe den Fremden, wo wollten Sie ihn verbergen, was wollten Sie im Falle seiner Weigerung, Ihnen anzugehören, mit ihm beginnen?

Janette sann nach, dann sagte Sie:

Ich sehe ein, Kellnim, Sie haben Recht, aber ehe ich zugebe, daß der Mann meiner Liebe eine andere Wahl trafe, lieber wollte ich ihn mit eigenen Händen erwürgen. Der Versuch aber muß gemacht werden, ihn für mich zu gewinnen, ich biete ihm mein ganzes Vermögen, ich will seine Skavin sein, und das wird kann seine Wirkung nicht verfehlen, der Eigennuß leitet schließlich doch den Menschen, und am goldenen Strick will ich meinen Schatz zum Altare ziehen.

Janette lachte hell auf, doch dies Lachen klang so roh, so wild, daß es selbst dem hartnäckigen Kellnim fatal in die Ohren klang.

Noch einmal sammelte sich Kellnim zu einer Bittrede und als Janette wieder ruhiger, als sie sogar in ihrer Art freundlich sich zu dem fortwährend schreienden und lärmenden Arras wendete, um mit dem Vogel zu tändeln, da sagte Kellnim ein Herz und er sagte:

Fräulein Janette, durfte ich auf Erfüllung meiner Bitte rechnen, sehen Sie, lebte Ihr Vater, so würde er sicher sein Wort lösen und der trauernden Tochter genügt es wohl, den letzten Willen des Vaters zu ehren.

Janette wendete sich höhnend nach dem Sprecher um und sagte:

Wer sagt Ihnen, daß ich traure? der alte Mann ist sehr wohl aufgehoben und wahrlich, hatte ich es Ihnen nicht Tank gewünscht, wenn durch Ihre That das Leben Master Lorenz erhalten worden wäre.

Ja ja! lösen Sie mich nur an, aber was ich nicht die Skavin im Hause, mußte ich hier nicht sitzen, wie eine Baugesangene? konnte ich selbst den geringsten Wunsch mit gewahren? War mein sogenannter Vater nicht Schuld, daß der schöne Fremde nicht in das Haus einzog? O Schmach über den Todten, es unterläge keinem Zweifel, daß der Geist jetzt Herr im Hause wäre, aber noch einmal Kellnim, verheißten Sie mir zur Erfüllung meines heißesten Wunsches, und Sie sollen fürtllich belohnt werden.

Janette war weder ganz die alte, heftig, leidenschaftlich, vermaß Sie die natürlichsten Gefühle: Scham vor sich selbst und Scham über ihr unwürdiges Benehmen.

In Kellnim stieg schnell ein Gedanke auf, dem er auch sofort Worte gab.

Gut, Fräulein Janette, so sei es, aber Sie müssen mir die Mittel gewähren, es auch ins Werk setzen zu können und das ist: Geld, denn ich muß es schlau und ohne Gewalt zu erreichen suchen, ich muß dem Fremden Versicherungen machen und ihm Geld, viel Geld zeigen und nothigenfalls auch geben. Sie haben Recht, durch goldene Stücke muß ich ihn zu Ihnen führen.

Kellnim sah Livend nach dem Gesichte des Weibes um begierig das Resultat seiner Rede aus dem Antlitz, aus dem funkeln Augen des Mädchens zu lesen.

Janette aber war schlau, sie fuhr instinktiv die ihr gelegte Rolle und sie erwiderte in ihrer höhnenden Weise:

Jetzt, Master Kellnim, wäre das doch rein vergebens, der Fremde ist nicht anwesend, aber gibt mir Nachricht sobald er von seiner Wanderschaft zurückgekehrt sein wird und wenn ich mich von seiner Anwesenheit überzeuget! Ken nicht, wollen wir weiter über diese Angelegenheit reden.

ad 36898/872.

Arlejtsi hirdetmény.

A Beregmegeyében folyó munkácsi országos fegyintézetnek a f. 1873. évben szükség-lendő, alább elősorolt nyersanyagok és ipar-cikkek szállítása irásbeli ajánlatok után fog biztosítani, a szállítás, különös tekintettel a szállítandó cikkek jó minőségére, a legkeve-sebb árért ajánkozónak fog átengedtetni.

A szállítandó tárgyak:

I. Tüzelő és egyéb faanyagok, mint: faszén 50—100 mázsa; különböző minőségű deszkák, léczek, gerondák, dongák, tengely- és ágyfák, zsinidely, lapátok és nyírfaseprők.

II. Világítási, mosó és kenőanyagok, mint: finom növényolaj 8—12 m., finom fehér kőolaj (Petroleum) 15—20 mázsa; faolaj, fagygyertya, 400—450 font viasz és millygyertya, lámpabél. — Továbbá száraz házi szappan 15—20 mázsa, közönséges disznószékírúrszazali vegyítve 4—5 mázsa, fűnaisz, terpentín és szoda.

III. Kefekötő-iparcikkek: szörseprők, kefék, mázoló és meszelő ecsetek 100—200 pár.

IV. Czipész-iparanyagok, mint: fontos-talp 11—14 mázsa bőr, bélésbőr, olasz-kender, faszeg, csiriz, serte.

V. Ágyszalma (zsup): 350—400 m.

VI. Vasneműek, mint: abrónvas, sín-, rostély- és kovácsvas 10—15 mázsa, vas- és fehérbádog, szegek, ácsok, kapák, borotvák és ollók.

VII. Építési anyagok, mint: téglá 10,000—15,000 db. fedélcserép 12,000—18,000 db, vízhatlan és közönséges mész 200—300 pozs. mérő, homok, épületkő.

VIII. Ruhanevelők, mint: a fegyőri öltönyökhöz posztók 270—290 rőf, zsinór, gombok, kész sapkák és nyakraválók, a fegyenczel ruháihoz fehéritett vászon 4000—6000 rőf, szürke vászon, darócposztó 1000—1500 rőf; czernák.

IX. Írószerek, mint papír, toll, irón, pecsétviasz.

X. Vegyes cikkek, mint: fenyő-mag, gyufa, varró-tűk, gyűszűk, enyv, kréta, fakanalak, palaczkok, poharak, lámpák, különféle nyersfestékek.

Minden szükségletekről a részletes kimutatás a közlelbi szerződési feltételekkel együtt a fegyintézeti igazgatóság irodájában, valamint Pesten a magy. kir. igazságügyministerium kiadchivatalában is a hivatalos órák alatt megtekinthető.

Ajánlatok valamint az egyes római számok alatt csoportosított szükségletekre, úgy az I—X. róm. számok alatt a részletes kimutatásban felsorolt összes szükségletekre együtt véve is tétethetnek, magától értetődően, hogy ha az elkülönített ajánlatok mutatkozának előnyösebbeknek, ezek fognak elfogadtatni.

Az 50 kros bélyeggel ellátandó ajánló levélben számkokkal és betűkkel világosan ki-irandó; a szállítási szándékolt minden egyes cikkeknek egységi ára, számkokkal és betűkkel, valamint a vállalkozónak neve (czéjje) a rendes lakbelye, egyszersmind kifejezendő az is, hogy ajánlattevő a szerződési feltételeket ismeri, s azokat magától minden kivétel nélkül aláveti. Oly ajánló levelek, melyek nincsenek világosan írva, vagy a melyekben kifogások vagy mellékfeltételek tétetnek, nem vétetnek figyelembe.

Az ajánló levélhez a szállítási szándékolt cikkek átlagos nagyobb mennyiségének értékéhez mért 5%-töli bántépénz csatolandó készpénzben, vagy biztosítékra alkalmas értékpapírokra, a pesti értéktőzsde árfolyama szerint számítva.

Az ajánlólevelek jól bepecsételt borítékban és a borítékon „Anyagszállítási ajánlat a munkácsi országos fegyintézet számára” felirással és a bántépénz mennyiségének megjelölésével, a m. kir. igazságügyministerium iktató-hivatalánál 1873. év febr. 20. napja reggeli 9 órájáig nyújtandók be, később érkező ajánlatok vissautasítatnak.

A kellő időben beérkezett ajánló levelek a fenn kitett napon, reggeli 10 órakor, nyilvános jegyzőkönyvi tárgyalás mellett, a m. kir. igazságügyministerium IV. ügyosztályán a helyiségben fognak felbontatni. A legutány-sabb vállalkozó bántépénze visszatartván, a többi ajánlattevő bántépénze a tárgyalás után vissza fog adatni.

A szállítási feltételek közül kiemeltetni, hogy a szállítási kötelezettség tartama az ajánlatok elfogadása napjától folyó 1873. év végéig terjed, a mely idő alatt vállalkozó köteles leendő, az intézeti igazgatóság által felmerülő szükségleteknek megfelelő mennyiségben esetről-esetre megrendelt minden egyes cikket a megrendelés napjától számított legkésőbb tíz nap alatt, az intézeti raktárába a megrendelőnek benyújtani, az bevezetni.

A magy. kir. igazságügyministerium.

Spielgesellschaften

nach den bekannnten und beliebten Kombinationen von **Eduard Fürst,**

kann man bei uns gegen Erlag der ersten Rate und Stempelgebühr jederzeit be-treten.

Für die nächsten Ziehungen der ungarischen Prämien- und Stanisla-er Lose am 15. Februar, der 100 fl. 1864 er Lose am 1. März und 15. April, der Salzburger Lose am 5. März, der Kreditlose am 1. April etc. empfehlen wir:

Spielgesellschaften zu 18 Theilnehmern.

Gruppe A mit 40 Ziehungen jährlich sämtliche in Oesterreich existierenden Staats- und Privatlose enthaltend — in 25 monatlichen Raten à fl. 5, Stempel 99 kr.

Gruppe C auf fünf Kreditlose, 2 à fl. 100 1864 er, 2 à fl. 50 1864 er Lose, 1 Salm-, 1 Clary-, 1 Pálffy-, 1 Genoi-, 1 Ofner-, 1 Waldstein-, 1 Windischgrätz-, 1 Como- und 1 Keglevichlos in 25 monatlichen Raten à fl. 5 Stempel 99 kr.

Gruppe D auf fünf fl. 100 1864 er Lose, 3 Kreditlose 1 Fünftel 1839-er, 1 Salm-, 1 Pálffy-, 1 Clary-, 1 Genoi- 1 Ofner-, 1 Windischgrätz-, 1 Waldstein-, 1 Como- und Keglevich-Los in 25 monatlichen Raten à fl. 5, Stempel 99 kr.

Gruppe R auf 1 Kreditlos, 1 fl. 100 1864-er, 1 fl. 100 1860-er und 1 Clarylos in 25 monatlichen Raten à fl. 1.50. Stempel 37 kr.

Gruppe S auf 1 Kreditlos fl. 100 1860-er, 1 fl. 100 1864-er, 1 Dampfschiff, 1 fl. 50 Triester, 1 Salm-, 1 Clary-, 1 Pálffy, 1 Genoi-, 1 Ofner, 1 Waldstein, 1 Windischgrätz, 1 Como-Rentenschein, 1 Keglevich und Rudolf-Los in 25 monatlichen Raten à fl. 3, Stempel 68 kr.

Die Theilnehmer dieser Gruppen erhalten nach Beendigung der Einzahlung den 18ten Theil des Erlöses sämtlicher Lose, nach Tageskurs berechnet, ausgefolgt.

Spielgesellschaften zu 20 Theilnehmern

I. auf 20 ungarische, fl. 100, Prämienlose, Ziehung 15. Februar. in 22 monatlichen Raten à fl. 6, Stempel 99 kr. Haupttreffer fl. 100,000

II. auf 20 1839er Fünftellose mit 2 Serien losse in 16 monatlichen Raten à fl. 15, Stempel fl. 2.55. Nummer-Ziehung 1. März 1873. Haupttreffer fl. 200,000

III. auf 20 1839er Fünftellose mit 1 Serien losse in 30 monatlichen Raten à fl. 8, Stempel fl. 2.55. Ziehung 1. März. Haupttreffer fl. 200,000

IV. auf 20 fl. 100, 1864-er Lose in 24 monatlichen Raten à fl. 8, Stempel fl. 1.30. Haupttreffer fl. 200,000

Sowohl die Bestellungen, als auch die Ratenzahlungen können mittelst Post anweisung bewerkstelligt werden. Während der Abzahlung spielt man auf als Ziehungen und erhält nach Beendigung derselben bei I. ein fl. 100 ungarische-Prämienlos, bei II. und III. je ein Fünftel 1839er Los und bei IV. ein fl. 10. 1864er Los im Originale ausgefolgt.

WIEN, im Februar 1873.

Wechselstube der österreichischen Industriebank,
vormals **Eduard Fürst.**
(Nachdruck wird nicht honorirt)

Fabriken und Landwirthe

von **R. A. Ritzinger's** Maschinenfabrik in Augsburg.

Werkzeuge

insbesondere: Maschinenfeilen und Raspeln jeder Art, Kreis ägen, Wädhfägen, Meißel, Fron-hämmer, Vorschlag, Sand- u. Schloßhämmer, Nierhämmer, Jagen, Bohrer, Bohr-kränze, Schraubenschlüssel, Schmiedekluppen etc. etc. Englischen Werkzeug-Stahl u. Schweiß-Stahl

Wagen-Winden

Starke Prahen und Locomotiv-Winden Drei-fuß-Schrauben-Winden.

Maschinen-Treibriemen und Riemen-Verbin-dungs-Material. 6379

Hanfgruten.

Gummi-Baaren für technisch n Gebrauch als: Dichtungsplatten, Schüre, Planfäden, Gum-mit eierriemen, Gummischläuche u. Spirat-schläuche für Pumpen u. Spritzen, Brauerrein u. Re-lerrein, Gasleitungen etc. etc.

Amerik. selbstschmierende Dampfbohrbüchsen-Packung.

Englische Hausleinwand. Sanftschläuche, Schlauchgewinde und Feuerlösch Requiriten überhaupt metallene Säbne, Ben-tile, Wechselfchmier-Rafen etc. etc.

Alles in vorzüglichster Qualität und billigst bei **Roth u. Mustiere,**

Beft, Wagnier-Boulevard Nr. 53, nächst dem österr. Staatsbahnhof.

Gicht und Rheumatismen

sind heilbar. Das bewährteste, wahrscheinlich ein-zige Mittel hierfür ist die 6384

Gichtwatte von Dr. Pattison,

vorzüglich anwendbar bei rheumatischen Gesicht-s-, Brust-, Hals- und Zahnschmerzen, Kopf-, Hand- und Kniegicht, Gliederreißer, Rücken und Lendenweh u. s. w. Ganze Packete zu 70 kr. und halbe zu 40 kr. bei J. von Löb, Apotheke zum heil. Geist, Nö-nigsgasse Nr. 7, Budapest, Anton Döcker, Apot-her in Arab, J. Henrich, Apotheker in Preß-burg.

Hirdetmény.

Az alulirt m. kir. erdőhivatal részéről közhírré tétetik: miszerint a nagybányai m. k. tekintetes jószágigazgatóság f. é. 28-ik sz. a. kelt intézménye folytán f. évi február 17. napján az erdőhivatal helyiségében irásbeli zárt ajánlatok után a legtöbbet ígérőnek felsőbb helyi jóváhagyás fentartása mellett következő erdőterületeken felbecsült fakészlet el fog adatni és pedig:

Helyiség	Dűlő	eladandó tárgy	terület hold	becs-érték fl. kr
Kisnyires	Goronyis	összes fakészlet	29.5	3816 —
Váralya	Birszó Doszu raczuluj	"	28	3126 —
Pirosa	Karapin	"	37	2465 —
Nagybun	La taur, padure luj nyires la goronyis, és tabla sanczuluj	"	38.6	870 —

Az árverés feltételei következők: 1-ör. Az eladás tárgyát csak is a nevezett téreken található fakészlet képezi letarolandó erdőterek, valamint az ezen erdőkre és téreikre vonatkozó jogok a kincstár tulajdonai maradnak.

2-ör. A zárt és 50 kros bélyeggel ellátott ajánlatokhoz az ajánlott árnak 10%-ka akár készpénzben, akár árfolyam szerint 10%-kos levonással számított államkötvényekben csatolandó, abban az ajánlott összeg számkokkal és betűkkel világosan kiirandó és nyíltan kijelölendő, hogy az ajánlattevő az árverési feltételeket jól ismeri, magát azoknak alája veti.

Megjegyezvén e mellett, hogy az összes erdők fakészleteire teendő ajánlatok kiválóan fognak tekintetbe vétetni, sőt némi kedvezményben is részesítettni.

3-ör. A vett összes fakészlet 3 évек alatt azaz 1875. évi Deczember végeig nemcsak letarolandó, de ki is szállítandó, ellenesetben e határidő eltelte után e téreken találandó faanyagok és készletek a kincstár kizárólagos tulajdonává válnak.

4-er. A vételárak a nagy-bányai m. k. erdőhivatal pénztárába lesznek befizetendők és pedig tartozik a vevő bántépénzét 14 nap alatt, ha a vétel ára 1000 frtnál többet nem tesz, ennek feléig, 1000 frton túl pedig 1/4 éig kiegészíteni, ellenkező esetben a bántépénz a kincstár javára bevonatik. A fizetésnek második fele, illetőleg negyede, az árverés napjától számítandó két hónap, harmadik negyede három hónap, negyedik negyede négy hónap múlva teendő le. Tizezer forinttal terjedő összegre nézve a fizetési határidő egész egy, és különös tekintetbe veendő körülmények között két évi tartamra is kitűzethetik.

5-ör. A vett fakészlet mindaddig nem válik vevő tulajdonává, míg az egész vételár lefizetve nem leend. Ellből kifolyólag vevőnek időnként csak is anyi erdőtestet fog szabad rendelkezése alá bocsátatni, a melynyi a bántépénz be nem tudása mellett kifizetve leend.

6-ör. Vevő a vételre vonatkozó minden bélyegilletéket sajátjából fedezni köteles. Nagybányán, 1873. január 18-án.

M. kir. erdőhivatal.

Hausmeister

mücht ein verheirateter Mann, welcher schon mehrere Jahre hindurch in hoher Dienstadt bedienstet gewesen und mit den besten Zeug-nissen versehen ist, baldigt placirt zu werden. Näeres in d. Exp. d. Bl. sub. J.



Pályázat.

Gömrő kihont megyei rinaszki járásban, járás-örvöl állomásra javat l-ma as 400 ft oszt. ért. rendezésre tett helyes és szabad lakás. Társzi ki-vanc képviseleti gyakorlatot tanuló bizonyít-nyokkat eltarott folyamod-ványokat az alábbi hiva-talhoz küldeni: batbae t-m zve, folyó év máj zius 15-ig beérthetik. Roma-szombathelyen 1873. Áris-pen helyett Ujhazy karoly f. gyogyó. 6383

Gänzlicher Ausverkauf wegen Geschäftsauflösung.

Das über 50 Jahre in Pest bestehende Juwelen-, Gold- und Silberwaaren-Geschäft der Firma

S. HERZBERG,

Ecke der Franz Deák- und Waltznergasse,

6368

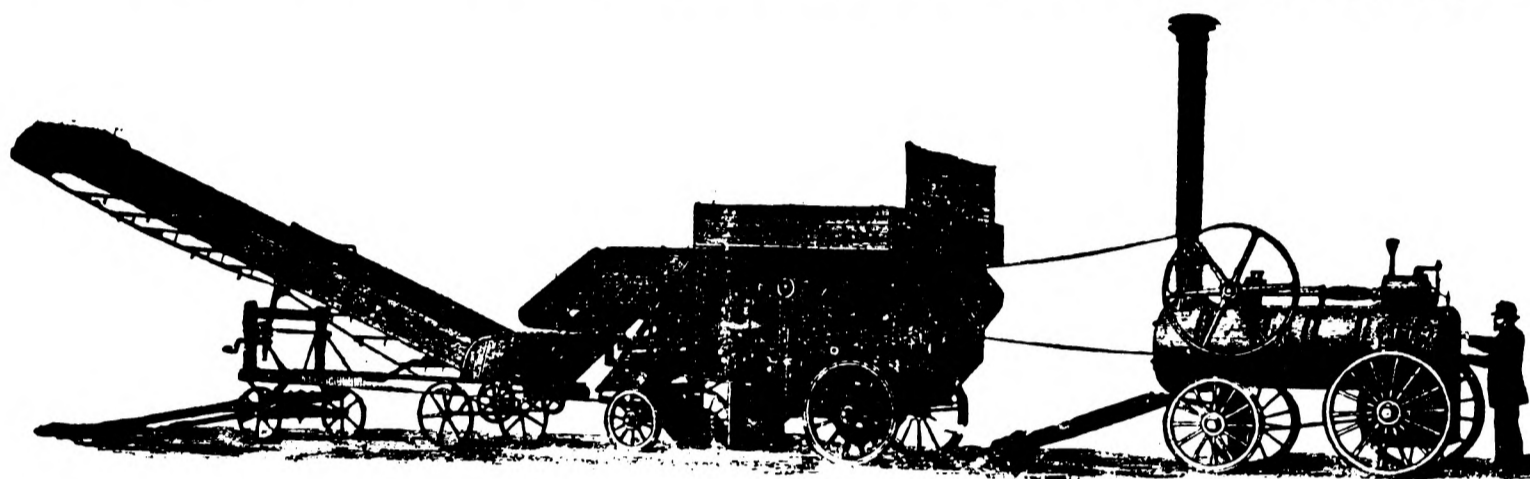
wird gänzlich aufgelöst und das außerordentlich geschmackvoll und reich sortirte Lager zu bedeutend billigeren Preisen ausverkauft. Selten wird einem g. ehrten Publikum so wie diesmal Gelegenheit geboten, schöne und werthvolle Gegenstände in reichster Auswahl zu so außerordentlich wirklich billigen Preisen zu kaufen, weshalb auch eine schnelle Beendigung des Ausverkaufs zu erwarten steht, worauf im Interesse des P. T. Publikums geziemend aufmerksam gemacht wird. Aus der Provinz wird jeder Auftrag mit Post-Nachnahme effectuirt und nicht konvenirendes bereitwilligst umgetauscht.

Robey & Comp. Limited,

Ingenieure und Maschinenfabrikanten,

Komptoir: Pest, Üllöerstrasse Nr. 1,

beehren sich hiermit, zur Kenntniss zu bringen, daß sie in ihren neu eingerichteten Werkstätten in Pest jedwede Gattung Maschinen-Reparaturen, Kesselschmied., Dreher- und Schlosserarbeiten übernehmen. Um aber allen Anforderungen des P. T. Landw. Publikums zu genügen, erlauben Robey & Comp. Limited Bestellungen für Reparaturen, sowie zu reparirende Maschinen ehebdaldig einzuliefern, damit die diesbezüglichen Arbeiten noch vor der Saison beendet werden können.



Gleichzeitig veranlassen sich Robey & Comp. Limited anzuzeigen, daß sie bereits für die kommende Dreschsaison nachhaltige Aufträge für ihre allgemein als best anerkanntesten

Patent-Eisenrahmen-Dreschmaschinen

verzeichnet haben und da aller Wahrscheinlichkeit nach Robey & Comp. Limited später mit Aufträgen für Dreschmaschinen überhäuft sein werden und die Preise der Maschinen steigen dürften, so erlauben sie das P. T. launflüchtige Publikum, ihre diesbezüglichen Aufträge, so wie Aufträge für

Sämaschinen, Centrifugalpumpen, Grass- und Getreide-Mähmaschinen, Strohelevatoren, Pferderechen u. s. w.

ebestens zukommen zu lassen, damit diese mit der gewohnten Pünktlichkeit recht zeitig effectuirt werden können. Jedem noch Robey & Comp. Limited zur Befichtigung ihres reichsortirten Lagers höflichst einladen, erklären sie sich bereit, jede wünschenswerthe Auskunft zu ertheilen und ihre illustrierten Preiscurante auf Verlangen gratis einzuliefern.

Robey & Comp Limited,

Verh. Ullöerstraße Nr. 1.

Ungarischer Aktionär.

Der „Ungarischer Aktionär“, Wochen-schrift für Volkswirtschaft, Verkehr und Finanzen, Handel, Industrie und Versicherungsweien, Organ des ungarischen Millertages, herausgegeben von F. L. Lichtenstein, beginnt am 1. Januar 1873 seinen sechsten Jahrgang. Diese Thatsache überhebt uns der Aufgabe, die Zwecke, welche der „Ungarische Aktionär“ verfolgt und die Mittel, durch welche er erstere zu erreichen sucht, in detaillirter Weise zu schildern. Der „Ungar. Aktionär“, welcher in den Reihen seiner Mitarbeiter über die besten Kräfte des In- und Auslandes verfügt, kann sich schmeicheln, seit seinem Erscheinen mit allgemeiner Anerkennung begrüßt worden zu sein. Derselbe wird fortgesetzt, allen Erscheinungen auf volkswirtschaftlichem Gebiete eine parteilose Berichtigung zu Theil werden zu lassen, er wird fortfahren die Unfähigkeit der Schwäche zu geißeln, wo immer diese sich vorfinden und nach besten Kräften die wirtschaftliche Entwicklung der Gesamtmonarchie und Ungarns insbesondere zu fördern. Nach allen Seiten unabhängig ist der „Ung. Aktionär“ kein Partei-Organ und daher in der Lage auch den Handlungen und Unterlassungen der Regierung gegenüber strenge aber gerechte Kritik zu üben.

Der „Ung. Aktionär“ ist das einzige Nachblatt seiner Art, welches Ungarn besitzt, der Leser findet in demselben alle hervorragenden wirtschaftlichen Tagesfragen in eingehender Weise erörtert. Die Börsenübersichten welche der „Ung. Aktionär“ allwöchentlich aus den Hauptmärkten des europäischen Verkehrs liefert, werden an Reichhaltigkeit und Gediegenheit von wenigen anderen Blättern erreicht, von keinem aber übertroffen. Man pränumerirt jährlich mit 10 fl. — halbjährig mit 5 fl. — bei der Administration des „Ung. Aktionär“ Pest, Königsgasse 43, und bei allen Postämtern des In- und Auslandes.

Die General-Agentenschaft für Wien befindet sich bei der internationalen Annoncen-Expedition Lang und Schwarz, Wollzeile 6-8.

Eigenthum der „Gutenberg'schen Setzungs-Verlags-Gesellschaft.“

Die P. T. Aktionäre der Ersten ungarischen Borstenvieh-Maststall- und Vorschuss-Gesellschaft

werden zu der am 22. Februar 1873, Vormittags 11 Uhr im Gesellschaftslocale, Gyömröder-Strasse nächst Steinbruch abzuhaltenden vierten ordentlichen General-Versammlung höflichst eingeladen.

Gegenstände der Verhandlung:

1. Bericht des Ausschusses über den Stand des Unternehmens, die Geschäftstätigkeit und das Resultat im verfloßenen Jahre.
2. Prüfung der durch den Ausschuss vorgelegten Jahres-Bilanz, und Bestimmung der Dividende.
3. Wahl der Rechnungs-Revisoren und Bestimmung zweier Aktionäre zur Protokolls-Beglaubigung.
4. Vorlage etwaiger Anträge, diese müssen mindesten 4 Tage vor der General-Versammlung dem Ausschusse schriftlich mitgetheilt werden.

Der Verwaltungsrath.

Anmerkung: Es ermahnen deren Aktionäre, welche an der General-Versammlung sich zu betheiligen wünschen haben im Sinne der Gesellschafts-Statuten S. 21 ihre Aktien bis spätestens 17. Februar 1873 bei der Pester ungarischen Kommerzial-Bank oder in der Gyömröder-Strasse nächst Steinbruch zu deponiren.

(Nachdruck wird nicht honorirt.)

Druck von Gebrüder Bögrädy. Pest, 1873. Chefredaktion: Emerich v. Galitz. G. Rothfeld. Dr. Paul Eder.



Feine und elegante Salonarzüge von fl. 25 bis fl. 60, Pelze und Herren Winterkleider unter dem Fabrikationspreis bei Jakob Rothberger, A. T. Hoflieferant, Pest, Wollzeile, Ausgang alte Postgasse 6358

Reiser-Bequemlichkeit

Kaiserl. und königl. priv. einzig sicheres 6143 wirkendes



Ratten-

und Mäuse-Vertilgungsmittel. Preis: 1 Blechbüchse 1 fl. 6 W., 6 Büchsen 5 fl. 6 W. — Ein großer Preiscurante auf Verlangen gratis und franco.

Die gefertigte Fabrik besorgt auch gegen vorheriges Uebereinkommen durch ihr Personal die radikale Ausrottung des genannten Ungeziefers in Stadthäusern, Landhäusern, Fabriken, Waarenmagazinen, Spitälern und in einzelnen Lokalitäten, unter Garantie. Aufträge nicht entgegen.

B. Reiss,

k. ungar. priv. Fabrik chemischer Präparate zur radikalen Ungeziefer-Vertilgung in Pest, Dreikronengasse Nr. 9. General-Depot bei Herrn Wm. Manger, in Wien, Stadt, Biskerstrasse Nr. 12

Sehen ersehen: 6. Lehr verordnete Auflage.

Die geschwächte Manneskraft,

deren Ursache und Heilung, dargestellt von Dr. Wilh. Gallas, prakt. Mediziner, ist in Wien, Preis 2 fl.

Su leben in der Ordinations-Anstalt für Gebirge Krankheiten, besonders Schwäche, Med. Dr. Winiety, Wien, Stadt, Singerstr. Nr. 12

Tägliche Ordination 11-1 und von 2-4 Uhr. Auch nach dem Correspondenz-Beleg beantwortet. Die Medicamente werden durch die Apotheke geliefert. (Daneben in der Provinz.)

6384

gen Trennung zwischen Kirche und Staat gelangt ist. Auch in den Niederlanden ist diese Trennung noch nicht vollzogen, und bei der Behandlung des diesjährigen Budgets für Kultus-Angelegenheiten ist deutlich hervorgetreten, wie viele Fäden den Staat noch an die Kirche binden, und daß man vorläufig noch nicht gesonnen ist, dieselben zu lösen. So wie die Sachen jetzt stehen, mischt sich der Staat noch in kirchliche Angelegenheiten, und wird durch die Kirche gebraucht, ihre Vorschriften aufrechtzuerhalten. Bei konsequenter Durchführung des Prinzips der Trennung kann der Staat verschiedene seiner Gesetze, z. B. das Sonntagsgesetz, förmlich nicht aufrecht erhalten. Die ganze Gesetzgebung ist ja von christlichen Prinzipien getragen; will man nun den religionslosen Staat mit all seinen Konzeptionen, dann ist noch sehr Vieles zu verändern, und das werden die Holländer weder wollen, noch vielleicht können. Sie werden schließlich sehen, daß ihr Doktrinismus nicht mehr ausreicht und den Verhältnissen nicht mehr angepaßt werden kann. So lange die Trennung zwischen Staat und Kirche nicht vollständig ist, kann man dieselbe nicht als das einzige Mittel zur Abwendung der von kirchlicher Seite drohenden Gefahr hinstellen."

Budapest, 8. Februar. (Orig. Bericht.) Zur Organisation des hauptstädtischen Munizipiums. Wir haben einen summarischen Bericht über die gestern Abends abgehaltene Sitzung der mit den Organisations-Vorarbeiten betrauten Vierunddreißiger-Kommission bereits erteilt und haben nun über den Verlauf der Verhandlungen des Näheren noch Folgendes zu berichten:

Präsident Michael Zacher eröffnete die Sitzung um 1 Uhr und legte den von uns bereits erwähnten Bericht der III. Subkommission vor, worin die Ansicht ausgesprochen ist, daß ihre Aufgabe — nämlich die Ausarbeitung der Uebergangsbestimmungen, die Verfassung eines Geschäftsordnungs-Entwurfes und die Erstattung von Vorschlägen bezüglich der Subkommissionen mit den Arbeiten der I. und II. Subkommission in so fernem organischer Zusammenhang liege, daß sie an die erfolgreiche Lösung derselben erst dann gehen zu können glaubt, wenn die Vorschläge der gedachten zwei anderen Subkommissionen angenommen sein werden. Die Vierunddreißiger-Kommission theilt diese Ansicht und nimmt den Bericht zum Grunde.

Der Vorsitzende erteilt hierauf Bericht über das Fortschreiten der bekannten Arbeiten der II. Subkommission und stellt die Frage, ob da es sich um ein Feststellen des Polizeistandes handelt, an welchen Arbeiten sich die dem Beamtenkörper angehörigen Mitglieder dieser Subkommission nicht betheiligen können — an Stelle derselben ad hoc nicht andere Mitglieder erwählen werden sollen. Es wird hievon Umgang genommen, da die fragliche Subkommission ohnehin die meisten Mitglieder zählt, was sie an Lösung der erwähnten speziellen Aufgabe auch dann befähigt, wenn sich die gedachten fünf Mitglieder an den Verhandlungen nicht direkt betheiligen.

Auf die Tagesordnung übergehend, wurde vor Allem ausgesprochen, daß zuerst die Frage über die Eintheilung der Wahlbezirke zu erledigen sein werde. Nach dem bekannten Antrage der Subkommission fallen zwar die Wahlbezirke mit den Verwaltungsbezirken zusammen, doch eben in dieser Beziehung wurden schon in voriger abendlicher Meinungen laut, weshalb es angezeigt erschien, beide Fragen getrennt zu verhandeln.

Im Ganzen beantragte die Kommission neun Wahlbezirke, wovon drei erhalten solle, wurde von keiner Seite Einsprache erhoben, da — wenn auch nach Maßgabe der Bevölkerungszahl 2 Bezirke dem tatsächlichen Verhältnisse entsprechen würden — in den die langgestreckten, vom Centrum abwärts fallende topographische Lage berücksichtigt werden mußte.

Was die Abgrenzung der Bezirke betrifft, so beantragte Sekretär Karl Tschagg, daß die Scheidelinie zwischen dem ersten und zweiten Bezirk nicht, wie es die Subkommission beantragt, sondern entlang der Hauptstraße gezogen werde, nämlich vom thätlichen Krankenhaus aufwärts zwischen der Generalstraße und dem Vorstädter Grunde, dann in direkter Fortsetzung durch die Zweifelhäuser, bis zu jenem Punkte, wo sich dann die den Martinsberg vom Schwabenberge abhebende, bis an die Petergasse fortlaufende Straße anschließt. Antragsteller führt zur Begründung dieses Antrages an, daß hiedurch die Bevölkerungszahl zwischen beiden Bezirken verhältnismäßig vertheilt würde, daß dies nach der topographischen Gestaltung die natürlichste Linie sei, und daß auch die Ungleichmäßigkeit vermieden würde, welche sich beim Kommissionsantrage ergibt, nämlich die eine Häuserreihe der Stadtmeier heilige zum ersten, die andere aber zum zweiten Bezirke gehören würde.

Alexander Beesey beantwortete die vom Wienerertheilten zwischen den Jagelliden und dem Stadtmeyerkhof zur Straßenscheide führende Linie bis zum Meuthaus, wo dann selbe mit der von der Kommission vorgeschlagenen Linie zusammenstößt.

Da hiedurch das Mißverhältnis in Betreff der Bevölkerungszahl noch gesteigert würde und Karl Andorffy seitens der Ober Abgeordneten die Erklärung abgab, daß in ihrer Besprechung abgehaltener Konferenz die von Tschagg beantragte Linie als die zweckmäßigste befunden wurde, ward dessen Antrag zum Beschluß erhoben.

In Betreff des aus der Neustadt und Altosfen zu bildenden dritten Bezirkes stellte Dr. Adolph Tatarsky in gut gegliederter, von den Ober Abgeordneten beifällig angenommener Rede den Antrag, daß hiezu auch die Margaretheninsel geschlagen werden solle, welche die Kommission dem seit Verordnungsabgabe Bezirke zugetheilt hat. Er glaubt für seinen Antrag dieselben Motive geltend machen zu können, auf welche auch die Subkommission das Hauptgewicht legt. In administrativer Beziehung empfiehlt sich nämlich sein Vorschlag, weil die Insel zu Altosfen und zur Neustadt viel näher und viel unangnäher ist, weil hienach auch die topographische Lage und der historische Entwicklungsgang sprechen, wie denn auch die Heilquellen der Insel als ein ergänzender Theil der inneren Quellen zu betrachten sind und habe die Insel mit Altosfen auch bisher zu einer Jurisdiktion, nämlich zum Pestler Komitate gehört. Dieser Antrag rief eine animirte Debatte hervor. Ignaz Savaß legt eben auch auf die Kommunikationsmittel Gewicht und erinnert, daß im Jahre 1874 Pest mit der Margarethen-Insel auch durch die bis dahin zur Ausführung gelangende stabile Brücke verbunden sein werde. Florentin Simon betont, daß zu den Besuchern der Insel Pest das Gesundheitsamt liefert. Alexander Beesey ist gleichfalls für den Kommissionsantrag, wenn schon die Insel bei Pest bliebe, konnte so leichtens um Wasserflüsse, nicht aber zum Altosfer Bezirk geschlagen werden. Johann Bégh erblidht den hiebei maßgebenden Gesichtspunkt nicht darin, wer die Insel besitzt, sondern wo die auf der Insel wohnenden Bürger ihr Recht leichter ausüben und die Wohlthaten der Administration leichter theilhaftig werden können; die Minder der Bewohner der Insel werden gewiß nicht die Verordnungsabgabe Schule besuchen, und dem Gottesdienste werden sie gewiß auch nur in Altosfen beiwohnen.

Nach dem Schlußworte des Antragstellers wurde zur Abstimmung geschritten und der Antrag der Subkommission mit 16 gegen 14 Stimmen unverändert angenommen.

Der für Pest beantragte vierte, fünfte, sechste und siebente Wahlbezirk wurde unverändert nach dem Vorschlage der Sub-

mission angenommen; in Betreff des achten und neunten Bezirkes entspann sich eine lebhafteste Diskussion. Als achter Bezirk ist nämlich die Josephstadt mit ihrem Extravall und mit dem Steinbruche beantragt, als neunter aber die Franzstadt mit dem zwischen der Ullöer-Strasse und der Stations-Gasse befindlichen Theile der Josephstadt, sammt den zu rechten Seite der nach Steinbruch führenden Straße gelegenen Häusern und Extravall.

Julius Steiger beantragte hingegen, daß die Josephstadt so wie gegenwärtig einen eigenen Wahlbezirk bilden, zur Franzstadt aber der Steinbruch geschlagen werden möge. Er ist nämlich entschieden dagegen, daß ein Stadttheil, in dessen Bevölkerung die Idee der Zusammengehörigkeit in politischer, administrativer und sozialer Beziehung durch die Länge der Zeit so tief wurzeln gefaßt hat, wie in der Josephstadt, ohne zwingende Nothwendigkeit getrennt werde. Wenn die Franzstadt für sich allein seinen Wahlbezirk bilden kann, so möge man den Steinbruch anschließen, welcher für sich ein Ganzes bildet und hiedurch nicht so zerstückelt würde, wie die Josephstadt.

Mori Káshl betont, daß nach Steiger's Antrag der Josephstädter Bezirk 12,000 Einwohner zählen würde, der Franzstädter aber nur 25,000, während nach dem Antrage der Subkommission das Verhältnis der Bevölkerungszahl ausgeglichen würde; dann sei es auch unbillig für die Steinbrucher, sie einem so fern liegenden Bezirke anzuweihen. Er ist daher gegen den Antrag Steiger's.

Mori Zentráláni plaidirt für den Antrag Steiger's, da er gegen jede solche Eintheilung ist, die der geschichtlichen Zusammengehörigkeit nicht Rechnung trägt und bei den Betreffenden, die hiedurch ohne Noth, sozusagen aus dem Kreise der angewohnten Beziehungen gerissen werden, nur Unzufriedenheit hervorzurufen muß.

Johann Kádócza bemerkt, daß der Steinbruch auch bisher zum Franzstädter Wahlbezirk gehörte, und scheint ihm diese Eintheilung nach der topographischen Lage zweckmäßiger. — Florentin Simon ist dafür, daß der Steinbruch bei der Josephstadt bleibe und die Franzstadt für sich einen abgeordneten Bezirk bilde.

Alexander Beesey und Karl Gerlóczy sprachen sich noch für den Antrag Steiger's aus, für welchen sich schließlich auch die Majorität entschied.

Hierauf begann die Diskussion über die Eintheilung in Administrationsbezirke. Ignaz Savaß betont, daß Pest wegen seiner viel größeren Bevölkerungszahl jedenfalls mehr Bezirksvorstellungen haben müsse als Ofen. Zentráláni, Mátyus, Cségeny plaidirt für 3, Baron Béla Lipthay für 1 Administrationsbezirke; Simon, Schend, Bégh, Kádócza und Savaß jedoch beharrten den Antrag der Subkommission, welcher schließlich mit der für die Wahlbezirke gemachten Modifikation auch angenommen wurde.

Es kam erneuert die Margarethen-Insel zur Sprache, doch die Zumeilung nach Altosfen wurde abermals abgelehnt, wobei Kritik Mátyus besonders betonte, daß die Insel eine Perle der Hauptstadt sei, die unbedingt zu dem durch seine Intelligenz hervorragenden Leopoldstädter Bezirke geschlagen werden müsse.

Schließlich brachte der Vorsitzende noch einige Vorarbeiten zur Sprache, die unbedingt besorgt werden müssen, sollen sich bei Durchführung der Vereinigung nicht zahllose Schwierigkeiten ergeben. Solche Fragen sind die der gemeinschaftlichen Generalversammlung übertragenen Bestimmungen des Termins für Vornahme der Wahlen, die Modalitäten der Abzählung der Stimmen, die sich auf 3 1/2 Millionen belaufen u. s. w. Die Kommission beschloß über Antrag des Vorsitzenden, mit der gütlichlichen Aenderung in der angegebenen Richtung die erste Subkommission zu betrauen.

Budapest, 8. Februar. (Gegen den „Ungarischen Bund“.) (Czechische Freundschaften.) Ein heiliger Korrespondent der slowakischen „Morodne Noviny“ یرicht die Befürchtung aus, der eben in der Konstituierung begriffene „Ungarische Bund“, der sich die Wagnarierung zur Aufgabe gemacht habe, könne, ja's die Sache nicht bloßes Strohfeuer ist, und die Antipathie sich nicht gegen dessen Betheiligten energisch wehren, große Resultate erzielen. Aus diesem Grunde ermahnt der Korrespondent die Nichtwagnarier, sich zu einer erfolgreichen Gegenbätigkeit zusammenzuschließen. Neben Gemeinbibliotheken und gesellschaftlichen nationalen Vorträgen empfiehlt er insbesondere möglichst große Verbreitung populärer slowakischer Traktaten mittels ambulanten Buchhändler, die eigens zum billigen Vertriefe der Erzeugnisse slowakischer Traktieren zu engagieren waren.

Die Grammont'schen Ausfälle auf Andráj und die Ungarn deren Urheberlichkeit übrigens von Grammont selber dementirt wird — geben den czechischen Blättern Stoff zu allerlei nichts weniger als unparteiischen Betrachtungen. Der gute „Kölsch“ meint, wenn Grammont den Ungarn den Untergang und Europa eine französisch-russische Allianz vorsehe, so heißt dies, einen Keil zwischen zwei Mäulen in Bewegung setzen. Die französisch-russische Allianz werde noch lange nicht erfolgt sein, und Andráj und die Tschechen werden bereits wie Vögelchen unter dem Tische liegen."

Wien, 7. Februar. (Die Wahlreform.) Die für heute anberaumte entscheidende Sitzung des Polenklubs wurde wlosch wieder abgelaßt und erleidet die Entscheidung der Polen und mit ihr die Einbringung der Wahlreformvorlage eine neuerliche kurze Verzögerung. Ueber die Ursache dieser politischen Jauderpolitik sind die verschiedensten Versionen im Umlauf. Die Einen behaupten, die Polen wollten nur Zeit gewinnen, um während derselben etwaige weitere Modifikationen von der Regierung zu erlangen. Die Anderen sehen in diesem Jaudern eine Manifestation der Verlegenheit, in der sie sich befinden. Das Eine ist sicher, daß in politischen Abgeordnetenkreisen eine völlige Katholisirung darüber herrscht, wie man sich aus der jungen fatalen Situation mit Ehren herauszudenken könne und es ist sehr wahrscheinlich, daß der Polenklub überhaupt über sein Vorgehen der Wahlreform gegenüber gar keinen Reichthum finden werde, sondern es den einzelnen Klubmitgliedern anheimstellen wird, wie sie in dieser Frage sich verhalten wollen. Es wurde dies der erste Fall sein, in welchem die Polen nicht solidarisch auftraten.

Petition der Altkatholiken an den Reichsrath.

Wien, 7. Februar. (Orig. Korr.) Es dürfte auch für weitere Kreise nicht ohne Interesse sein, den Inhalt jener Petition kennen zu lernen, welche von den Altkatholiken Wiens am 10. d. dem Präsidium des Abgeordnetenhauses überreicht werden wird. Der Wortlaut dieser Petition ist folgender:

„Hohes Haus der Abgeordneten des Reichsraths!
Die vatikanischen Dekrete vom 18. Juli 1870, durch welche nicht bloß der absolute Gehalt der Kirchenlehre, sondern auch die persönliche Stellung des Papstes und mit ihr die Verfassung der Kirche vollständig umgewandelt worden, haben ein neues Kirchenwesen aufgeschaffen, das unvereinbar mit den Grundbänden des Staatsrechtes, die Verfassungskonstitutionen sowie die gesammte Völkerverfassung als solches gegen eine auswärtige Centralgewalt verpflichtet.
Die päpstlichen Kathedralausprüche werden zu Tognen erhoben, welche die Bulle des Papstes Bonifatius VIII.: „Unam sanctam“ und der Sillabus die unbedingte Herrschaft des römischen Bischofs über alle Staaten und Menschen proklamieren und das ganze Gebiet des ethischen Lebens, wie Alles, was sich auf das staatliche und soziale Gemeinwesen bezieht, den unfehlbaren Ausprüchen des römischen Bischofs unterwerfen.
Hiedurch hat Rom ein vollständig neues Kirchenwesen aufgerichtet, eine mit der katholischen Kirche unvereinbare ultramontane Gegenkirche, in welcher schon ihrer grundsätzlichen

Staatswidrigkeit wegen unmöglich die mit dem Staate geschichtlich verwachsene katholische Kirche erkannt werden darf. Die Altkatholiken nun, als die Vertreter jener katholischen Kirche, deren Anerkennung auf historischer Grundlage fußt, sind unzweifelhaft berechtigt, die Ausübung aller jener Rechte zu beanspruchen, die Artikel XV unserer Staatsgrundgesetze den anerkannten Religionsgesellschaften einräumt; sie sind mit Hinweis auf die durch unsere Konstitution gewährleistete Glaubens- und Gewissensfreiheit berechtigt, lauten Protest zu erheben, wenn sie, um die Freiheit ihres Gewissens zu wahren, vor die Alternative gestellt werden, sich entweder der ultramontanen Gegenkirche zu unterwerfen oder in den religiösen Abtrünnigen zu flüchten, wie dies von der Öffentlichkeit einstimmig verurtheilte Kultusministerial-Erlass vom 20. Februar 1872 fordert. Wir unterlassen es, darauf hinzuweisen, welche Noth es verbreiten heißt, wenn die Regierung selbst zum Abfall vom Glauben förmlich gezwungen wird, oder durch die Alternative, die sie den Altkatholiken stellt, um Katholiken bleiben zu können, die Religion selbst zu einem bloßen Spiel, zu einer Komödie herabwürdigt.

Die Altkatholiken können daher unmöglich der Anschauung der Regierung beipflichten, daß deshalb, weil sich nun eine neue Kirche (die infallibilistisch-römische) dem Staate gegenüber gestellt hat, die Mitglieder der alten anerkannten Kirche ihrer Rechte beraubt werden sollen. Der Abfall des gesammten Episkopats und des größten Theiles des Klerus von der katholischen Kirche kann die Regierung unmöglich berechtigen, nur die abgefallenen Priester als ordentliche Seelsorger anzuerkennen und die Kirche dort zu suchen und zu finden, wo für die sinnliche Auffassung eine äußere Organisation zu erblicken ist, eine Organisation, die herauszubilden die Regierung den Altkatholiken durch alle erdenklichen Mittel vermehrt. In Anbetracht also, daß durch die Proklamirung des Vatikanums eine neue Kirche geschaffen worden ist, daß durch die Konstituierung der neuen Gegenkirche die Rechte der Altkatholiken nicht alterirt werden können; daß die der alten Kirche treu gebliebenen Mitglieder unmöglich gezwungen werden können, ihre religiösen Ueberzeugungen nach den Erlassen und Wünschen des Kultusministeriums zu wechseln; daß durch den Abfall des gesammten Episkopats die altkatholischen Gemeinden ohne einen Seelsorger sind, welche die Regierung als „ordentliche“ im Sinne des Gesetzes anerkennt; daß der Religionsunterricht durch infallibilistische Katecheten den altkatholischen Kindern Ungehorsam gegen die Gesetze des Staates und römischen Ueberglauben einimpft; in Anbetracht also aller dieser Verhältnisse und Thatfachen, durch welche die Altkatholiken in die größte Nothlage verlegt sind, in eine Nothlage, die durch die Verfolgungen seitens der ultramontanen Gegenkirche sowohl, als auch durch die Haltung der Regierung das Maß des Erträglichsten weit überschritten hat, unternehmen es die Altkatholiken Wiens, eine Bitte der Noth an das hohe Haus der Abgeordneten zu richten, es möge im Wege der Gesetzgebung dahin wirken, daß die hohe Regierung zu der schwebenden kirchlichen Frage nach den wiederholten und stets unerfüllten Verheißungen endlich eine feste und klare Stellung nehme, daß sie nicht nur an der in dem amtlichen Erlasse vom 20. September 1870 ausgesprochenen Erklärung; daß den vatikanischen Dekreten vom 18. Juli 1870 keinerlei rechtliche Wirksamkeit beizumessen sei“ festhalte, sondern auch wirkliche Wirksamkeit gebe, daß demnach die der alten Kirche treu gebliebenen Katholiken als Glieder der staatlich anerkannten Kirche betrachtet und als solche auch geschützt, daß die abgefallenen Bischöfe und deren Organe als jeder Jurisdiktion über die Altkatholiken ledig erklärt werden und daß in nothwendiger Konsequenz dieser Sache im Wege der Legislative beschlossen werde:

- I. Die von den Altkatholiken zu wählenden Bischöfe werden den erfolgter Konsekration als Bischöfe der katholischen Kirche anerkannt.
- II. Die altkatholischen Gemeinden sind als solche, auf Grund der Anerkennung, ohne daß es einer besonderen Verleihung forderativer Rechte bedarf, juristische Personen.
- III. Die von altkatholischen Gemeinden gewählten Seelsorger sind als „ordentliche“ anzuerkennen und zur Vornahme aller Akte mit staatlicher Geltung befugt, denen die Gesetze civile Wirkung beilegen.
- IV. So lang die Führung der Civilstandsregister noch nicht ausschließlich Civilbehörden überwiesen ist, wird auch den altkatholischen Seelsorgern das Recht zur Führung von Matriculen zuerkannt.
- V. Den altkatholischen Gemeinden wird das Recht auf das Eigenthum der katholischen Kirchen gewahrt.
- VI. Die Altkatholiken haben keine Verpflichtung, für die Zwecke der ultramontanen Gegenkirche Beiträge zu leisten.
- VII. Die Altkatholiken haben das Recht, den Mißbrauch aller dem katholischen Gottesdienste gewidmeten Kirchen zu verlangen; endlich
- VIII. den Kindern von Altkatholiken wird der Religionsunterricht durch altkatholische Religionslehrer erteilt."

Aus dem Reichstage.

Budapest, 8. Februar.
Die heutige Sitzung des Abgeordnetenhauses wurde von Präsidenten Bittó um 10 Uhr Vormittags eröffnet; als Schriftführer fungirten Széll, Szenics und Kiss; von den Ministern waren anwesend: Rich, Pauler und Szilváy.

Nach Authentifikation des Protokolls der gestrigen Sitzung meldete der Präsident das Eingehen einer Jurisdiktionspetition an. Dem Abgeordneten Grafen Franz Haller wurde der nachgesuchte sechsmonatliche Urlaub bewilligt. Privatgesuche wurden eingebracht durch die Abgeordneten Anton Richy, Karl Soborny, Georg Molnár, Guitar Kapu und Gabriel Nagron.

Thomas Beesey interpellirte den Ministerpräsidenten in Angelegenheit des Titels Sr. Majestät. Redner wies darauf hin, daß jenseits der Leitha im großen Titel Sr. Majestät die auf Ungarn bezüglichen Ausdrücke noch immer nicht in der dem Ansehe entsprechende Weise geändert sind und unter Anderem noch immer der Paßus: „Großwürde der sehr Wohlwollendheit beleihe.“ Der Interpellant fragte daher den Ministerpräsidenten, ob er Kenntnis davon habe, daß jenseits der Leitha im großen Titel Sr. Majestät der unabhängigen staatsrechtlichen Stellung Ungarns nicht genügend Rechnung getragen wird und daß dort Würden angehängt werden, die Sr. Majestät längst abgestreift hat, ferner ob er beabsichtigt, die geeigneten Schritte thun wolle, damit diese Ungleichheit beseitigt werde? Die Interpellation wird dem Ministerpräsidenten schriftlich zugestellt werden.

Graf Joseph Richy beantwortete sodann die von Joseph Mabarás jüngst gestellte Interpellation in Angelegenheit der Cinerburg allem. Sparskasse. Mabarás hatte Anlaß daran genommen, daß die Grunder auf 50 pCt. des Aktienbeitrages nicht 50 fl., sondern 70 fl. einzahlen ließen. Der Minister erklärte nun, daß die Verbreitung der Statuten regelrecht erfolgt ist, einige von der Regierung für nothwendig erklärte Modifikationen an den Statuten vorgenommen wurden, so daß die Statuten mit der amtlichen Einreichungsklausel versehen werden konnten. Damit war die amtliche Thätigkeit des Ministeriums in dieser Angelegenheit beendet. Zu welchem Preise die Aktien ihre Aktien veräußern, sei eine Sache, um die sich die Regierung nicht kümmern konnte.

Joseph Mabarás erwiderte, er sei durch diese Antwort nicht befriedigt, denn es habe sich in dem erwähnten Falle nicht um den hienormigen Verlust der Aktien, sondern um die erste Subskription gehandelt.

Das Haus nahm die Antwort des Ministers an Kenntnis.
Zur Tagesordnung kam die zweite und wurden zunächst die in der 12. Sitzung diskutierten Punkte in Betrachtung gezogen.

Die meisten dieser Petitionen wurden den Kommissionen...

Der Ministerpräsident hob dem gegenüber die Nothwendigkeit...

In Anbetracht, daß das Vaterland im Interesse der Wahrung...

Sowohl dies, als auch die allgemeine Entrüstung erwögend...

Karl Bobory sprach dem gegenüber für den Antrag...

Graf Theodor Csaky erklärte, die loben zur Sprache...

Stephan Patajy mißbilligt die Ansicht des Berichterstatters...

Darauf erhob sich Albert Apponyi (Hört! Hört! von allen Seiten)...

Nun folgte die Abstimmung und wurde der Antrag...

Miletics machte sodann die Bemerkung, daß die Kroaten...

Die übrigen Petitionen wurde ohne Eingang und Klang...

Darauf erhielt Ludwig Dobza zu einer persönlichen Bemerkung...

Ministerpräsident Szlavyi erklärte, es sei nicht seine Gewohnheit...

Weiteres im Morgenblatte.

Präsident Erzelys Judo Curiae Georg v. Majláth eröffnete...

Zu Beginn der Sitzung wird der Auszug aus dem Protokolle...

Graf Georg Aradovi überreicht den Bericht der Verifikationskommission...

Baron Ladislaus Rajthényi bemerkt, daß auch von Baron Emerich...

sei, Redner ersucht daher den Präsidenten, er möge diese Angelegenheit...

Präsident verspricht, dem ausgesprochenen Wunsche nachzukommen...

Der Bericht der Immunitätskommission in Angelegenheit des Grafen...

Präsident meldet, daß die Verhandlungsmittglieder zu der morgigen...

Das Protokoll der heutigen Sitzung wird sofort authentifiziert...

Tagesneuigkeiten.

[Personalnachricht] Ihre k. k. Hoheit Erherzogin Matilde ist heute...

[Königliche Spende.] Ihre Majestät die Königin hat 50 fl. zu Gunsten...

[Ernennung beider ungar. Kronwache.] Se. Majestät geruchte mit...

[Austritt aus der Honvédarmee.] Der Honvédleutnant im Urlaubsstadium...

[Beim österr.-ung. Konsulat in London] wurde für die erledigte...

[Bezüglich der Landes-Musik-Academie, deren Angelegenheit heute im Reichstage...

[Serbische Tombora Spieler.] Die das Ausland (Paris, London, St. Petersburg...

[Ein Teufelsbeschwörer.] Drea Stoica aus Unter-Sebes, auch Jazaren...

[Reibjagd.] Graf Koloman Szechenyi hat, wie alljährlich, so auch...

[Ein Teufelsbeschwörer.] Drea Stoica aus Unter-Sebes, auch Jazaren...

Wien, 7. Februar. Die Anglobank hat ihre Aktionäre vernünftig...

nicht ganz 30 fl. den jetzigen Kurs der Angloaktien nicht sonderlich...

Wien, 7. Februar. Die heutige Börse verkehrte in unentschiedener...

Die erste Börseabtheilung der preussischen Bank brachte bei...

Nur heute, den 7. Februar, gelten die Liquidations-Kurse vom 6. Februar.

Neue Frachtbriefformulare für Eisenbahnen. Mit dem neuen...

Budapest, 8. Februar. Effektengeschäft. Die Börse blieb zwar...

An der Mittagsbörse fanden ungarische Prämienlose mit 103.50...

Die Schlussnotierungen waren folgende:

Table with multiple columns listing various financial instruments, exchange rates, and market data under sections like Staatsbank, Versicherung, and Sparbanken.

Table with columns for 'Wahlbriefe' and 'Diverse'. Lists various securities and their prices.

Table with columns for 'Prioritäten'. Lists priority securities and their prices.

Table with columns for 'Devisen und Salaten'. Lists exchange rates and salaries.

Table with columns for 'Junge Unternehmungen'. Lists young enterprises and their prices.

Text regarding market conditions: 'In Getreide war heute fast gar kein Geschäft.'

Text regarding market conditions: 'Wenig Verkehr. Verfloren wurden 200 Ballen Nr. 7 zu 16 fl. und 200 Ballen Nr. 8 zu 14 fl. per Frühjahrslieferung.'

Del. Depeschen des „Ung. Lloyd.“

Text: 'Agram, 7. Februar. Zwischen Zencina und Jaska entgleiste der Personenzug, wobei jedoch Niemand verletzt wurde; der Schienenweg ist gestört.'

Text: 'Triest, 7. Februar. Heute ankerte in hiesiger Rade eine schwedische Fregatte, welche mit Ausstellungsgegenständen aus China kommen soll.'

Text: 'Prag, 7. Februar. (Orig. Dep.) Kardinal Schwarzenberg berief eine Pastoral-Konferenz ein; der Beratungsgegenstand soll die Beteilung des dürftigen Kuratleras sein. Der oberste Gerichtshof bestätigte das Urtheil des Oberlandesgerichtes bezüglich der Theilnahme an den Kolliner Massen-Deputationen.'

Text: 'Berlin, 7. Februar. (Orig. Dep.) Die Ausstellungskommission soll beschloffen haben, falls nicht bezüglich der Lage und Größe des Raumes der deutschen

Text: 'Künstlerschaft die Vortheile der meist begünstigten Nationen zugestanden werde, die Künstlerschaft auf die Beschickung der Ausstellung verzichtet.'

Text: 'Berlin, 7. Februar. Im Abgeordnetenhaus recht fertigte der Kultusminister die Maßregel wegen des Unterrichts in deutscher Sprache in der Provinz Posen. Hierauf fand die Verathung des Eisenbahnetats statt, wobei Roon über die Vorwürfe und Kritik Laster's bezüglich des Eisenbahnkonzeptions-Systems und dessen Antrag auf Einsetzung einer Untersuchungskommission sich weitere Entscheidung vorbehält.'

Text: 'Paris, 7. Februar. Der Dreißigerauschuß, den Kommissionsentwurf bezüglich der konstituierenden Gewalt der Nationalversammlung berathend, nahm die ersten zwei Artikel an, lehnte jedoch bei Paragraph 4 des ersten Artikels die von Thiers beantragte Fassung, worauf die Sitzung nach Anhörung des Präsidenten aufgehoben und die Debatte geschlossen wurde, ab: nahm bei Paragraph 2 des zweiten Artikels, welcher dem Präsidenten der Republik das Recht zugestekt, mittelst motivirter Votschrift eine neue Verathung zu verlangen, wenn er nicht vorher gehört worden, Thiers' Antrag auf Streichung der letzteren Beschränkungsklausel an. Morgen findet die Verathung des Interpellationsartikels statt.'

Text: 'Petersburg, 7. Februar. Für's Frühjahr kündigte der Schah von Persien mit zwei Prinzen seinen Besuch an; es wird zu diesem Zwecke die Wohnung in der Eremitage des Winterpalais vorbereitet. Der Großfürst Nikolaus und der Herzog von Leuchtenberg reisen nach dem Kriegsschauplatz in Khiva ab.'

Text: 'Madrid, 7. Februar. Die eingelangten Nachrichten über Carlismen sind für die Regierung günstig lautend. Die Königin ist vollkommen hergestellt.'

Text: 'Athen, 7. Februar. Nach einem Gerüchte lehnten die französische und italienische Regierung die Vorschläge der griechischen Regierung in der Laurionfrage ab.'

Text: 'London, 7. Februar. Granville erklärte im Oberhause in seiner Rede: England habe im Oktober eine Note an das russische Kabinett wegen der Grenzlinie in Centralasien gerichtet; (Wortschloß) acceptirte den größten Theil derselben, stimmte jedoch nicht den Vorschlägen bei, betreffend die Provinzen Badachshan und Wochau; Graf Schwaloff habe ihm erklärt, der Czar sei entschlossen, daß die Frage wegen dieser zwei Provinzen nicht die Ursache einer Differenz werde; die Expedition nach Khiva bezwecke nur die Züchtigung der räuberischen Einfälle der Khivaner und die Befreiung der 50 russischen Gefangenen, nicht aber eine Eroberung. Granville mißt den Erklärungen Schwaloffs einen so hohen Werth bei, daß er bereit wäre, ein formelleres Engagement einzugehen.'

Text: 'Konstantinopel, 7. Februar. Es cirkuliren anhaltende Gerüchte über bevorstehende Ministeränderungen.'

Text: 'Wien, 8. Februar, 10 Uhr 5 Minuten. Eröffnung. Kreditaktien 332.50, Staatsbahn —, Ung. Bodentredit —, Lombarden 193.50, Anglo-Hungarian —, Tramway —, Anglo-Austrian 294.50, Ung. Kreditbank —, Napoleond'or 8.67 1/2, Markt.

Text: 'Wien, 8. Februar, 10 Uhr 40 M. I. Vorbörsen. Kreditaktien 333.—, Staatsbahn 329.50, Ungar. Bodentredit —, Lombarden 193.25, Anglo-Hungarian —, Tramway 367.—, Anglo-Austrian 297.50, Ungar. Lofe 193.25, Ungar. Kreditbank —, 1860er Lofe 103.75, Franco-Hungarian —, 1864er Lofe 148.50, Wechselbank 323.—, Municipalbank —, Napoleond'or 8.67 1/2, Markt.

Text: 'Wien, 8. Februar, 11 U. 5 M. II. Vorbörsen. Kreditaktien 332.75, Staatsbahn 329.50, Ung. Bodentredit —, Lomb. 193.50, Anglo-Hungarian —, Tramway 367.—, Anglo-Austrian 297.50, Ungar. Lofe —, Ung. Kreditbank 180.50, 1860er Lofe —, Franco-Hungarian 97.75, 1864er Lofe —, Wechselbank 323.—, Municipalbank —, Napoleond'or 8.67 1/2, Markt.

Text: 'Frankfurt, 7. Februar. A. B. e. n. s. o. c. i. e. t. ä. t. B. e. r. e. i. t. e. r. i. e. n. —, Oester. Kreditaktien 357.25, American —, Tramway —, Lombarden 208, Galizier 247.25, Parisererente —, Oester. Rente 67 1/2, Oesterreichische Bankaktien 1018, Raab-Grazer —, Markt.

Text: 'Paris, 7. Februar. S. h. u. b. 30 St. Rente 55.77, 4 1/2 St. Rente 81.—, Italienische Rente 66.50, Staatsbahn 768, Kredit Mobilier 428, Lombards 457, 1871er Anleihe 7.60, 1872er 90.77.

Text: 'London, 7. Februar. Consols 92 1/2, Stettin, 7. Februar. Productenmarkt. Weizen per Februar 64—81, per Termin 82 1/2, Roggen per Februar 53—56, per Termin 53.75, Del per Februar 22 1/2, per Termin 22 1/2, Spiritus per Februar 17 1/2, per Termin 18.

Text: 'Wien, 7. Februar. Productenmarkt. Weizen behauptet, per Februar 8 Thlr. 11 Sgr., per April-Mai 8 Thlr. 8 1/2 Sgr., Roggen unverändert, per Febr. 5 Thlr. 5 1/2 Sgr., per April-Mai 5 Thlr. 9 Sgr., Del fest, per Frühjahr 12 Thlr. 21 Sgr., per Herbst 12 Thlr. 15 Sgr.

Text: 'Hamburg, 7. Februar. Productenmarkt. Weizen leblos, Weizen per Februar 249.—, per April-Mai 249.—, Roggen per Februar 159, per April-Mai 159, Del behauptet, loco 24 1/2, per Mai 23 1/2, per Oktober per 200 Fd. 73.—, Spiritus still, loco 45 1/2, per Februar-Mars 45 1/2, per April-Mai 45 1/2.

Text: 'Büch, 7. Februar. Productenmarkt. Geschäft unverändert ruhig, Preise behauptet Prima ungar 381.—, 37 1/2.—

Text: 'Amsterdam, 7. Februar. Productenmarkt. Weizen ruhig, per Mai 189.50, per Oktober 195.50, Anker loco 43.40, per Frühjahr 43.—, per Herbst 43.—, Trübe.

Text: 'London, 5. Februar. Productenmarkt. Getreide schließend zu Montagspreisen. Coloco 38 Schilling, aufbahren: Weizen 3320 Quarters, Gerste 6850 Quarters, Hafer 14,730 Quarters.

Text: 'Liverpool, 7. Februar. Productenmarkt. Weizen 1 Pence, Mais 3 Pence niedriger, Mehl fest.

Eingefendet.

Wäschrollen

Text: 'und Auswinder, Waichleil und Waichlede, Rollen und Seile bieleisen in bewährtem eignen Erzeugnis empfiehlt H. LOFF PEST, Reclamiergasse Nr. 7.'

Verantwortlicher Redacteur: Karl Reißfischer.

Wiener Börsenkurse vom 7. Februar.

Main table containing various market data including 'A. Allgemeine Staatsschuld.', 'B. Grundentl.-Obligationen.', 'C. Andere öffentl. Anlehen.', 'D. Aktien von Banken.', 'E. Aktien von Transport-Unternehmungen.', 'F. Aktien v. Indust.-Unter.', 'G. Pfandbriefe.', 'H. Privat-Lose.', 'I. Privat-Lose.', 'Wechselkurse, 3 Monate.', 'Kurse der Münzen.', 'Ankündigen.'